

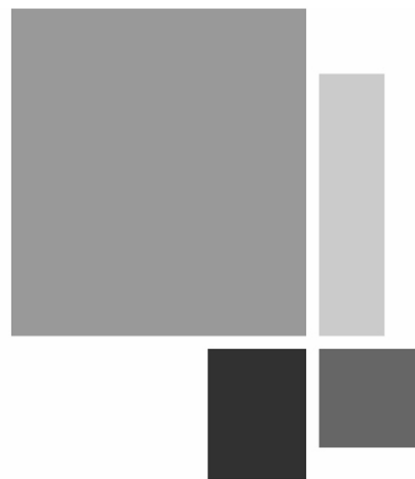
# 7. Fortschreibung der Pflegeplanung

(Pflegebericht nach § 3 NPflegeG)

im Landkreis Graftschaft Bentheim

2021 / 2022

**die grafschaft**  
Landkreis Graftschaft Bentheim



Landkreis Grafschaft Bentheim  
Abteilung für soziale Sicherung  
Stadtring 9 - 15  
48527 Nordhorn

Ansprechpartnerinnen: Irene Beckmann, Telefon (05921) 96 65 15  
Renate Schnieders, Telefon (05921) 96 65 11

Stand der Datenerhebung: 01.09.2021  
Auflage: 130

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	1
Grundlagen der Pflegeplanung	2
Pflegebedürftigkeitsentwicklung in der Zeit von 2011 – 2019 in der Grafschaft Bentheim	6
Pflegerische Versorgung – Angebot und Nachfrage in der Grafschaft Bentheim	10
<ul style="list-style-type: none"><li>• Pflege durch Angehörige</li><li>• Ambulante Pflege</li><li>• Vollstationäre Langzeitpflege</li><li>• Kurzzeitpflege</li><li>• Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)</li><li>• Wohnangebote</li><li>• Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege</li><li>• Krankenhäuser, Fachkliniken, Reha-Einrichtungen und Palliativ-/Hospizversorgung</li></ul>	
Hilfe zur Pflege	29
Personal in Pflegeeinrichtungen	32
Prognose: Pflegebedürftigkeit, Versorgungs- und Personalbedarf	40
<ul style="list-style-type: none"><li>• Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung</li><li>• Prognostizierte Pflegebedarfsentwicklung</li><li>• Pflegerische Versorgungssicherheit – Bedarf an Pflegekräften</li></ul>	
Kommunale Projekte, Aktivitäten und Verbünde	47
<ul style="list-style-type: none"><li>• Gesundheitsregion Grafschaft Bentheim</li><li>• Regionales Kompetenzzentrum (ReKo)</li><li>• Pflegetische Grafschaft Bentheim</li><li>• Handlungsschwerpunkt „Herausforderungen in der pflegerischen Versorgung älterer Menschen in Grafschaft Bentheim gestalten“</li><li>• Pflegekonferenzen mit den Pflegeeinrichtungen zum Umgang mit dem Coronavirus</li></ul>	
Bewertung und Handlungsempfehlungen	52
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bewertung der bestehenden Versorgungssituation</li><li>• Handlungsempfehlungen</li></ul>	
Anhang	61
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ambulante Pflegedienste in der Grafschaft Bentheim</li></ul>	

- Stationäre Pflegeeinrichtungen in der Grafschaft Bentheim
- Tagespflegeeinrichtungen in der Grafschaft Bentheim
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- Betreutes Wohnen für Senioren
- Angebote im Vor und Umfeld von Pflege

## Einleitung

In den vergangenen Jahrzehnten haben die Menschen in Deutschland im Schnitt sieben Jahre Lebenszeit hinzugewonnen. Die Lebenserwartung beträgt nach der Sterbetafel 2016 / 2018 im Durchschnitt für neugeborene Jungen 78,5 Jahre und für Mädchen 83,3 Jahre. Alter steht in unserer Gesellschaft nicht stellvertretend für Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Dank guter Lebensverhältnisse erfreut sich ein großer Teil der Menschen bis ins hohe Lebensalter einer guten Gesundheit. Jedoch steigt mit zunehmendem Alter das Risiko schwerer Erkrankungen oder einer Pflegebedürftigkeit – und damit auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Im Jahr 2019 waren etwa 4,1 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig.

Entsprechend wächst auch die Nachfrage nach professioneller Pflege und Unterstützung im Alltag aufgrund der steigenden Zahl Pflegebedürftiger. Der demografische Wandel betrifft die Pflege in doppelter Weise. Mit der Alterung der Bevölkerung steigt die Nachfrage nach professioneller Pflege. Auch die Zahl demenziell erkrankter älterer Menschen wird weiter ansteigen, was die Pflegeeinrichtungen, insbesondere das Personal, vor neue Herausforderungen stellt. Zugleich sinkt das Arbeitskräftepotential, aus dem der Bedarf an Pflegefachkräften gedeckt werden kann.

Diese Situation führt zu folgenden gesteigerten Anforderungen an das System der Pflege, an die Gesamtgesellschaft und an die politischen Entscheidungsträger:

- Finanzielle Herausforderung für die Pflegeversicherung und die kommunalen Leistungsträger durch die alternde Gesellschaft
- Vielfältigkeit der Bedürfnisse der Pflegebedürftigen aus unterschiedlichen sozialen Lebenslagen
- Fortschreitende Verschärfung des aktuellen Fachkräftemangels in der Pflege

Die Kommunen haben im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor dem Hintergrund dieser sich abzeichnenden Entwicklung ihren Beitrag zu einer bedarfsgerechten Versorgung zu leisten. Dazu gehört auch die Sicherstellung der Koordination und Vernetzung der Angebote und Akteure.

Mit dem Pflegebericht wird ein Instrument geschaffen, die Bedarfe der alternden Gesellschaft im Bereich der Pflege zu dokumentieren sowie nachhaltig und zukunftsorientiert zu planen. Dazu haben die Kommunen bei Bekanntwerden neuer Bedarfe im Rahmen ihrer Handlungsspielräume neue Handlungsfelder zu entwickeln.

Der Pflegebericht dient als Orientierung für sämtliche Anbieter im Pflegebereich, für die Verwaltung und für die interessierte Öffentlichkeit. Er kann in die Entscheidungsfindung bei Planungsverfahren im Rahmen der Entwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur einbezogen werden und richtet sich damit auch an die Akteure in Politik und Verwaltung.

Der Bericht über die erstmalige Aufstellung der Pflegeplanung im Landkreis Grafschaft Bentheim ist im Jahr 2000 veröffentlicht worden. In den Folgejahren wurden Fortschreibungen der Pflegeplanung durchgeführt. Die letzte Fortschreibung der Pflegeplanung auf der Grundlage des Landespflegeberichts 2015 ist im Jahre 2018 erfolgt. Im Jahre 2021 hat das Land Niedersachsen den Landespflegebericht 2020 veröffentlicht. Diese Erhebung bildet die Basis für den Pflegebericht 2021/22 (7. Fortschreibung der Pflegeplanung).

## **Gesetzliche Grundlage für die Erstellung örtlicher Pflegeberichte**

Auf Grundlage des geltenden Rechts arbeiten Länder, Kommunen, die Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eng zusammen, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie tragen zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen bei (§ 8 SGB XI).

Die Bundesländer sind dabei verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen wird durch Landesrecht bestimmt (§ 9 SGB XI). Als gesetzliche Grundlage wurde hierfür das Niedersächsische Pflegegesetz (NPflegeG) erlassen.

Die Pflegekassen haben gemäß § 69 SGB XI im Rahmen ihrer Leistungsverpflichtung eine bedarfsgerechte und gleichmäßige, dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse entsprechende pflegerische Versorgung der Versicherten zu gewährleisten (Sicherstellungsauftrag). Sie schließen hierzu Versorgungsverträge sowie Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern von Pflegeeinrichtungen und sonstigen Leistungserbringern. Dabei sind die Vielfalt, die Unabhängigkeit und Selbständigkeit sowie das Selbstverständnis der Träger von Pflegeeinrichtungen in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben zu achten.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind verpflichtet, eine den örtlichen Anforderungen entsprechende notwendige pflegerische Versorgungsstruktur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen (§ 5 NPflegeG). Als Grundlage sind über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der pflegerischen Versorgung für das jeweilige Gebiet räumlich gegliederte Pflegeberichte zu erstellen und fortzuschreiben (§ 3 NPflegeG). Unter Berücksichtigung der nach § 2 NPflegeG zu erstellenden Landespflegeberichte sollen dabei Vorschläge zur Anpassung der vorhandenen an die notwendige pflegerische Versorgungsstruktur unterbreitet werden.

Zentrale Datenquelle für die örtlichen Pflegeberichte bildet die Pflegestatistik des Landesamtes für Statistik Niedersachsen. Rechtsgrundlagen der Pflegestatistik bilden § 109 SGB XI und die Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Die Pflegestatistik stellt Daten über die Pflegebedürftigen sowie über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung und erscheint im zweijährigen Turnus.

Die den Landkreis betreffenden Daten des Landespflegeberichtes 2020, die Ergebnisse der Pflegestatistik 2019 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen, die erhobenen Daten aus dem Planfortschreibungsverfahren der Kreisverwaltung sowie die Ergebnisse der in den Jahren 2020/21 durchgeführten Veranstaltungen auf der Grundlage des „Handlungsschwerpunkts Pflege“ lassen ausreichende Aussagen zur gegenwärtigen Situation und zur künftigen Bedarfsentwicklung zu und bilden daher die Grundlage für die nachfolgenden Darstellungen und Handlungsempfehlungen. Der Aufbau des Pflegeberichts 2021/2022 orientiert sich an der Gliederung des niedersächsischen Komm.Care-Projekts und weicht damit zum Teil von der bisherigen Berichtstruktur ab.

## Regionale Gegebenheiten und Bevölkerungsentwicklung

Zur Einordnung der Entwicklung der Pflegebedürftigkeit wird zunächst ein Überblick über die Siedlungsstruktur und die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Grafschaft Bentheim gegeben.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim erstreckt sich über eine Fläche von 980,87 km<sup>2</sup>. Zum 31.12.2019 lebten im Kreisgebiet 137.068 Menschen, was einer Bevölkerungsdichte von 139,74 Einwohnern / km<sup>2</sup> entspricht. Zur überwiegend landwirtschaftlich geprägten Grafschaft Bentheim gehören folgende Kommunen:

- Stadt Nordhorn mit 53.597 Einwohnern (Kreisstadt)
- Stadt Bad Bentheim mit 15.594 Einwohnern
- Samtgemeinde Schüttorf mit 15.833 Einwohnern (in 6 Mitgliedsgemeinden)
- Samtgemeinde Neuenhaus mit 14.111 Einwohnern (in 5 Mitgliedsgemeinden)
- Samtgemeinde Emlichheim mit 14.310 Einwohnern (in 4 Mitgliedsgemeinden)
- Samtgemeinde Uelsen mit 11.313 Einwohnern (in 7 Mitgliedsgemeinden)
- Gemeinde Wietmarschen mit 12.310 Einwohnern

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Kreisgebiet und in den kreisangehörigen Kommunen im Zeitvergleich (Quelle: Landkreis Grafschaft Bentheim „Zahlen/Daten/Fakten“) kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	<b>Einwohnerzahl 2011</b>	<b>Einwohnerzahl 2013</b>	<b>Einwohnerzahl 2015</b>	<b>Einwohnerzahl 2017</b>	<b>Einwohnerzahl 2019</b>
<b>Landkreis</b>	134.872	133.769	135.216	136.048	137.068
<b>Stadt Nordhorn</b>	53.041	52.391	53.009	53.379	53.597
<b>Stadt Bad Bentheim</b>	15.570	15.052	15.230	15.418	15.594
<b>SG Schüttorf</b>	15.549	15.271	15.475	15.569	15.833
<b>SG Neuenhaus</b>	13.723	13.850	13.949	13.905	14.111
<b>SG Emlichheim</b>	14.159	14.280	14.525	14.362	14.310
<b>SG Uelsen</b>	11.349	11.232	11.178	11.260	11.313
<b>Gemeinde Wietmarschen</b>	11.481	11.693	11.850	12.155	12.310

Die Einwohnerzahl der Grafschaft Bentheim hat sich mit Ausnahme des Jahres 2013 im Betrachtungszeitraum positiv entwickelt. Im Jahr 2011 lag sie bei 134.872 und ist um 1,63 % auf 137.068 im Jahr 2019 gestiegen.

Die nachstehende Übersicht zur demografischen Entwicklung in der Grafschaft Bentheim basiert auf den Daten der Bertelsmann Stiftung „Wegweiser Kommune“.

<b>Indikatoren</b>	<b>2011</b>	<b>2013</b>	<b>2015</b>	<b>2017</b>	<b>2019</b>
Geburten (je 1.000 EinwohnerInnen)	8,6	8,4	8,7	9,2	9,5
Sterbefälle (je 1.000 EinwohnerInnen)	9,7	10,0	10,2	10,4	10,5
Durchschnittsalter (Jahre)	42,4	43,0	43,2	43,6	43,9
Medianalter (Jahre)	43,8	44,7	45,1	45,7	45,9
Altenquotient	32,3	32,8	33,5	34,7	35,3
Anteil unter 18-Jährige (%)	19,5	19,0	18,6	18,2	18,0
Anteil Elternjahrgänge (%)	14,9	15,3	15,6	16,0	16,1
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	14,0	14,2	14,3	14,5	14,4
Anteil ab 80-Jährige (%)	5,1	5,2	5,5	5,9	6,4

Dazu folgende Erläuterungen:

Das Medianalter ist das Lebensalter, das eine Population statistisch in zwei gleich große Gruppen teilt: 50 % der Bevölkerung sind jünger und 50 % sind älter als dieser Wert. Im Gegensatz zum Durchschnittsalter werden Verzerrungen durch Extremwerte vermieden. Das Medianalter gibt einen Hinweis auf den Fortschritt der Alterung der Bevölkerung

Altenquotient: ab 65-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe der 20 – 64-Jährigen

Der Altenquotient bildet den Anteil von Personen mit hoher Pflegebedürftigkeitswahrscheinlichkeit im Verhältnis zu dem Anteil der Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Übernahme von Pflegeaufgaben (professionell und privat) ab.

Es ist festzustellen, dass nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2013 die Geburtenrate in der Grafschaft Bentheim ab 2015 wieder Jahr für Jahr angestiegen ist. Entsprechend ist auch der Anteil der Elternjahrgänge stetig gestiegen.

Während das Durchschnittsalter in der Zeit von 2011 – 2019 von 42,2 Jahren um 1,5 auf 43,9 Jahre gestiegen ist, hat sich das Medianalter im gleichen Zeitraum von 43,8 Jahren um 2,1 Jahre auf 45,9 Jahre erhöht.

Der Altenquotient ist von 32,3 im Jahr 2011 auf 35,3 im Jahr 2019 gestiegen.

Während der Anteil der 65- bis 79-Jährigen bei ca. 14,5 % stagniert, hat sich der Anteil der ab 80-Jährigen im Beobachtungszeitraum von 5,1 % um 1,3 % auf 6,4 % erhöht.

### **Entwicklung der Altersklasse der hochaltrigen Personen**

Der Landespflegebericht Niedersachsen 2020 benennt die demografische Entwicklung als zentralen Einflussfaktor für die Zunahme der pflegerischen Versorgungsbedarfe der Bevölkerung. In Abhängigkeit von einer Zunahme der Anzahl und Anteile älterer und hochaltriger (ab 75 Jahre) Personen findet auch eine Zunahme der Pflegebedürftigkeit statt. 68,2 % der Pflegebedürftigen in Niedersachsen befinden sich in der Altersgruppe ab 75 Jahre.

Die Analysen des Landespflegeberichts basieren auf den Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN). Das LSN weist neben den demografischen Grunddaten von 2010 bis 2020 zum Bevölkerungsstand nach Altersklassen für die Kreise eine Berechnung (Prognose) zur Bevölkerungsentwicklung aus, die für den pflegerischen Sektor aufgrund der engen Kopplung zwischen Altersanstieg und einem damit verbundenen Anstieg der Pflegebedürftigkeit von großer Bedeutung ist.

Danach ist im Landkreis Grafschaft Bentheim die Bevölkerung der Altersgruppe ab 75 Jahre in der Zeit von 2010 bis 2020 um ca. 3.000 Personen (ca. 26 %) auf 14.436 Personen gestiegen.

Nach der Vorausberechnung des LSN wird diese Altersklasse im Zeitraum 2020 bis 2030 um weitere 1.871 Personen (= 12,96 %) zunehmen.



Der Landespflegebericht stellt fest, dass in dieser Altersgruppe in Niedersachsen nicht mit einer einheitlichen Entwicklung gerechnet werden kann. Vielmehr bilden sich regional stark unterschiedliche Entwicklungen ab. So ist insbesondere in der statistischen Region Weser-Ems mit deutlichen Zuwächsen zu rechnen, die für die einzelnen Kommunen eine Herausforderung darstellen können. Diesem Ergebnis stehen mit den statistischen Regionen Braunschweig und Hannover Gebiete gegenüber, in denen bezogen auf die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren kaum nennenswerte Veränderungen gegenüber der Ausgangsbetrachtung von 2020 prognostiziert werden.

Nachstehende Tabelle aus dem Landespflegebericht 2020 stellt die prognostizierten prozentualen Zuwächse der Altersgruppe 75+ in besonders betroffenen Kommunen dar:

<b>Landkreise/kreisfreie Städte</b>	<b>Zunahme Anzahl</b>	<b>Zunahme in Prozent</b>
Landkreis Aurich	4.672	20,8 %
Landkreis Wittmund	1.384	19,6 %
Landkreis Ammerland	2.807	19,1 %
Landkreis Vechta	2.070	17,5 %
Landkreis Emsland	5.455	17,0 %
Landkreis Leer	2.994	15,9 %
Stadt Emden	877	15,1 %
Landkreis Lüneburg	2.814	14,8 %
Landkreis Cloppenburg	2.108	14,7 %
....	....	....
Landkreis Grafschaft Bentheim	1.871	12,96 %

Eine Analyse der Wanderungsströme der Altersklasse der über 65-Jährigen hat ergeben, dass sowohl die statistische Region Lüneburg als auch die statistische Region Weser-Ems einen deutlichen Zuzug älterer Menschen aufweisen. Die kreisübergreifende Wanderung insgesamt trägt damit zu einem Teil zu der demografischen Entwicklung in den Regionen bei; sie allein erklärt jedoch nicht die beschriebenen Ausprägungen der erwarteten Veränderungen.

## **Pflegebedürftigkeitsentwicklung in der Zeit von 2011 – 2019 in der Grafschaft Bentheim**

Zum besseren Verständnis werden vorab die gesetzlichen Grundlagen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI mit den wichtigsten Änderungen seit dem Jahr 2015 dargestellt und definiert.

Die im SGB XI geregelte Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung, welche als Teilleistungssystem Pflegeleistungen im Rahmen der gesetzlich festgelegten Höhe übernimmt. Besteht darüber hinaus ein höherer Bedarf, ist dieser von den Pflegebedürftigen selbst zu tragen oder kann ggf. über die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII gedeckt werden. Finanziert wird die Pflegeversicherung über die gesetzlich festgelegten Beiträge der Versicherten.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz I, welches am 01.01.2015 in Kraft getreten ist, sind die Leistungen ausgeweitet worden, und die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sind um 4 % gestiegen. Zudem wurde ein Pflegevorsorgefonds eingerichtet, welcher ab 2035 der Stabilisierung der Beiträge dienen soll. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wurde zum 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt.

Wörtlich definiert das Gesetz den seit Januar 2017 geltenden neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit in § 14 Abs.1 SGB XI wie folgt:

„Pflegebedürftig (...) sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.“

In Folge dessen haben demenziell und psychisch Erkrankte eine den körperlich Erkrankten gegenüber gleichberechtigte Stellung in der Pflegeversicherung.

Seit 1. Januar 2017 wurden die zuvor geltenden Pflegestufen von fünf neuen Pflegegraden abgelöst. Pflegebedürftige erhalten abhängig von der Schwere der Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten einen Grad der Pflegebedürftigkeit. Mit der Feststellung eines Pflegegrades ergibt sich ein Anspruch auf Pflegeleistungen.

Der Pflegegrad wird mit dem neuen Prüfverfahren, Neues Begutachtungsassessment (NBA) genannt, gutachterlich nach einem Punktesystem ermittelt.

- Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten
- Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen für die pflegerische Versorgung

Zudem umfasst die Pflegeversicherung im ambulanten Bereich nun auch Leistungen zur Unterstützung im Alltag und pflegerische Betreuungsmaßnahmen, im stationären Bereich ist der Anspruch auf weitere Betreuung und Aktivierung hinzugekommen. Im Pflegestärkungsgesetz III, welches ebenfalls zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, wurde die Rolle der Kommunen gestärkt. Außerdem wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auf die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII übertragen.

Mit der Pflegereform 2021 ist eine Übergangspflege im Krankenhaus als neue Leistung der Krankenversicherung zum 20.07.2021 eingeführt worden. Zum 01.01.2022 sind die ambulanten Pflegesachleistungen, der Leistungsbetrag für Kurzzeitpflege sowie der Kurzzeitpflegeerhöhungsbetrag aus nicht in Anspruch genommener Verhinderungspflege erhöht worden. Ferner wurde ein Leistungszuschlag gestaffelt nach der Dauer der Pflege zur Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege eingeführt.

## **Ergebnisse des Landespflegeberichts 2020 sowie der Pflegestatistik Niedersachsen**

Der Landespflegebericht 2020 stellt fest, dass die Pflegequote in Niedersachsen im Jahr 2019 mit 5,7 % (Anteil an der Gesamtbevölkerung) leicht oberhalb des Bundesdurchschnitts von 5 % liegt. Die Pflegequote steht in starkem Maße mit der Altersverteilung im Zusammenhang. Je höher das Lebensalter, desto höher ist der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe. Die nachfolgende Tabelle aus dem Landespflegebericht 2020 weist diesen Zusammenhang für drei Altersklassen aus.

<b>Altersgruppe</b>	<b>Pflegequote im Jahr 2019 für Niedersachsen</b>
75 bis unter 85 Jahre	22,2 %
85 bis unter 90 Jahre	55,5 %
90 Jahre und älter	82,8 %

Insgesamt entfällt auf die Altersklasse der über 75-Jährigen ein Anteil von 68,2 % aller Pflegebedürftigen in Niedersachsen im Jahr 2019.

Die folgenden Darstellungen basieren auf den Pflegestatistiken der Jahre 2011 bis 2019 des LSN. Sie illustrieren, wie sich die Anzahl und die Zusammensetzung der pflegebedürftigen Leistungsempfänger nach dem SGB XI in der Grafschaft Bentheim seit 2011 verändert haben. Dabei gilt es stets die Auswirkungen der Gesetzesänderungen durch die Pflegestärkungsgesetze bei der Betrachtung der Daten zu berücksichtigen. Durch die Neudefinition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit im Pflegestärkungsgesetz II hat sich der Personenkreis der Leistungsempfänger vergrößert. Für die Einstufungen in die Pflegegrade durch Begutachtungen ist seit Januar 2017 die Selbständigkeit der Pflegebedürftigen der Maßstab. Dadurch können nun Menschen mit Demenz die gleichen Pflegeleistungen empfangen wie Pflegebedürftige mit körperlichen Einschränkungen. Dies führte im Jahr 2017 zu einem starken Zuwachs der Anzahl der Pflegebedürftigen.

Diese Entwicklung wird durch die Daten der Pflegestatistiken des LSN wie folgt bestätigt:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis</b>	<b>Anteil an der Bevölkerung des Kreises</b>	<b>Pflegebedürftige je 1000 Einwohner ab 65 Jahren</b>
2011	4.431	3,29 %	172
2013	5.063	3,78 %	195
2015	5.232	3,87 %	195
2017	6.600	4,85 %	238
2019	7.736	5,64 %	271

Die Anzahl der Pflegebedürftigen nimmt im Beobachtungszeitraum stetig zu. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2011 belief sich auf 4.431 Personen und stieg bis zum Jahr 2019 auf 7.736 Personen an. Auch bei der Gesamtpflegequote (Anteil der Leistungsempfänger an der Gesamtbevölkerung des Landkreises) ist Jahr für Jahr ein Zuwachs zu verzeichnen. Der Anteil der Pflegebedürftigen je 1000 Einwohner ab 65 Jahren ist im Betrachtungszeitraum um 57,56 % von 172 auf 271 gestiegen.

Ein Vergleich der Steigerungsraten der Pflegebedürftigkeit in der Grafschaft Bentheim und im Land Niedersachsen lässt sich der nachstehenden Tabelle entnehmen:

Jahr	Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis	Steigerungsraten zum Vorjahr	Anzahl der Pflegebedürftigen im Land	Steigerungsraten zum Vorjahr
2011	4.431		270.399	
2013	5.063	14,26 %	288.296	6,62 %
2015	5.232	3,34 %	317.568	10,15 %
2017	6.600	26,15 %	387.148	21,91 %
2019	7.736	17,21 %	435.090	12,38 %

Mit Ausnahme des Jahres 2015 ist die Zunahme der Pflegebedürftigen im Landkreis höher als im gesamten Land Niedersachsen. Dieses Ergebnis entspricht den Feststellungen im Landespflegebericht 2020, dass insbesondere in der statistischen Region Weser-Ems die Bevölkerung der Altersgruppe ab 75 Jahren gestiegen ist und zukünftig mit deutlichen Zuwächsen zu rechnen ist.

### Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Leistungsart und Pflegestufe / Pflegegrad

Laut § 3 SGB XI soll die Pflegeversicherung mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor.

Die nachfolgenden auf den Daten der Pflegestatistiken des LSN basierenden Tabellen geben einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen nach Versorgungsarten und Pflegestufen/Pflegegraden in der Grafschaft Bentheim.

Jahr	Pflegegeldempfänger ohne Sachleistungen	Betreuung durch ambulante Pflegedienste	Betreuung in Pflegeheimen ohne teilstationär Versorgte
2011	1.956	1.251	1.224
2013	2.161	1.590	1.312
2015	2.279	1.678	1.275
2017	3.069	2.199	1.332
2019	3.703	2.708	1.323

Die Anzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen nimmt stetig zu. Die Zahl der durch ambulante Pflegedienste betreuten Personen hat sich in der Zeit von 2011 - 2019 mehr als verdoppelt. Die Anzahl der in stationären Pflegeeinrichtungen versorgten Personen ist gestiegen und stagniert seit dem Jahr 2017.

In den nachfolgenden Tabellen über die Differenzierung nach Pflegestufen/Pflegegraden sind Abweichungen von der Gesamtsumme darauf zurückzuführen, dass Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz und die, die noch keiner Pflegestufe bzw. keinem Pflegegrad zugeordnet worden sind, nicht berücksichtigt werden.

Pflegegeldempfänger ohne Sachleistungen

Jahr	Gesamtzahl	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3		
2011	1.956	1.259	546	151		
2013	2.161	1.447	559	155		
2015	2.279	1.591	519	169		
		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
2017	3.069	0	1.834	864	276	95
2019	3.703	0	2.213	1.047	310	133

Betreuung durch ambulante Pflegedienste

Jahr	Gesamtzahl	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3		
2011	1.251	747	393	111		
2013	1.590	960	466	164		
2015	1.678	1.050	470	158		
		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
2017	2.199	96	1.132	602	257	112
2019	2.708	364	1.280	688	276	100

Betreuung in Pflegeheimen ohne teilstationär Versorgte

Jahr	Gesamtzahl	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3		
2011	1.224	444	502	276		
2013	1.312	496	491	307		
2015	1.275	452	499	318		
		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
2017	1.332	5	188	399	433	307
2019	1.325	1	199	433	427	263

## Pflegerische Versorgung – Angebot und Nachfrage in der Grafschaft Bentheim

Die folgenden Ausführungen zu den (vor-)pflegerischen Versorgungsangeboten im Landkreis Grafschaft Bentheim basieren auf den Pflegestatistiken der Jahre 2011 – 2019 des LSN sowie auf eigenen Erhebungen im Rahmen von Abfragen bei den Trägern der stationären und ambulanten Pflege sowie der Tagespflege. Erstmalig wurden auch Daten der ambulant betreuten Wohngemeinschaften erhoben.

### **Pflege durch Angehörige**

Wird eine Person pflegebedürftig, übernehmen zunächst nahestehende Angehörige die Betreuung und Versorgung, aber auch bürokratische und organisatorische Aufgaben, um die Versorgung in der Häuslichkeit sicherzustellen. Sie stellen eine zentrale Säule des deutschen Pflegesystems dar. Pflegende Angehörige sind Personen, die einen pflegebedürftigen Menschen in der Häuslichkeit versorgen. Sie stammen aus seinem persönlichen Umfeld, stehen häufig in einem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis und erbringen ihre Unterstützung sowohl direkt vor Ort wie auch auf weitere räumliche Distanzen.

Übernehmen Angehörige, Bekannte oder andere nicht erwerbsmäßig pflegende Personen die Pflege und Betreuung, erhält die pflegebedürftige Person nach § 37 SGB XI das sogenannte Pflegegeld, das sie an die Pflegeperson weitergeben kann. Die Inanspruchnahme von Pflegegeld setzt voraus, dass die erforderliche körperbezogene Pflege und pflegerische Betreuung sowie Hilfen bei der Haushaltsführung sichergestellt sind.

Höhe des Pflegegeldes pro Monat:

- Pflegegrad 2: 316 Euro
- Pflegegrad 3: 545 Euro
- Pflegegrad 4: 728 Euro
- Pflegegrad 5: 901 Euro

Nach § 45 b SGB XI hat jede pflegebedürftige Person in häuslicher Pflege Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro. Mit dem Entlastungsbetrag können sowohl Regelleistungen für Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege aufgestockt werden, als auch nach Landesrecht anerkannte alltagsunterstützende Angebote in Anspruch genommen werden. Es handelt sich um Betreuungsangebote für die pflegebedürftige Person, Angebote zur Entlastung der Pflegeperson und Angebote zur Entlastung im Alltag.

Die Entwicklung der Pflege durch Angehörige im Landkreis Grafschaft Bentheim in den Jahren 2011 bis 2019 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis</b>	<b>Pflegegeldempfänger mit Sachleistungen</b>	<b>Pflegegeldempfänger ohne Sachleistungen</b>
2011	4.431	2.467	1.956
2013	5.063	2.913	2.161
2015	5.232	3.210	2.279
2017	6.600	4.052	3.069
2019	7.736	4.935	3.703

Danach hat sich die Zahl der durch Angehörige mit Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst versorgten Menschen im Beobachtungszeitraum von 2.467 Personen um 2.468 Personen auf 4.935 Personen verdoppelt. Die Zahl der allein durch Angehörige gepflegten Menschen hat sich von 1.956 Personen um 1.747 Personen (89,3 %) auf 3.703 Personen erhöht.

Der Anteil der Pflegebedürftigen, die in der Häuslichkeit durch Angehörige mit Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes versorgt werden, ist von 55,7 % im Jahr 2011 auf 63,8 % im Jahr 2019 gestiegen.

Im Jahr 2019 wurden im Landkreis 63,8 % der 7.736 Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit gepflegt. Von diesen 4.935 zu Hause Versorgten erhielten 75 % Pflegegeld ohne Sachleistungen, d. h. sie wurden in der Regel ausschließlich durch Angehörige gepflegt. Eine Ausnahme bilden häusliche Pflegesituationen, in denen Pflegekräfte des grauen Marktes (häufig aus Osteuropa) anstelle der Angehörigen die Unterstützung erbringen. Dieser Anteil lässt sich auf Grundlage der aktuellen Studienlage kaum quantifizieren.

Auch wenn ein Anteil von 25 % der zuhause versorgten Pflegebedürftigen Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst erhalten hat, kommt den Angehörigen auch in dieser Situation eine zentrale Bedeutung zu. Lediglich ein geringer Teil der in der Häuslichkeit lebenden Pflegebedürftigen wird ausschließlich durch professionelle Kräfte unterstützt. Schätzungen im Rahmen einer Studie durch TNS Infratest zufolge beläuft sich dieser lediglich auf 7 % aller in der Häuslichkeit Versorgten (TNS Infratest Sozialforschung 2017, S. 53).

Weder die amtliche Pflegestatistik noch weitere belastbare Repräsentativerhebungen lassen Rückschlüsse darauf zu, wie viele pflegende Angehörige gegenwärtig Unterstützung leisten. Erste Schätzwerte lassen sich aus einer Auswertung von Daten des Sozio-ökonomischen Panels, einer repräsentativen Längsschnittstudie privater Haushalte, ableiten (Rothgang; Müller: Barmer Pflegereport 2018). Nach dem Ergebnis dieser Studie sind 2,06 Angehörige mit der Pflege eines Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit beschäftigt.

Ähnliche Angaben lassen sich aus einer groß angelegten Befragung privater Pflegehaushalte im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung im Jahr 2017 ableiten. Demnach sind im Durchschnitt 1,8 Angehörige, Freunde und Bekannte in die Unterstützung eines Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit involviert (Hielscher; Ischebeck; Kirchen-Peters; Nock: Pflege in den eigenen vier Wänden; Study Nr. 363 Hans-Böckler-Stiftung).

Entsprechend dieser Schätzwerte müssten im Jahr 2019 in der Grafschaft Bentheim auf 4.935 häuslich versorgte Pflegebedürftige etwa 8.883 bis 10.166 Angehörige gekommen sein, die eine Versorgung entweder allein oder aber unterstützt durch Pflegedienste sicher gestellt haben.

Der Anteil pflegender Männer beläuft sich auf 38,6 %. Frauen machen mit 61,4 % den Hauptteil der Pflegeleistenden aus. Mit 5,9 % ist nur ein kleiner Anteil der pflegenden Angehörigen jünger als 30 Jahre. 50,8 % ist zwischen 30 und 60 Jahren und 20,8 % zwischen 60 und 70 Jahren alt. 22,5 % ist älter als 70 Jahre (Deutsches Institut für Wirtschaft – DIW 2019: Pflegende Angehörige in Deutschland).

In den vergangenen Jahren ist die Erwerbsquote pflegender Angehöriger deutlich gestiegen. Dies gilt insbesondere für Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter zwischen dem 50. und 64. Lebensjahr. Die Erwerbsquote weiblicher Pflegeleistender hat im Zeitraum zwischen 2001 und 2011 um gut 37 % auf 61 % zugenommen. Bei den Männern in der gleichen Altersgruppe stieg der Anteil von knapp 46 % auf 67 % (Geyer; Schulz, 2014: Who cares? Die Bedeutung der informellen Pflege durch Erwerbstätige in Deutschland, DIW Wochenbericht 81/2014).

In den vorhandenen Studien bestehen große Differenzen hinsichtlich des zeitlichen Umfangs, den pflegende Angehörige durchschnittlich in die Versorgung des Pflegebedürftigen investieren. Dies ist auf die unterschiedlichen verwendeten Definitionen des Pflegebegriffes zurückzuführen. Daten des Sozio-ökonomischen Panels verweisen darauf, dass im Jahr 2012 rund 2,6 Stunden pro Tag im Wochendurchschnitt für die Pflege aufgewendet wurden. Die Hälfte aller Angehörigen hat dabei jedoch nicht mehr als eine Stunde pro Tag gepflegt. Die maximale Pflegezeit belief sich hingegen auf 24 Stunden. je höher das verfügbare Einkommen und Vermögen, desto geringer ist die Anzahl der geleisteten Pflegestunden (Deutsches Institut für Wirtschaft – DIW 2019: Pflegende Angehörige in Deutschland).

In 40 % der Fälle dauert die Übernahme der Pflege durch Angehörige nicht länger als ein Jahr, in 20 % zwischen ein und zwei Jahren, in 27 % zwischen drei und vier Jahren und in 13 % fünf Jahre und länger (DAK Pflegereport 2015: So pflegt Deutschland).

Obgleich die Pflege eines Angehörigen von vielen Pflegenden als sehr sinnstiftend beschrieben wird, fühlen sich doch mehr als drei Viertel aller informell Pflegenden durch diese Tätigkeit stark oder sehr stark belastet (TNS Infratests Sozialforschung 2017, S. 62 ff).

Vor diesem Hintergrund nehmen die in der Grafschaft Bentheim bestehenden Entlastungsangebote für pflegende Angehörige einen bedeutsamen Stellenwert ein.

Durch die Corona-Pandemie ist die Belastung pflegender Angehöriger während des Aufnahmestopps in stationären Pflegeeinrichtungen, der Schließung der Tagespflegen und aus Angst vor Ansteckungen bei ambulanten Pflegediensten stark gestiegen, weil sie die Pflege zeitweise komplett übernommen haben.

## **Ambulante Pflege**

Mit der ambulanten Pflege erhalten pflegebedürftige Menschen medizinische, pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung im häuslichen Umfeld. Als Pflegesachleistung nach § 36 SGB XI wird häusliche Pflege bezeichnet, die durch Pflegedienste erbracht wird. Zu den Leistungen der Pflegedienste gehören körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung. Ein Pflegedienst kann frei gewählt werden. Zur Abrechnung mit der Pflegekasse muss der Pflegedienst jedoch einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse abgeschlossen haben.

Höhe der Pflegesachleistung pro Monat:

- Pflegegrad 2: 724 Euro
- Pflegegrad 3: 1.363 Euro
- Pflegegrad 4: 1.693 Euro
- Pflegegrad 5: 2.095 Euro

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben die Möglichkeit, den Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI von monatlich 125 Euro für Pflegesachleistungen zu nutzen.

Wird die häusliche Pflege sowohl durch eine Pflegeperson als auch durch Pflegeleistungen eines Pflegedienstes erbracht, wird eine Kombination aus Pflegesachleistungen und Pflegegeld nach § 38 SGB XI (Kombinationsleistungen) gewährt.

### Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege

Zum Personenkreis der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege zählen Menschen, die



- ausschließlich über ambulante Pflegedienste Pflegesachleistungen beziehen oder
- ergänzend teilstationär in der Tagespflege oder Nachtpflege (§ 41 SGB XI) versorgt werden oder
- Sachleistungen mit dem Empfang von Pflegegeld kombinieren und damit auch von Angehörigen versorgt werden.

Die Entwicklung der Pflege durch ambulante Pflegedienste kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis	Pflegebedürftige in ambulanter Pflege	Personen unter 70 Jahre	Personen von 70 bis unter 80 Jahren	Personen ab 80 Jahren
2011	4.431	1.251	152	283	816
2013	5.063	1.590	197	367	1.026
2015	5.232	1.678	213	359	1.106
2017	6.600	2.199	317	414	1.468
2019	7.736	2.708	522	489	1.697

Die Zahl der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege ist im Beobachtungszeitraum von 1.251 Personen um 1.457 Personen (116,5 %) auf 2.708 Personen gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt. Bei der Unterteilung der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen stellt die Altersgruppe der Personen ab 80 Jahren stets den größten Anteil. Sie ist von 816 Personen im Jahr 2011 um 881 Personen (108 %) auf 1.697 Personen gestiegen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der ambulant gepflegten Personen differenziert nach Pflegestufe/ -grad im Zeitvergleich dar.

Jahr	Personen in ambulanter Pflege	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3		
2011	1.251	747	393	111		
2013	1.590	960	466	164		
2015	1.678	1.050	470	158		
		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
2017	2.199	96	1.132	602	257	112
2019	2.708	364	1.280	688	276	100

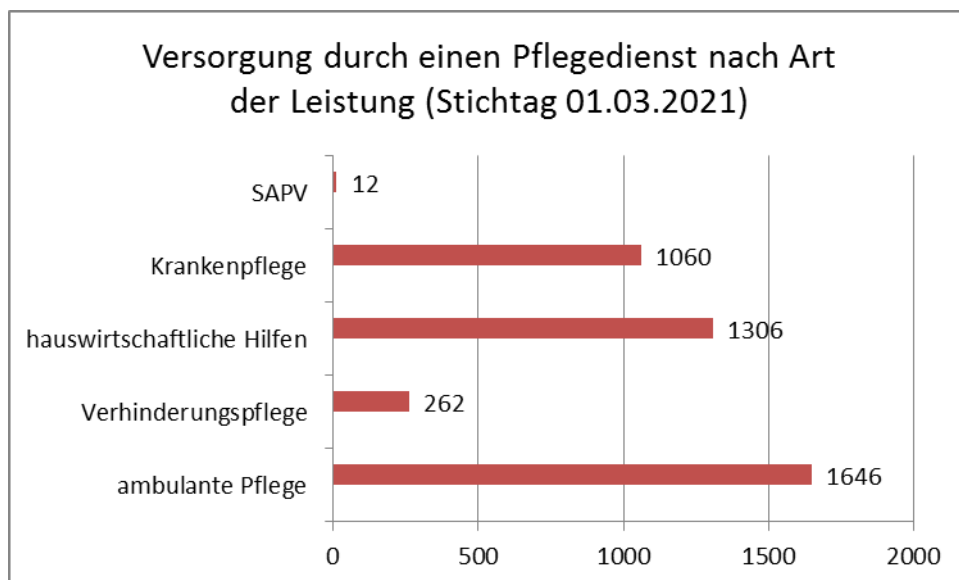
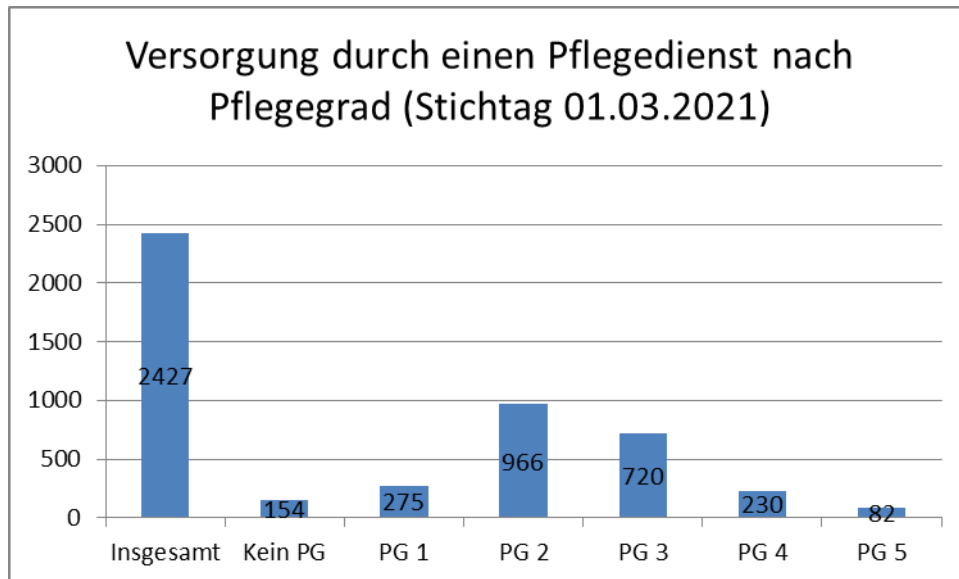
### Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste benötigen zur Leistungserbringung aus Mitteln der Pflegeversicherung eine Zulassung durch einen Versorgungsvertrag (§§ 72, 73 SGB XI). Sie sind selbständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in einer Wohnung pflegen und hauswirtschaftlich versorgen (§ 71 Abs. 1 SGB XI).

Im Gegensatz zur Entwicklung bei den Tagespflegeeinrichtungen und vollstationären Pflegeeinrichtungen hat es im Landkreis Grafschaft Bentheim in den Jahren 2011 – 2019 keine wesentlichen Veränderungen bei der Anzahl (18/19 laut Pflegestatistik LSN) der ambulanten Pflegedienste gegeben.

Bei der hier per E-Mail durchgeführten Datenerhebung zum Stichtag 01.03.2021 wurden ambulante Pflegedienste nach regionaler Aufgliederung (Nordhorn, Obergrafschaft, Niedergrafschaft) befragt, so dass insgesamt 23 Dienste angeschrieben worden sind. Leider haben nur 14 ambulante Pflegedienste (ca. 57 %) geantwortet. Die tabellarische Übersicht über die Erhebung ist im Anhang dargestellt. Eine Auflistung der ambulanten Pflegedienste befindet sich ebenfalls im Anhang. In dieser Liste sind zwei weitere Dienste aufgeführt, die zum Erhebungszeitpunkt noch nicht am Markt waren.

Nach den vorliegenden Meldungen wurden zum Erhebungszeitpunkt 2.427 Personen durch 14 Dienste versorgt. Davon lebten 7 Personen außerhalb des Kreisgebietes. Einzelheiten zur Versorgung können den nachstehenden Grafiken entnommen werden:



Nach der Datenabfrage bieten alle 14 Pflegedienste zusätzliche Leistungen wie Verhinderungspflege, hauswirtschaftliche Hilfen und Krankenpflege an. 4 Pflegedienste leisten Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV). Die durchschnittliche Auslastung der Dienste lag im Jahr 2020 bei 97 Prozent. Zahlreiche Versorgungsanfragen – insbesondere im Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfen – mussten abgelehnt werden.

Eine Umfrage aus dem Jahr 2020 hat ergeben, dass einige Dienste Pflegebedürftige im gesamten Kreisgebiet versorgen. Der größte Teil der Dienste bietet seine Leistungen in der Gemeinde des Firmensitzes sowie in angrenzenden Gemeinden (Ober- oder Niedergrafschaft) an. Ein kleiner Teil der in Nordhorn ansässigen Dienste begrenzt den Einsatz auf das Stadtgebiet Nordhorn.

### **Vollstationäre Langzeitpflege**

Vollstationäre Pflege ist die Pflege in einem Pflegeheim. Nach § 43 SGB XI haben pflegebedürftige Personen der Pflegegrade 2 bis 5 Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Die Pflegekasse übernimmt pflegebedingte Aufwendungen, Aufwendungen für Betreuung und für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

In jeder Pflegeeinrichtung wird ein einheitlicher pflegebedingter Eigenanteil erhoben. Zusätzlich dazu sind von der pflegebedürftigen Person die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten zu zahlen. Eine pflegebedürftige Person des Pflegegrades 1 erhält einen Zuschuss in der Höhe von monatlich 125 Euro.

Höhe des Anspruchs pro Monat:

- Pflegegrad 2: 770 Euro
- Pflegegrad 3: 1.262 Euro
- Pflegegrad 4: 1.775 Euro
- Pflegegrad 5: 2.005 Euro

Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen erhalten nach § 43 c SGB XI einen Leistungszuschlag auf den jeweils zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen der Pflegegrade 2 bis 5 in Höhe von:

- 5 % in den ersten 12 Monaten
- 25 % nach 12 Monaten
- 45 % nach 24 Monaten
- 70 % nach 36 Monaten

Angefangene Monate werden als voll angerechnet.

Einrichtungen, die Leistungen der vollstationären Pflege nach § 43 SGB XI erbringen wollen, bedürfen dafür der Zulassung durch Versorgungsvertrag nach §§ 72, 73 SGB XI. Voraussetzung hierfür ist, dass in ihnen pflegebedürftige Personen unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden, ganztägig (vollstationär) dort wohnen und gepflegt werden (§ 71 Abs. 2 SGB XI).

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen stellen für eine hohe Zahl an pflegebedürftigen Menschen die einzig mögliche Versorgungsform dar. Kann die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht allein oder nicht mehr ausreichend mit Hilfe organisiert werden, so bedarf es der vollstationären Versorgung.

Daneben kann auch die Gefahr einer sozialen Isolation älterer Personen in der bisherigen Wohnung dazu führen, dass eine stationäre Versorgung die bessere Alternative darstellt, da innerhalb einer Pflegeeinrichtung Kontakte und strukturierte Angebote bestehen. Die Daten der Pflegestatistik zeigen auf, dass mit steigendem Pflegegrad auch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Versorgung in einer stationären Einrichtung besteht.

## Anzahl der Einrichtungen und Pflegeplatzzahlen im Zeitvergleich

(ohne Fachpflegeeinrichtung für Schädel-Hirn-Geschädigte Haus Soteria in Emlichheim)

<b>Kommune</b>	<b>01.09.2011</b>	<b>01.09.2013</b>	<b>01.09.2015</b>	<b>01.09.2017</b>	<b>01.09.2019</b>	<b>01.09.2021</b>
Bad Bentheim	3 / 226	3 / 228	3 / 228	3 / 217	3 / 217	3 / 217
Schüttorf	2 / 85	2 / 101	2 / 101	2 / 101	2 / 101	2 / 101
Nordhorn	8 / 578	9 / 602	9 / 630	9 / 630	9 / 671	10 / 771
Neuenhaus	3 / 135	3 / 135	3 / 135	3 / 163	3 / 163	3 / 163
Uelsen	1 / 40	1 / 55	1 / 55	1 / 55	1 / 55	1 / 55
Emlichheim	2 / 94	2 / 98	2 / 98	2 / 97	2 / 72	2 / 97
Hoogstede	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	1 / 46
Wietmarschen	2 / 120	2 / 120	1 / 51	1 / 51	1 / 51	1 / 51
<b>Landkreis</b>	<b>21 / 1.278</b>	<b>22 / 1.339</b>	<b>21 / 1.298</b>	<b>21 / 1.314</b>	<b>21 / 1.330</b>	<b>23 / 1.501</b>

In Emlichheim bietet das Haus Soteria als Fachpflegeeinrichtung der Phase F zurzeit 78 Plätze zur Pflege von Schädel-Hirn-Geschädigten an.

Die Pflegeplätze im Kreisgebiet sind zwischen 2011 und 2021 von 1.278 Plätzen in 21 Einrichtungen um 223 Plätze (ca. 17,5 %) auf 1.501 Plätze in 23 Einrichtungen gestiegen.

Die Pflegeplätze im Stadtgebiet Nordhorn haben sich von 578 Plätzen in 8 Einrichtungen im Jahr 2011 um 193 Plätze (ca. 33 %) auf 771 Plätze in 10 Einrichtungen im Jahr 2021 erhöht.

Zur Versorgung in der Gemeinde Wietmarschen ist anzumerken, dass seit dem Jahr 2014 durch die Schließung des St. Matthiasstift mit 69 Plätzen nur noch eine vollstationäre Pflegeeinrichtung (Matthias Haus) mit 51 Plätzen vorhanden ist. Im St. Matthiasstift befinden sich seit 2016 eine Tagespflege sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften.

In der Gemeinde Hoogstede bietet seit dem Jahr 2021 das Seniorenzentrum Vechtetal vollstationäre Pflege an.

Eine Übersicht über die vollstationären Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet befindet sich im Anhang.

Die Entwicklung der stationären Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen kann der nachfolgenden Tabelle (Datengrundlage: Pflegestatistik LSN) entnommen werden.

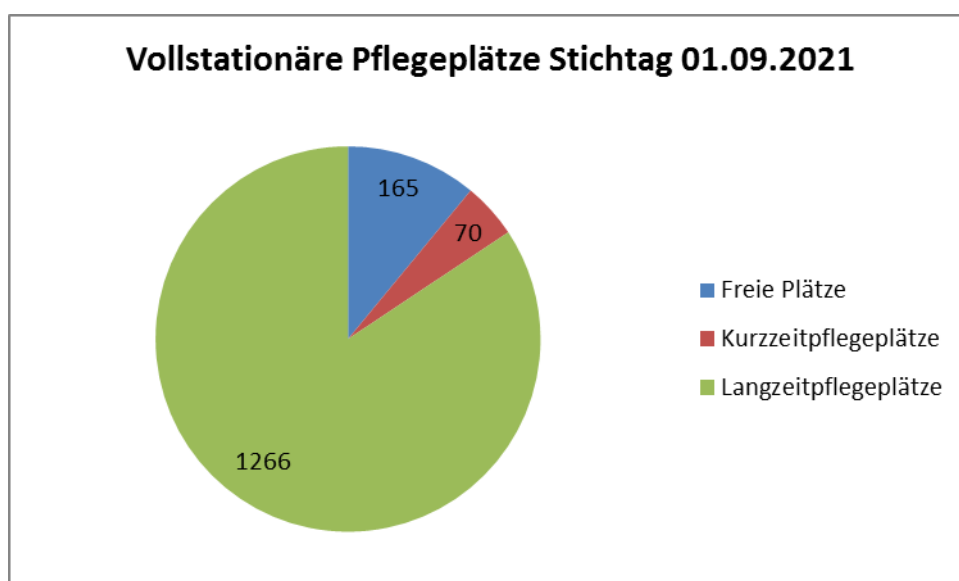
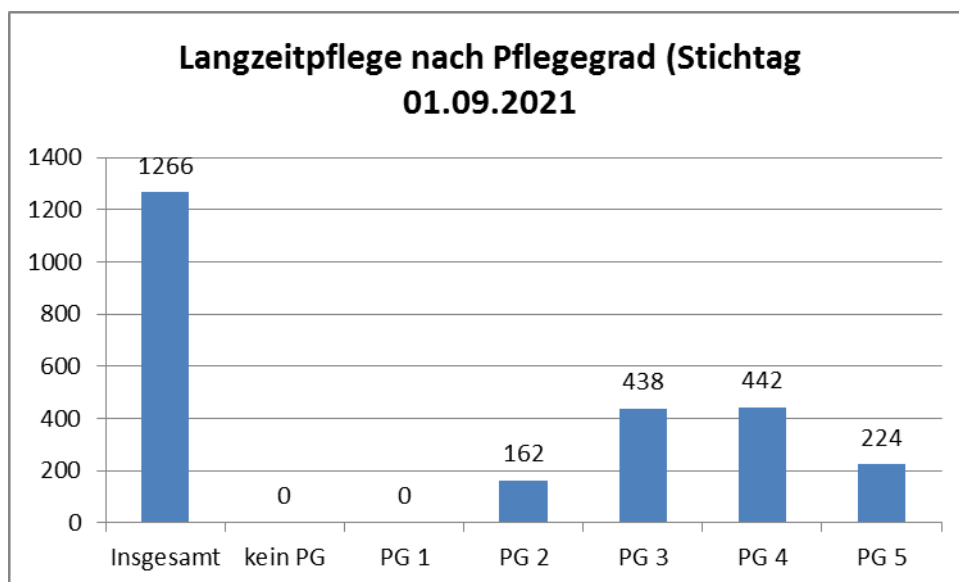
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis</b>	<b>Pflegebedürftige in stationärer Dauerpflege</b>	<b>Personen unter 70 Jahre</b>	<b>Personen von 70 bis unter 80 Jahren</b>	<b>Personen ab 80 Jahren</b>
2011	4.431	1.224	165	244	815
2013	5.063	1.312	196	243	873
2015	5.232	1.275	213	211	851
2017	6.600	1.332	220	221	891
2019	7.736	1.323	221	196	906

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der vollstationär gepflegten Personen differenziert nach Pflegestufe/ -grad dar.

Jahr	Gesamtzahl	Pflegestufe „0“	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3		
2011	1.224	2	444	502	276		
2013	1.312	18	496	491	307		
2015	1.275	6	452	499	318		
			Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
2017	1.332		5	188	399	433	307
2019	1.323		1	199	433	427	263

Die Pflegebedürftigen in der stationären Pflege verteilen sich schwerpunktmäßig auf die Pflegegrade 3 und 4. Bei der Unterteilung nach Altersgruppen bilden die über 80-Jährigen stets die größte Gruppe.

Die nachstehenden Grafiken geben einen Überblick über die Ergebnisse der Pflegedatenabfrage bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen (ohne Haus Soteria) zum Stichtag 01.09.2021.



## Auslastung und Verfügbarkeit von stationären Pflegeplätzen

Die Entwicklung der zu den Stichtagsabfragen gemeldeten nicht belegten Pflegeplätze kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Es fällt auf, dass im gesamten Beobachtungszeitraum die überwiegende Anzahl der freien Plätze aus Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet Nordhorn gemeldet wurden.

<b>Kommune</b>	<b>01.09.2011</b>	<b>01.09.2013</b>	<b>01.09.2015</b>	<b>01.09.2017</b>	<b>01.09.2019</b>	<b>01.09.2021</b>
Bad Bentheim	30	12	8	2	4	5
Schüttorf	7	4	0	2	4	3
Nordhorn	49	53	49	22	62	112
Neuenhaus	2	2	1	1	3	3
Uelsen	0	0	1	0	0	4
Emlichheim	5	4	3	3	8	8
Hoogstede	0	0	0	0	0	28
Wietmarschen	26	20	0	1	16	2
<b>Landkreis</b>	<b>119</b>	<b>95</b>	<b>62</b>	<b>31</b>	<b>97</b>	<b>165</b>

Von den zum Stichtag 01.09.2021 gemeldeten 112 freien Plätzen in Pflegeheimen im Stadtgebiet Nordhorn konnten 49 Plätze aufgrund fehlender Pflegekräfte nicht belegt werden.

Die durchschnittliche Auslastung der stationären Pflegeeinrichtungen lag im Jahr 2020 bei ca. 90 % Prozent. Zahlreiche Versorgungsanfragen – insbesondere auch im Bereich der eingestreuten Kurzzeitpflege – mussten abgelehnt werden.

### Belegung durch Auswärtige

(ohne Fachpflegeeinrichtung für Schädel-Hirn-Geschädigte Haus Soteria in Emlichheim)

Die Entwicklung der zu den Stichtagsabfragen gemeldeten Bewohner, die von außerhalb des Landkreises Grafschaft Bentheim in Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet zugezogen sind, kann der folgenden Aufstellung entnommen werden.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der belegten Dauerpflegeplätze</b>	<b>Auswärtige insgesamt / in %</b>	<b>Auswärtige aus Niedersachsen</b>	<b>Auswärtige aus anderen Bundesländern</b>
01.09.2011	1.095	105 / 9,59 %	71	34
01.09.2013	1.173	124 / 10,57 %	60	64
01.09.2015	1.182	95 / 8,04 %	45	50
01.09.2017	1.218	108 / 8,87 %	47	61
01.09.2019	1.186	128 / 10,79 %	58	70
01.09.2021	1.266	185 / 14,61 %	80	105

Nach einem Rückgang in den Jahren 2015 – 2017 hat der Zuzug von Auswärtigen ab 2019 wieder zugenommen. Am 01.09.2021 waren 14,61 % der belegten Dauerpflegeplätze an Auswärtige vergeben. Diese hohe Fremdbelegung kann als nicht unerhebliche Platzkapazität für die Zukunft bewertet werden.

Im Beobachtungszeitraum 2013 – 2021 ist mehr als die Hälfte der Auswärtigen aus anderen Bundesländern (überwiegend Nordrhein-Westfalen) zugezogen. Der Grund hierfür liegt in der Grenzlage der Grafschaft Bentheim zu NRW. Pflegebedürftige aus angrenzenden Gemeinden in NRW ziehen aufgrund der dortigen höheren Heimpflegekosten in Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet.

Die Ergebnisse der Datenabfrage bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen zum Stichtag 01.09.2021 sind in tabellarischer Form im Anhang dargestellt. Ferner befindet sich eine Übersicht über die teilstationären Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet im Anhang.

### Neugründungs- oder Erweiterungsabsichten von vollstationären Pflegeeinrichtungen

Folgende Baumaßnahmen zur Neuschaffung vollstationärer Pflegeplätze im Kreisgebiet sind hier bekannt:

Bad Bentheim: 35 Pflegeplätze in der Seniorenwohnanlage „An der Mühle“  
(Erweiterung in den Jahren 2022/2023)

Schüttorf: 70 Pflegeplätze (Neubau)

Neuenhaus: 28 Pflegeplätze im St. Vincenz-Haus (Erweiterung im Jahr 2023)

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungen sowie des hohen Fremdbelegungsanteils dürfte der Bestand an vollstationären Pflegeplätzen ausreichen, um den Bedarf in der Grafschaft Bentheim in den nächsten Jahren zu decken (siehe auch Bewertung ab S. 50).

### **Kurzzeitpflege**

Eine vorübergehende Unterbringung in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung oder einem Pflegeheim kann nötig sein, wenn sich beispielsweise die Pflegebedürftigkeit vorübergehend erheblich ausweitert oder die Pflegeperson krankheits- oder urlaubsbedingt ausfällt. Pflegebedürftigen Personen der Pflegegrade 2 bis 5 zahlt die Pflegekasse gemäß § 42 Abs. 2 SGB XI für acht Wochen bis zu 1.774 Euro pro Kalenderjahr für die pflegerische Versorgung, die medizinische Behandlungspflege und die Betreuung. Zusätzlich ist es möglich, nicht verbrauchte Beträge aus der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI bis maximal 1.612 Euro für die Kurzzeitpflege mit zu nutzen, so dass der Leistungsbetrag sich bis auf 3.386 € erhöht. Sehr häufig wird eine Kurzzeitpflege akut nach einem Krankenhausaufenthalt benötigt.

Kurzzeitpflege kann als – zeitlich befristete – vollstationäre Leistung nur in für die vollstationäre Pflege durch Versorgungsvertrag zugelassenen Pflegeeinrichtungen erbracht werden. Der Gesetzgeber hat allerdings diesbezüglich – anders als bei den ambulanten Pflegediensten und den teilstationären Pflegeeinrichtungen – keine Vorgaben hinsichtlich der Selbständigkeit der Wirtschaftsführung in Abgrenzung zur vollstationären Dauerpflege gemacht (§ 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB XI). Insofern können Leistungen der Kurzzeitpflege auch in vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege erbracht werden, so genannte „eingestreute Kurzzeitpflege“.

Einrichtungen, die ausschließlich Kurzzeitpflege erbringen, sowie Teile von Einrichtungen unter dem Dach eines vollstationären Pflegeheims, die ausschließlich der Kurzzeitpflege vorbehalten und räumlich und wirtschaftlich klar und eindeutig abgegrenzt sind, erhalten für diesen Bereich einen eigenen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI.

Alle Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet dürfen auf der Grundlage ihrer Versorgungsverträge eingestreute Kurzzeitpflege anbieten. Dies trägt vor allem auch zu einer wohnortnahen Versorgung bei. Für einzelne Einrichtungen mit Auslastungsproblemen in der Dauerpflege stellt dies ebenfalls einen wesentlichen Faktor für die Gesamtauslastung dar. Nicht selten entwickelt sich eine eingestreute Kurzzeitpflege zur Dauerpflege.

Mit der Pflegereform 2021 ist die Übergangspflege im Krankenhaus nach § 39 e SGB V als neue Leistung der Krankenversicherung zum 20.07.2021 eingeführt worden. Können im unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderliche Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, Leistungen der medizinischen Rehabilitation oder Pflegeleistungen nach dem SGB XI nachweisbar nicht oder nur unter erheblichem Aufwand erbracht werden, wird eine Übergangspflege für längstens 10 Tage im Krankenhaus übernommen.

Kennzeichnend für die Kurzzeitpflege waren in der Vergangenheit die jahreszeitlichen Nachfrageschwankungen. Aus diesem Grunde hatten solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen in der Regel Schwierigkeiten, wirtschaftliche Auslastungen zu erzielen. Durch die reduzierten Verweildauern in Krankenhäusern hatte sich eine verstärkte Nachfrage an Kurzzeitpflegeplätzen entwickelt.

Der Landespflegebericht 2020 stellt fest, dass die Platzkontingente der solitären Kurzzeitpflege sich landesweit von 762 Plätzen im Jahr 2007 auf 438 im Jahr 2019 in 33 Kurzzeitpflegeeinrichtungen verringert haben. In einer Befragung durch das Land gaben 32 Kommunen an, dass sie eine Unterversorgung im Bereich der Kurzzeitpflege bemerken.

Mit der im Dezember 2021 in Kraft getretenen Novelle des NPflegeG hat das Land Niedersachsen zur Verbesserung der Versorgungslage mit Kurzzeitpflegeplätzen eine neue Fördermöglichkeit von vorhandenen Kapazitätsreserven in vollstationären Pflegeeinrichtungen für die Kurzzeitpflege geschaffen. Nach § 10 a NPflegeG können ab 01.04.2022 für auf die Dauer von mindestens drei Jahren ausschließlich für Kurzzeitpflege bereitgestellte vollstationäre Pflegeplätze bei Nichtbelegung Zuschüsse vom Land beantragt werden. Auf diese Weise wird das Kostenrisiko für die vollstationären Pflegeeinrichtungen verringert.

Im Kreisgebiet bietet folgende Solitäreinrichtung Kurzzeitpflege an:

- Kurzzeitpflege am Wasserturm des Diakonischen Dienstes, Am Wasserturm 3 a, 48455 Bad Bentheim (17 Plätze)

Die Auslastung der Einrichtung in den Jahren 2020 und 2021 lässt sich aus der folgenden Tabelle entnehmen.

<b>Stichtag</b>	<b>Freie Plätze</b>	<b>Auswärtige</b>	<b>Auswärtige aus Niedersachsen</b>	<b>Auswärtige aus anderen Bundesländern</b>
01.03.2020	4	3	1	2
01.09.2020	0	6	5	1
01.03.2021	1	2	0	2
01.09.2021	8	6	4	2
Ø	3,25	4,25	2,5	1,75

Es fällt auf, dass im Beobachtungszeitraum im Durchschnitt von 17 Pflegeplätzen knapp die Hälfte = 7,5 Plätze (entweder frei oder fremdbelegt) nicht von Pflegebedürftigen aus der Grafschaft belegt waren. Diese Zahlen dokumentieren die Schwierigkeit, in einer Solitäreinrichtung wirtschaftliche Auslastungen zu erzielen.

Die Entwicklung der zu den Stichtagsabfragen gemeldeten durch eingestreuete Kurzzeitpflege belegten Pflegeplätze kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.



<b>Kommune</b>	<b>01.09.2011</b>	<b>01.09.2013</b>	<b>01.09.2015</b>	<b>01.09.2017</b>	<b>01.09.2019</b>	<b>01.09.2021</b>
Bad Bentheim	3	4	2	0	2	2
Schüttorf	2	3	2	0	1	3
Nordhorn	33	22	27	36	40	43
Neuenhaus	8	12	6	8	6	5
Uelsen	2	0	2	3	1	2
Emlichheim	3	8	10	9	5	11
Hoogstede	0	0	0	0	0	0
Wietmarschen	13	7	5	4	1	4
<b>Landkreis</b>	<b>64</b>	<b>56</b>	<b>54</b>	<b>60</b>	<b>56</b>	<b>70</b>

Der Anteil der durch eingestreuete Kurzzeitpflege belegten Dauerpflegeplätze liegt im Zeitraum 2011 – 2021 bei ca. 4 – 5 %.

### Stellungnahme des Pflegestützpunktes zur Situation in der Kurzzeitpflege

„Die Abfrage im Pflegebericht ergibt, dass zu den Stichtagen freie Plätze in den Pflegeheimen vorhanden sind. So wird der Eindruck erweckt, dass es eigentlich kein Problem sein dürfte, einen Kurzzeitpflegeplatz zu erhalten.

Trotzdem ergibt sich immer wieder folgende Situation:

Viele Pflegebedürftige, Angehörige, der Sozialdienst des Krankenhauses, der Pflegestützpunkt und ReKo stehen immer wieder vor einer Herausforderung: es ist kurzfristig kein Kurzzeitpflegeplatz zu finden. Und das ist nicht nur zu den Stoßzeiten wie in der Urlaubszeit der Fall. Der Kurzzeitpflegeplatz wird dringend und kurzfristig benötigt, wenn z. B. der pflegende Angehörige selbst krank wird oder Entlastung benötigt, wenn der Pflegebedürftige nach plötzlicher Erkrankung oder nach einem Unfall noch viel Unterstützung benötigt oder zu Hause bauliche und persönliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um die Pflege übernehmen zu können. Diese Situationen sind nicht planbar, und es kann kein Platz frühzeitig gebucht werden. Es müssen alle Pflegeheime in der Grafschaft und auch über die Landkreisgrenzen hinaus angefragt werden und ergeben fast immer das gleiche Ergebnis: es sind keine oder kaum Kapazitäten vorhanden. Nur mit Glück und hohem Aufwand wird ein Platz gefunden, der selten wohnortnah ist.

Als Zwischenlösung findet oftmals eine Überbrückung über eine angeschlossene geriatrische Behandlung in einem anderen Krankenhaus statt, so dass das Problem verschoben wird. Häufig gehen Krankenhäuser bereits dazu über, die Patienten einfach nach Hause zu entlassen. Auch ambulante Pflegedienste stoßen personell an ihre Grenzen, so dass die Angehörigen vielfach alleingelassen und überfordert werden. Eine erneute Krankenseinweisung kann die Folge sein.

Es gibt leider keine statistischen Erhebungen über die vielen Telefonate, die wegen der Suche eines Kurzzeitpflegeplatzes geführt werden müssen, oder wie lange ein Krankenhausbett länger belegt bleiben muss. Die täglichen Erfahrungen stehen aber im Gegensatz zu den Auswertungen im Pflegebericht. Es gibt neben dem Personalmangel und Covid-19 noch andere Gründe (z.B.: verzögerte Aufnahme durch verschobene Entlassung, Krankheit, Tod, Hygieneanforderungen) für ungeplante freie Plätze. Freie Plätze bedeuten daher nicht grundsätzlich eine Verfügbarkeit. Eine vollständige Auslastung ist praktisch gar nicht möglich.

In der Grafschaft gibt es eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 17 Betten, und in fast allen stationären Pflegeheimen sind einige wenige Kurzzeitpflegeplätze eingestreut. Für die Pflegeheime stellt die Aufnahme eines Bewohners für nur eine kurze Zeit einen erheblichen Mehraufwand sowohl in der Organisation als auch in der individuellen Versorgung dar. Kaum hat man sich an den Bewohner gewöhnt, geht er auch schon wieder.

Bei der Suche von Pflegeplätzen wird im Bereich Weser-Ems ein Pflegeportal aufgebaut. Dieses Pflegeportal steht für Fachanwender (Einrichtungen) und Bürger:innen zur Verfügung. Die Euregio-Klinik und andere Einrichtungen sind bisher noch nicht angebunden. Der Nutzen ist noch sehr begrenzt, und eine Arbeitserleichterung bei der aufwendigen Suche ist noch nicht spürbar.“

Der bereits in der Vergangenheit aufgetretene saisonale Engpass in der Kurzzeitpflege wird durch diese Einschätzung des Pflegestützpunktes bestätigt. Hinzu kommt die Problematik, dass viele freie Plätze aufgrund Personalmangels nicht belegt werden können. Ferner ist der Aufwand für eingestreute Kurzzeitpflege in den vollstationären Pflegeeinrichtungen sehr hoch, so dass lieber auf dieses Angebot verzichtet wird. Ob die ab 01.04.2022 bestehende neue Fördermöglichkeit nach dem NPflegeG die Situation entschärfen wird, bleibt abzuwarten.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Situation in der Kurzzeitpflege bestünde in der Schaffung einer zweiten Solitäreinrichtung möglicherweise in der Niedergrafschaft oder in Nordhorn (evtl. angebunden an die Euregio-Klinik). Hier wird sich wieder die Frage stellen, ob eine derartige Einrichtung auf Dauer wirtschaftlich betrieben werden kann.

### **Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege)**

Pflegebedürftige Personen der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf teilstationäre Pflege nach § 41 SGB XI in Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die notwendige Beförderung des Pflegebedürftigen von der Wohnung zur Pflegeeinrichtung und zurück.

Die Pflegekasse übernimmt im Rahmen der Leistungsbeträge die pflegebedingten Aufwendungen der teilstationären Pflege einschließlich der Aufwendungen für Betreuung und Aufwendungen für die in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege.

Der Anspruch auf teilstationäre Pflege umfasst je Kalendermonat

- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2 einen Gesamtwert bis zu 689,00 €
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3 einen Gesamtwert bis zu 1.298,00 €
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4 einen Gesamtwert bis zu 1.612,00 €
- für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5 einen Gesamtwert bis zu 1.995,00 €.

Daneben besteht ein Anspruch nach § 45 b SGB XI auf Gewährung eines monatlichen Entlastungsbetrages in Höhe von 125,00 €. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können für teilstationäre Pflege ebenso den Entlastungsbetrag in Höhe von monatlich 125,00 € erhalten.

Die teilstationäre Pflege kann zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen und Pflegegeld in Anspruch genommen werden, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege bedürfen zur Vergütung ihrer Leistungen aus Mitteln der Pflegeversicherung einer Zulassung durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI. Nach § 71 Abs. 2 SGB XI handelt es sich um selbständig wirtschaftende stationäre Pflegeeinrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) versorgt und gepflegt werden.

Der Landespflegebericht 2020 stellt fest, dass es den Angaben des AOK-Pflege-Navigators 2002 zufolge es rund 650 Tagespflegeeinrichtungen in Niedersachsen gibt. Die hohe Abdeckung ergibt sich unter anderem daraus, dass der überwiegende Teil der Tagespflegeeinrichtungen an bestehende Strukturen ambulanter und vollstationärer Versorgung angesiedelt ist.

#### Anzahl der Tagespflegeeinrichtungen und Pflegeplatzzahlen im Zeitvergleich

Die nachfolgende Aufstellung basiert auf den Datenerhebungen der Heimaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim.

<b>Kommune</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2021</b>
Bad Bentheim	0	0	0	1 / 15	1 / 15	1 / 15
Schüttorf	1 / 15	1 / 15	2 / 30	2 / 30	2 / 30	2 / 30
Nordhorn	1 / 12	3 / 36	3 / 36	3 / 48	4 / 63	5 / 83
Neuenhaus	0	1 / 10	2 / 20	3 / 40	3 / 40	3 / 46
Uelsen	0	0	0	1 / 12	2 / 30	2 / 30
Emlichheim	1 / 10	1 / 10	3 / 47	3 / 47	3 / 47	3 / 47
Hoogstede	0	0	0	0	0	1 / 18
Wietmarschen	1 / 12	1 / 12	1 / 12	2 / 27	2 / 27	2 / 27
<b>Landkreis</b>	<b>4 / 49</b>	<b>7 / 83</b>	<b>11 / 145</b>	<b>15 / 219</b>	<b>17 / 252</b>	<b>19 / 296</b>

Die Anzahl der Tagespflegeplätze in der Grafschaft hat sich im Beobachtungszeitraum von 49 auf 296 Plätze erhöht und damit mehr als verfünffacht.

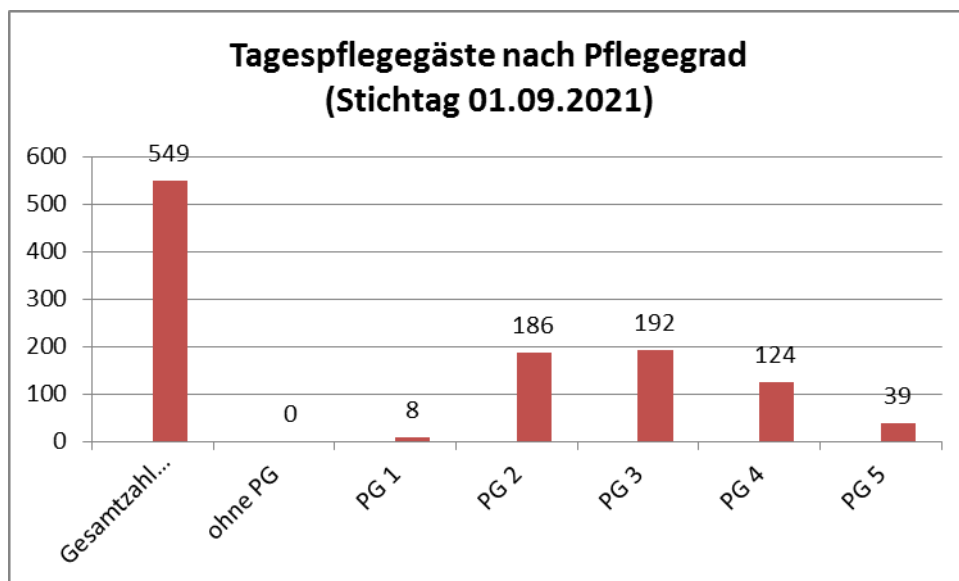
Wie bereits in der Vergangenheit wird Nachtpflege in der Grafschaft weiterhin nicht angeboten.

#### Auslastung und Verfügbarkeit von Plätzen der Tagespflege

Zum Stichtag 01.09.2021 haben 19 Tagespflegeeinrichtungen im Kreisgebiet insgesamt 296 Plätze angeboten. Die Gesamtzahl der Personen mit Tagespflegevertrag lag zum Erhebungszeitpunkt bei 549. Im Durchschnitt hat jeder Gast die Tagespflege an ca. 2 Tagen in der Woche besucht. Die Pflegebedürftigen teilen sich zu unterschiedlichen Zeiten die vorhandenen Pflegeplätze. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Betreuungstage stehen noch freie Plätze zur Verfügung.

Die durchschnittliche Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen lag im Jahr 2020 bei ca. 56 % Prozent. Einzelne Einrichtungen haben Wartelisten geführt (Wartezeit 0,5 – 1 Monat). Vereinzelt wurden Tagespflegeanfragen abgelehnt.

Die nachfolgende Grafik stellt die Anzahl der Besucher der Tagespflege differenziert nach Pflegegrad dar.



Die Ergebnisse der Datenabfrage bei den Tagespflegeeinrichtungen zum Stichtag 01.09.2021 sind in tabellarischer Form im Anhang dargestellt.

#### Neugründungs- oder Erweiterungsabsichten von Tagespflegeeinrichtungen

Folgende Baumaßnahmen zur Neuschaffung von Tagespflegeplätzen im Kreisgebiet sind hier bekannt:

Bad Bentheim-Gildehaus: ca. 15 – 20 Plätze  
(Presseartikel Grafschafter Nachrichten vom 11.02.2020)

Schüttorf: ca. 15 Plätze (Fertigstellung im Jahr 2022)

Nordhorn: 16 Plätze (Fertigstellung im Jahr 2022)

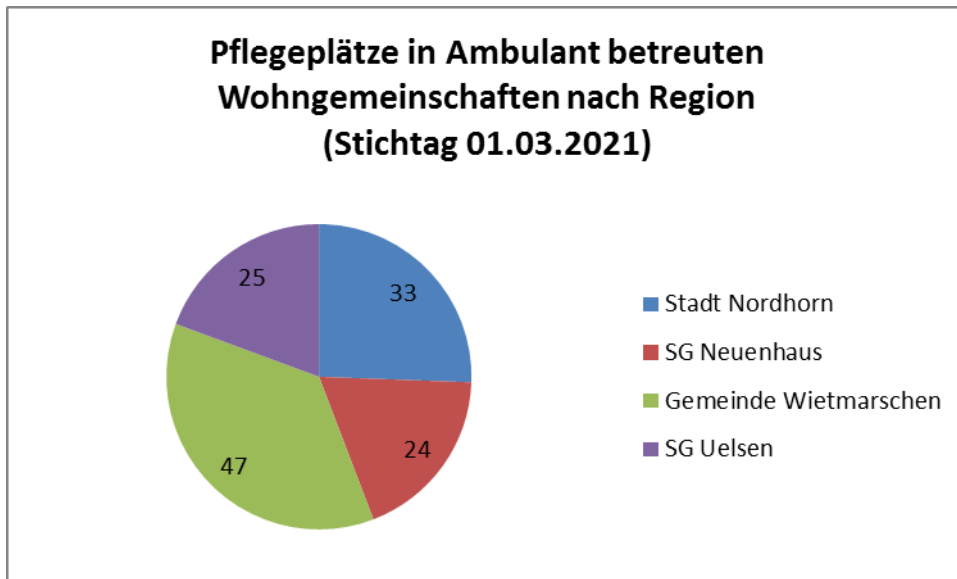
Emlichheim: 6 Plätze (Fertigstellung im Jahr 2022)

#### Wohnangebote

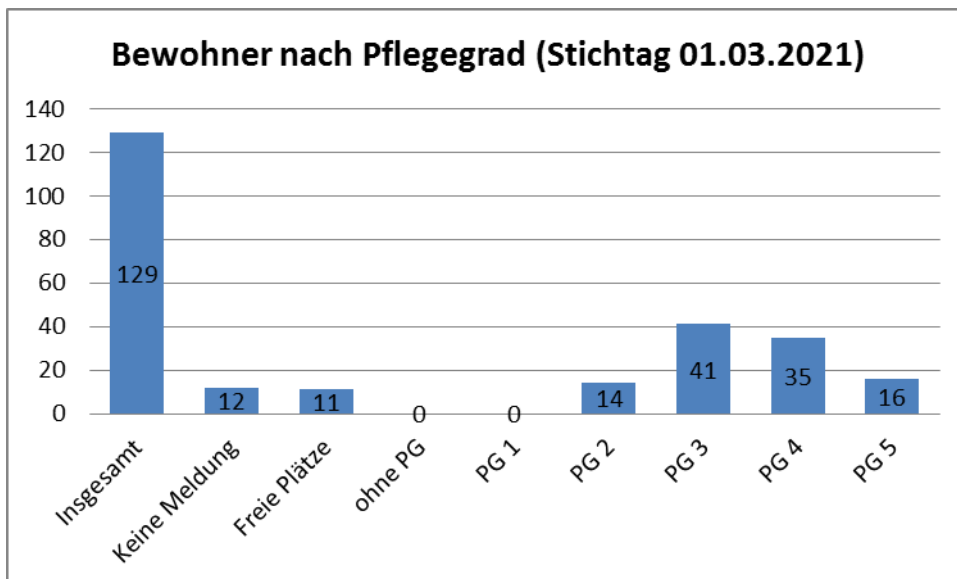
##### Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten pflegebedürftigen Menschen eine Alternative zur klassischen Versorgung in stationären Einrichtungen. In einer Wohngemeinschaft leben pflegebedürftige Menschen in einer ausreichend großen Wohneinheit, Wohnung oder einem Haus zusammen und werden dort gemeinschaftlich betreut. Durch eine gemeinsame Pflege und Betreuung können im Rahmen der ambulanten Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung Synergieeffekte genutzt und Versorgungssicherheit bis hin zu einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährleistet werden. Die Wohngemeinschaften unterscheiden sich von einer stationären Versorgung hinsichtlich ihrer Größe und Überschaubarkeit, vor allem jedoch durch den Grad der Selbstbestimmung der Mieter/Mieterinnen über das Alltagsgeschehen und die Inanspruchnahme von Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegeleistungen. Hierfür können individuelle Verträge abgeschlossen werden.

Zum Stichtag 01.03.2021 sind 129 Betreuungsplätze in 13 Ambulant Betreuten Wohngemeinschaften in Nordhorn (33 Plätze) und der Niedergrafschaft (96 Plätze) vorhanden. In der Obergrafschaft ist dieses Angebot noch nicht vertreten.



Die nachfolgende Grafik stellt die Anzahl der Bewohner der Ambulant Betreuten Wohngemeinschaften differenziert nach Pflegegrad dar.



Die Meldungen von 12 der befragten 13 Wohngemeinschaften führen zu folgendem Ergebnis:

- 11 Betreuungsplätze sind nicht belegt.
- 13 Bewohner stammen nicht aus dem Landkreis Grafschaft Bentheim.
- Von den auswärtigen Bewohnern sind 4 Personen aus anderen Bundesländern zugezogen.

Die Ergebnisse der Datenabfrage bei den Ambulant betreuten Wohngemeinschaften zum Stichtag 01.03.2021 sind in tabellarischer Form im Anhang dargestellt. Ferner befindet sich eine Übersicht über die Ambulant Betreuten Wohngemeinschaften im Kreisgebiet im Anhang.

Folgende Baumaßnahmen zur Errichtung von Ambulant Betreuten Wohngemeinschaften sind hier bekannt:

Schüttorf:	24 Plätze (2 Wohngemeinschaften mit je 12 Plätzen)
Nordhorn:	12 Plätze (Fertigstellung in den Jahren 2021/2022) 6 Plätze für Intensivpflegebedürftige (Fertigstellung in 2022)
Itterbeck:	12 Plätze (Fertigstellung im Jahr 2023)

### Betreutes Wohnen für Senioren

Da das sogenannte „Betreute Wohnen“ nicht Inhalt dieser Planung ist, wurde auf eine Datenerhebung verzichtet.

Die Grundzüge des „Betreuten Wohnens“ sind die Kombination aus einer altengerechten möglichst barrierefreien Miet- oder Eigentumswohnung und einem Dienstleistungsangebot in Form eines Betreuungsvertrages mit Grundleistungen, um das selbständige Leben im Alter zu erleichtern. Wahlleistungen stehen bei Bedarf zur Verfügung. Leistungen, Größe, Ausstattung und Kosten unterscheiden sich zum Teil erheblich, weil „Betreutes Wohnen“ kein rechtlich geschützter Begriff ist.

Die Bezeichnung „Betreutes Wohnen“ kann zu Missverständnissen führen. Denn das Wort „betreut“ erweckt den Anschein einer umfangreichen Versorgung und Betreuung. Dies ist in der Regel beim Betreuten Wohnen in diesem Umfang nicht vorgesehen. Daher entspricht die Bezeichnung „Service-Wohnen“ eher dem, was man in der Praxis bei dieser Wohnform vorfindet. „Betreutes Wohnen“ bietet in der Regel also keine Rundumversorgung und ist daher für Menschen mit schwerer Pflegebedürftigkeit oder fortgeschrittener Demenz weniger geeignet. Mitunter ist es an die Infrastruktur einer Pflegeeinrichtung angebunden. So besteht die Möglichkeit, die Angebote der Einrichtung zu nutzen oder in die stationäre Pflege umzuziehen.

Eine Übersicht über die hier bekannten Angebote des „Betreuten Wohnens“ in der Grafschaft Bentheim steht im Anhang zur Verfügung.

### Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege

In der Grafschaft gibt es neben dem Beratungsangebot des Senioren- und Pflegestützpunkts Grafschaft Bentheim eine Vielzahl (vor-)pflegerischer beratender und praktischer Unterstützungsangebote von freigemeinnützigen Trägern, Vereinen und Dienstleistern wie zum Beispiel:

- Pflegeberatung
- Wohnberatung
- Demenzberatung
- Seniorenberatung zu allen Fragen rund ums Älterwerden
- Ehrenamtliche Seniorenbegleitung

- Mobile Kulturbegleitung
- Angebote zur Unterstützung des Alltags (AzUA)
- Ehrenamtliche Hilfen / Nachbarschaftshilfen
- Essen auf Rädern
- Betreuungsvereine nach dem Betreuungsgesetz
- Seniorenbeiräte der Städte und Samtgemeinden in der Grafschaft

Eine Übersicht über die hier bekannten Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege steht im Anhang zur Verfügung.

### **Krankenhäuser, Fachkliniken, Reha-Einrichtungen und Palliativ-/Hospizversorgung**

In der Grafschaft Bentheim haben folgende Kliniken ihren Sitz:

- Euregio-Klinik (48527 Nordhorn, Albert-Schweitzer-Str. 10)

Laut eigener Statistik kommen in die Euregio-Klinik pro Jahr annähernd 20.000 Patienten zur stationären und mehr als 40.000 zur ambulanten Behandlung. Dafür stehen nach dem Niedersächsischen Krankenhausplan 2021 387 Betten in somatischen Fachrichtungen und 75 Betten in der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie zur Verfügung. Eine Erweiterung der Psychiatrie um 25 auf 100 Betten ist in der Planung enthalten.

Laut Pressebericht der Grafschafter Nachrichten vom 30.05.2022 sollen die zusätzlichen 25 Betten in einer Gerontopsychiatrie geschaffen werden. Ferner sind 12 weitere Betten in einer somatischen Demenzstation geplant. Diese beiden neuen Bereiche sollen im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden.

Die psychiatrische Tagesklinik bietet 35 Plätze zur teilstationären Behandlung an. Eine Erhöhung um 7 Plätze auf insgesamt 42 Plätze ist im Niedersächsischen Krankenhausplan 2021 aufgenommen.

Die Euregio-Klinik verfügt über eine stationäre Palliativstation mit neun Betten. Seit 01.07.2020 wird eine Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) mit kooperierenden Pflegediensten und Palliativmedizinern angeboten.

Mit rund 1.200 Mitarbeitenden ist die Euregio-Klinik einer der größten Arbeitgeber der Region.

- Fachklinik Bad Bentheim (48455 Bad Bentheim, Am Bade 1)

Die Fachklinik Bad Bentheim ist eine privat getragene Klinik für Rehabilitation und Anschlussheilbehandlung mit 435 Reha- und 68 dermatologischen, akut-stationären Betten.

Es werden Therapien in den Fachbereichen Rheumatologie, Dermatologie, Orthopädie und Kardiologie angeboten. Laut eigener Statistik werden mit ca. 460 Beschäftigten jährlich mehr als 7.000 Patienten stationär und 14.000 ambulant behandelt.

Während der Corona-Pandemie wurde an der Fachklinik zeitweise ein sogenanntes Weiterbehandlungs-Krankenhaus zur akutstationären Behandlung leichter Fälle eingerichtet, um die regionalen Krankenhäuser zu entlasten.

- Paulinenkrankenhaus Bad Bentheim (48455 Bad Bentheim, Paulinenweg 1)

Unter dem Dach des Paulinenkrankenhauses Bad Bentheim bieten u. a. folgende Einrichtungen der Gesundheitspflege ihre Leistungen an:

- Fachklinik für Orthopädie, Rheumatologie und Sportmedizin (39 Betten)
- Radiologie – MRT und CT
- Orthopädische Gemeinschaftspraxis
- Orthopädie- und Reha-Technik
- Dermatologische Praxis

- Hospiz-Hilfe Grafschaft Bentheim e. V.

Die Hospiz-Hilfe Grafschaft Bentheim bietet folgende Leistungen an:

- Begleitung sterbender und schwerstkranker Menschen sowie derer Angehöriger in vertrauter, häuslicher Umgebung
- Trauerbegleitung



## Hilfe zur Pflege

Der Landkreis Grafschaft Bentheim als Sozialhilfeträger zahlt Hilfe zur Pflege an Pflegebedürftige, die die notwendigen finanziellen Mittel zur Deckung der Kosten für die eigene Pflege nicht aufbringen können. Hilfe zur Pflege ist eine Sozialleistung, die auf der Grundlage des SGB XII, Kapitel 7, gewährt wird.

Hilfe zur Pflege kann für ambulante Pflege im häuslichen Bereich sowie für Pflege in Pflegeeinrichtungen beantragt werden.

Zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen zählen insbesondere:

- Pflegegeld nach § 64 Abs. 1 SGB XII
- häusliche Pflegehilfe nach § 64 b SGB XII
- Verhinderungspflege nach § 64 c SGB XII
- Pflegehilfsmittel nach § 64 d SGB XII
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach § 64 e SGB XII
- Entlastungsbetrag bei den Pflegegraden 2 bis 5 nach § 64 i SGB XII

Zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen zählen:

- teilstationäre Pflege nach § 64 g SGB XII
- Kurzzeitpflege nach § 64 h SGB XII
- vollstationäre Pflege nach § 65 SGB XII

Nach den Erhebungen im Landespflegebericht 2020 sind im Gegensatz zu den Regionen im südöstlichen Niedersachsen im Bereich Weser-Ems die Anzahl der Leistungsberechtigten sowie auch die Ausgaben für Hilfe zur Pflege in der Zeitreihe von 2007 bis 2018 erheblich gestiegen.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in einer fortlaufenden Statistik erhobenen Daten in der Abteilung Soziale Sicherung.

### Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger im Zeitraum 2011 - 2021

Die Anzahl der Leistungsempfänger in der ambulanten und stationären Pflege hat sich in der Zeit von 2011 – 2021 wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzahl der Leistungsempfänger</b>	<b>davon ambulante Leistungsempfänger</b>	<b>davon stationäre Leistungsempfänger</b>
2011	472	106	366
2013	477	106	371
2015	505	98	407
2017	476	62	414
2019	527	76	451
2021	491	64	427

Im gesamten Beobachtungszeitraum stellen die Pflegebedürftigen in der stationären Pflege die größte Gruppe der Leistungsempfänger dar.

Die nachstehende Tabelle weist die Anzahl der Leistungsempfänger unter Berücksichtigung des Geschlechts aus.

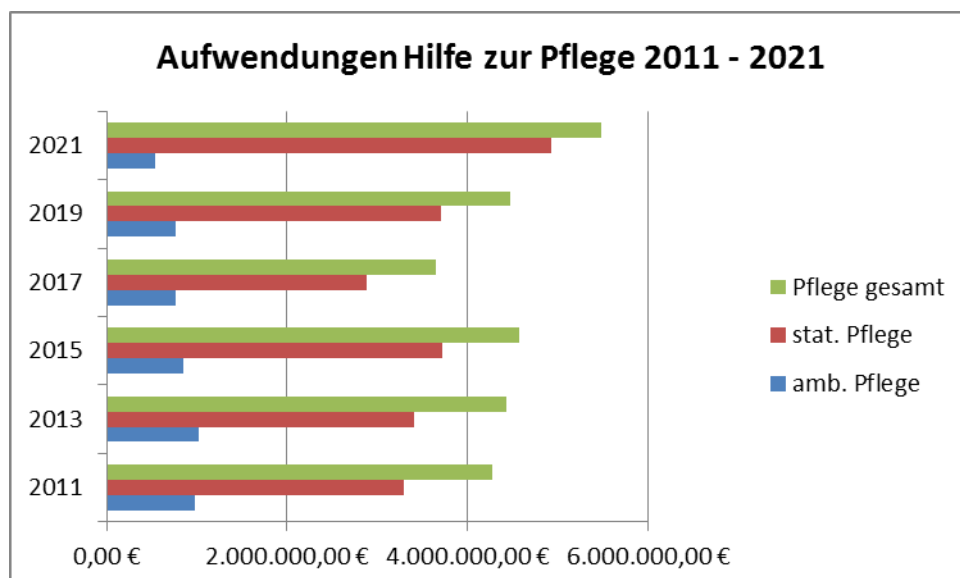
Jahr	Gesamtzahl der Leistungsempfänger	davon männlich	Anteil in %	davon weiblich	Anteil in %
2011	472	157	33,26	315	66,74
2013	477	164	34,38	313	65,62
2015	505	196	38,81	309	61,19
2017	476	188	39,50	288	60,50
2019	527	199	37,76	328	62,24
2021	491	179	36,46	312	63,54

Im Schnitt der Jahre 2011 – 2021 sind rund 37 % der Leistungsbezieher männlich und rund 63 % weiblich. In der nachfolgenden Übersicht wird die Zahl der Leistungsempfänger (siehe vorherige Tabellen) unterteilt nach Pflegestufen und Pflegegraden (ab 2017) dargestellt.

Jahr	Pflegestufe 0	Pflegestufe 1	Pflegestufe 2	Pflegestufe 3	Pflegestufe 3+
2011	21	38	167	178	68
2013	14	47	153	172	91
2015	19	54	141	156	135
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
2017	2	72	124	133	145
2019	0	89	259	166	113
2021	0	65	145	175	106

#### Entwicklung der Hilfe zur Pflege (Aufwendungen und Erträge) im Zeitraum 2011- 2021

Die Aufwendungen des Landkreises Grafschaft Bentheim für Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII haben seit dem Jahr 2011 folgende Entwicklung genommen:



Die Ausgaben für Hilfe zur Pflege sind im Jahr 2017 infolge des Pflegestärkungsgesetzes II kurzfristig gesunken und in den Folgejahren aufgrund der zunehmenden Kosten in der Pflege wieder angestiegen. Die detaillierten Zahlen sowie die prozentualen Veränderungen zum Vorjahr können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr %</b>	<b>davon ambulant</b>	<b>davon stationär</b>	<b>Enthaltene Investitionskosten</b>
2011	4.278.471,92 €	-	985.989,88 €	3.292.482,04 €	1.664.654,67
2013	4.438.459,00 €	3,74	1.028.709,42 €	3.409.749,58 €	1.837.060,57
2015	4.574.535,17 €	3,07	850.837,69 €	3.723.697,48 €	1.951.136,49
2017	3.648.013,00 €	- 20,25	767.846,90 €	2.880.166,10 €	1.757.439,64
2019	4.476.962,70 €	22,72	766.110,32 €	3.710.852,38 €	1.972.156,04
2021	5.484.490,92 €	22,50	545.730,53 €	4.938.760,39 €	-

Aufgrund des ab 01.01.2022 eingeführten Leistungszuschlages für Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 43 c SGB XI dürften die Ausgaben im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege vorübergehend sinken. Dieser Effekt wird voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein, da aufgrund zukünftiger Pflegesatzsteigerungen auch die Kosten in der stationären Hilfe zur Pflege wieder ansteigen werden.

Die Erträge im Bereich Hilfe zur Pflege haben sich in der Zeit von 2011 – 2021 wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Gesamterträge</b>	<b>davon ambulant</b>	<b>davon stationär</b>	<b>Landeserstattungen Investitionskosten</b>
2011	379.381,82 €	41.906,18 €	337.475,64 €	1.521.518,43 €
2013	350.764,14 €	12.878,95 €	337.885,19 €	1.628.874,80 €
2015	425.538,25 €	83.132,84 €	342.405,41 €	1.765.289,93 €
2017	430.621,35 €	33.633,65 €	396.987,70 €	1.953.480,65 €
2019	174.545,61 €	8.031,16 €	166.514,45 €	1.871.510,03 €
2021	269.637,66 €	47.796,05 €	221.841,61 €	-

Aufgrund eines ab dem Jahr 2020 geänderten Abrechnungssystems zwischen dem Land Niedersachsen und den Landkreisen ist die Erstattung der Investitionskosten entfallen.

## Personal in Pflegeeinrichtungen

Die Gesundheits- und Krankenpflege und ebenso die Altenpflege werden bundesweit als Berufe mit einem Fachkräftemangel ohne Arbeitsmarktreserven bewertet. Offene Stellen können überwiegend erst nach einer längeren Vakanzzeit besetzt werden. Der Landespflegebericht 2020 kommt zu dem Ergebnis, dass für die Altenpflege eine Vollbeschäftigung vorliegt.

Bei den Pflegeberufen insgesamt handelt es sich um einen klassischen Frauenberuf. In allen Bereichen der Berufsgattungen der Pflegefachkräfte sowie der Helferberufe sind überwiegend Frauen tätig. Eine geschlechterspezifische Darlegung mit Differenzierung der Berufe erfolgt dabei bislang ausschließlich in der Pflegestatistik des LSN.

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung des Pflegepersonals in der vollstationären und ambulanten Pflege in der Grafschaft Bentheim gegenüber der Anzahl der Pflegebedürftigen nach den Daten der Pflegestatistik im Zeitvergleich dar.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis</b>	<b>Beschäftigte insgesamt (Voll- und Teilzeit)</b>	<b>Männlich</b>	<b>Weiblich</b>	<b>in Pflegediensten</b>	<b>in Pflegeheimen</b>
2011	4.431	2.110	236	1.874	896	1.214
2013	5.063	2.510	272	2.238	1.130	1.380
2015	5.232	2.363	257	2.106	837	1.526
2017	6.600	2.833	341	2.492	1.088	1.745
2019	7.736	3.111	419	2.692	1.179	1.932

Entsprechend der Definition des LSN zählen zum Pflegepersonal neben staatlich anerkannten Altenpfleger/innen, Altenpflegehelfer/innen, Krankenpfleger/innen sowie Krankenpflegehelfer/innen auch weitere pflegerische und soziale, pädagogische, therapeutische sowie hauswirtschaftliche Berufe.

Im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2019 ist die Anzahl der Pflegebedürftigen um etwa 75 % angewachsen. Die Zahl der in der Altenpflege beschäftigten Personen (keine Vollzeitäquivalente!) im Kreisgebiet ist um ca. 47 % gestiegen. Während im Bereich der ambulanten Pflege ein Anstieg des Personals um ca. 32 % zu verzeichnen war, hat sich die Zahl der Beschäftigten in der vollstationären Pflege um ca. 59 % erhöht.

Die demografische Entwicklung und die mit dem medizinischen Fortschritt einhergehenden Spezialisierungen haben bundesweit den Bedarf an Pflegepersonal in der Kranken- und Altenpflege stark steigen lassen. Diese Entwicklung wird sich infolge der Alterung der Gesellschaft fortsetzen und stellt eine große Herausforderung für die zukünftige Fachkräftesicherung dar.

In der Grafschaft Bentheim gilt für beide Versorgungsbereiche:

- Der Großteil der Beschäftigten ist weiblich. Im Jahr 2019 waren ca. 86 % des Pflegepersonals in der Altenpflege weiblich.
- Teilzeitbeschäftigung ist in allen Pflegeberufen weit verbreitet. Nur etwa 21 % der in der Altenpflege tätigen Personen haben im Jahr 2019 in Vollzeit gearbeitet.

### Pflegepersonal in der ambulanten Pflege

Die Zahl der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege ist im Beobachtungszeitraum von 1.251 Personen um 1.457 Personen (116,5 %) auf 2.708 Personen gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.

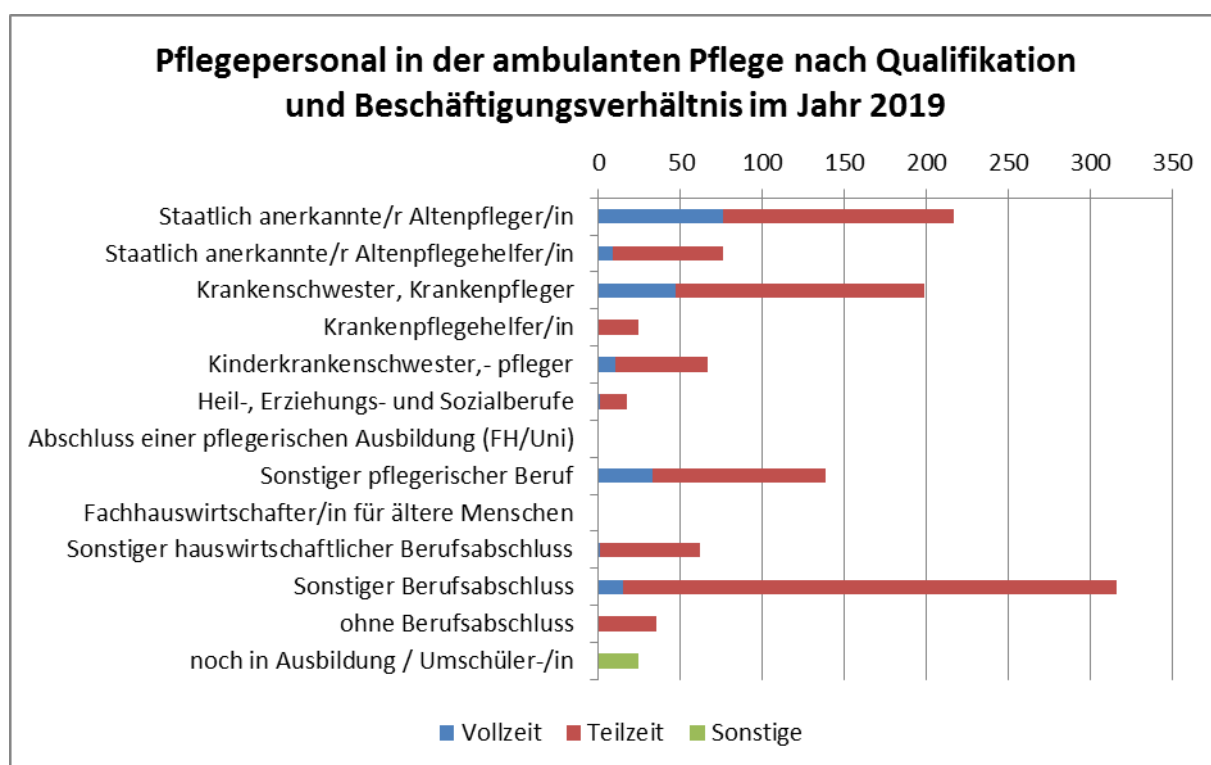
Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung des Pflegepersonals in den Pflegediensten im Kreisgebiet gegenüber der Anzahl der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege nach den Daten der Pflegestatistik im Zeitvergleich dar.

Jahr	Pflegebedürftige in der ambulanten Pflege	Beschäftigte (Voll- und Teilzeit) in der ambulante Pflege
2011	1.251	896
2013	1.590	1.130
2015	1.678	837
2017	2.199	1.088
2019	2.708	1.179

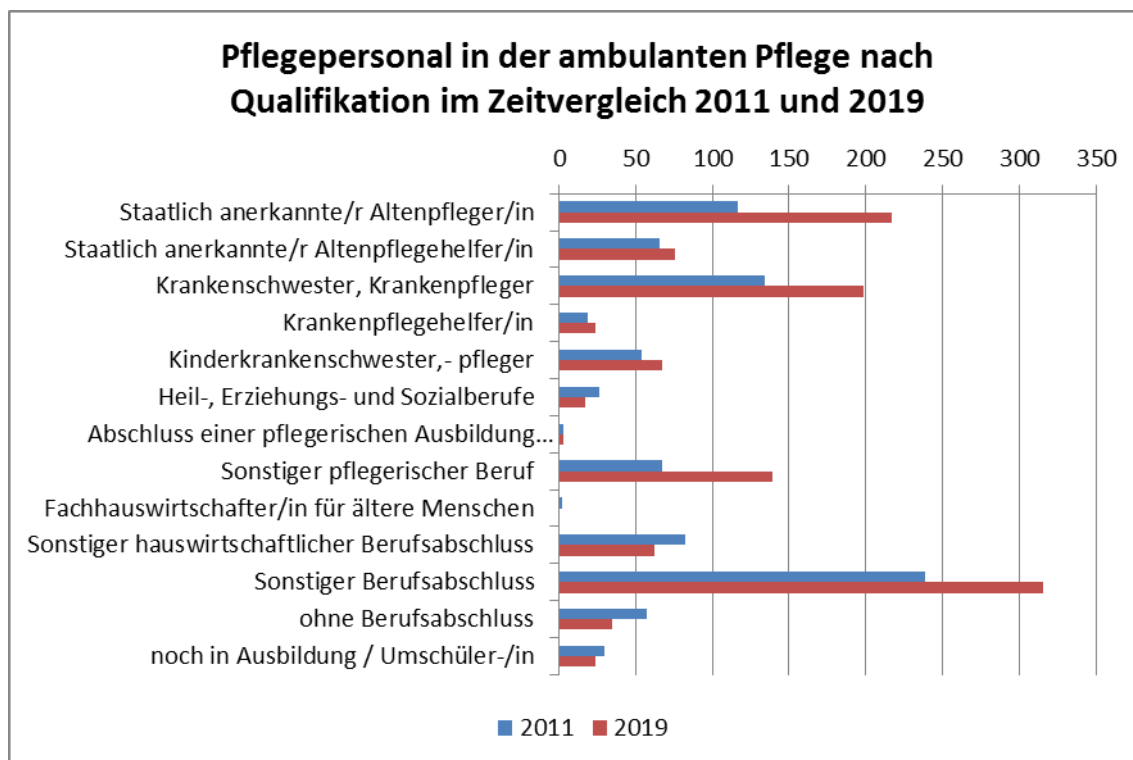
Während sich die Zahl der in ambulanter Pflege betreuten Personen mehr als verdoppelt hat, ist das Personal in den Pflegediensten nur um ca. 32 % gestiegen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zum Umfang der Beschäftigung sowie zur geschlechterspezifischen Aufteilung.

Jahr	Vollzeit	Männlich	Weiblich	Teilzeit	Männlich	Weiblich	Azubis, Zivis, Praktikanten etc.
2011	112	26	86	748	35	713	36
2013	139	24	115	963	72	891	28
2015	146	23	123	677	17	660	14
2017	182	31	151	877	29	848	29
2019	195	36	159	960	27	933	24

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Qualifikation und das Beschäftigungsverhältnis des Pflegepersonals in der ambulanten Pflege im Jahr 2019. Bei allen Qualifikationen ist die hohe Quote der Teilzeitbeschäftigung auffällig.



Einen Vergleich der Qualifikationen in der ambulanten Pflege im Zeitvergleich der Jahre 2011 und 2019 bietet das folgende Diagramm.



#### Pflegepersonal in der vollstationären Langzeitpflege

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung des Pflegepersonals in den Pflegeheimen im Kreisgebiet gegenüber der Anzahl der Pflegebedürftigen in der vollstationären Pflege nach den Daten der Pflegestatistik im Zeitvergleich dar.

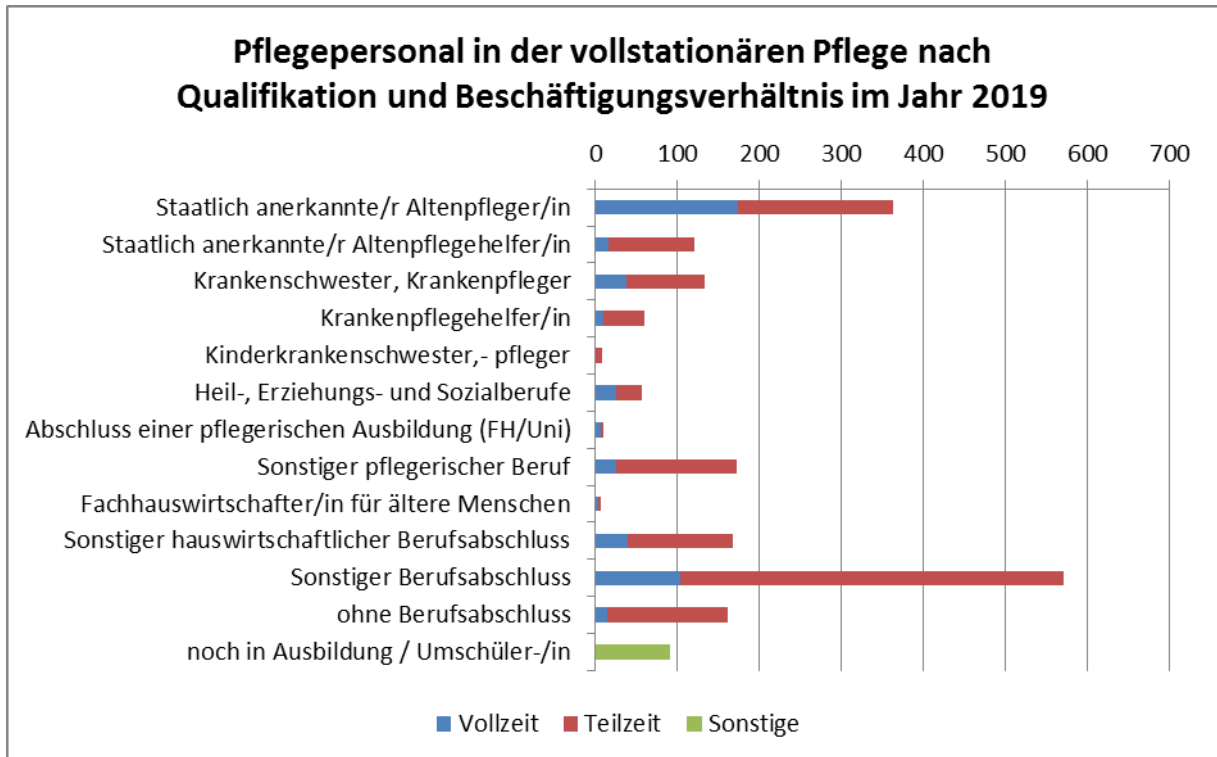
Jahr	Pflegebedürftige in der vollstationären Dauerpflege	Beschäftigte (Voll- und Teilzeit) in der vollstationären Dauerpflege
2011	1.224	1.214
2013	1.312	1.380
2015	1.275	1.526
2017	1.332	1.745
2019	1.325	1.932

Während die Zahl der in vollstationärer Pflege betreuten Personen nur um ca. 8 % gestiegen ist, hat sich das Personal in den Pflegeheimen um etwa 59 % erhöht.

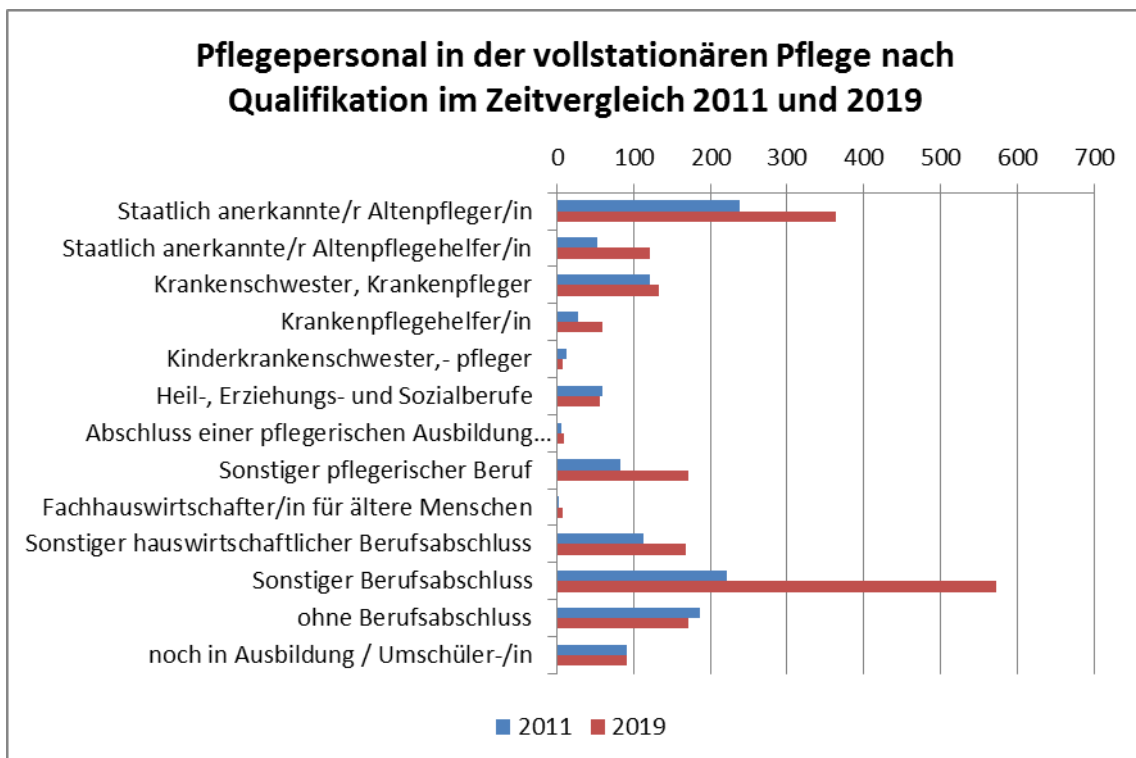
Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zum Umfang der Beschäftigung sowie zur geschlechterspezifischen Aufteilung.

Jahr	Vollzeit	Männlich	Weiblich	Teilzeit	Männlich	Weiblich	Azubis, Praktikanten etc.
2011	265	76	189	849	71	778	100
2013	267	83	184	1.021	69	952	92
2015	299	97	202	1.122	90	1.032	105
2017	321	109	212	1.318	139	1.179	106
2019	458	172	286	1.373	152	1.221	101

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Qualifikation und das Beschäftigungsverhältnis des Pflegepersonals in der vollstationären Pflege im Jahr 2019. Bei allen Qualifikationen ist auch hier die hohe Quote der Teilzeitbeschäftigung auffällig.



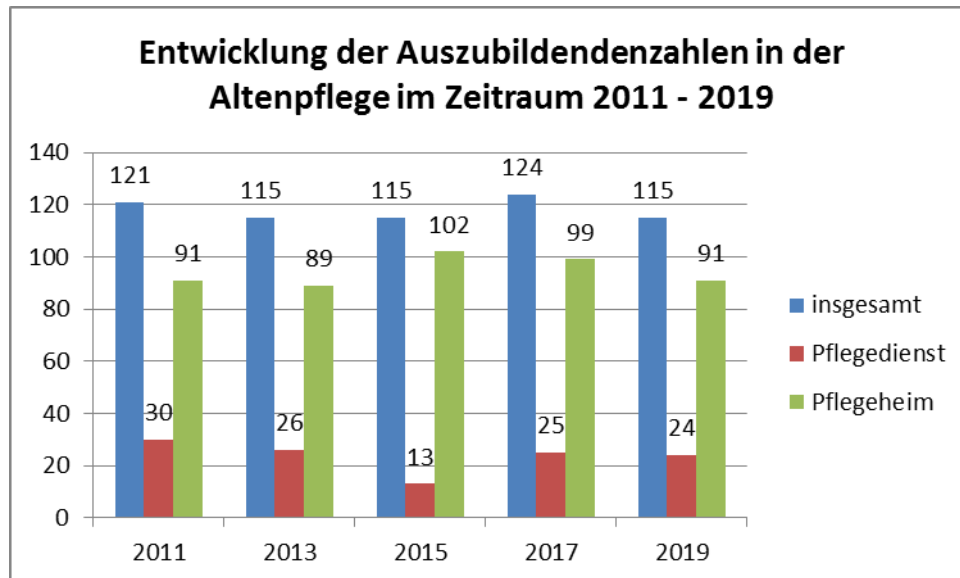
Einen Vergleich der Qualifikationen in der vollstationären Pflege im Zeitvergleich der Jahre 2011 und 2019 bietet das folgende Diagramm.



Die Beschäftigung von Kräften mit einem sonstigen Berufsabschluss hat sich im Beobachtungszeitraum von 221 um 352 (= 159 %) mehr als verdoppelt. Dies ist vermutlich auf den zunehmenden Aufwand für die Abrechnung von Betreuungsleistungen zurückzuführen, für die keine fachpflegerische Ausbildung erforderlich ist.

### Ausbildungssituation in der Pflege

Die Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden in der Altenpflege in der Grafschaft Bentheim im Zeitraum 2011 - 2019 nach den Daten der Pflegestatistik kann der nachstehenden Grafik entnommen werden.



Es ist festzustellen, dass im Beobachtungszeitraum durchschnittlich 118 Auszubildende in der Altenpflege beschäftigt waren. Der größte Anteil (ca. 80 %) wurde in Pflegeheimen ausgebildet, ein Anteil von ca. 20 % absolvierte die Ausbildung bei einem Pflegedienst.

Im Jahr 2020 trat die bundesweite Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen in Kraft. Der gesetzliche Rahmen für die inzwischen generalistisch ausgerichtete Ausbildung zur Pflegefachkraft ergibt sich aus dem im Juli 2017 in Kraft getretenen Pflegeberufereformgesetz. Dieses führt die bisher im Altenpflege- bzw. Krankenpflegegesetz separat geregelten Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer generalistischen Pflegeausbildung mit dem Abschluss „Pflegefachfrau / Pflegefachmann“ zusammen.

Durch das neue Pflegeberufegesetz (PflBG) ergeben sich weitreichende Veränderungen in der Pflegeausbildung. In der dreijährigen Ausbildung werden den Auszubildenden die beruflichen Handlungskompetenzen zur Pflege von Menschen aller Altersklassen und in allen Versorgungsbereichen vermittelt. Die Praxiseinsätze in der Ausbildung erfolgen daher sowohl in Krankenhäusern als auch in (teil-)stationären Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege. Hinzu kommen noch Ausbildungssequenzen für spezifische Anforderungen zum Beispiel im Bereich der Pflege von Heranwachsenden oder von Personen mit psychischen Erkrankungen.

Die Träger der praktischen Ausbildung organisieren die praktischen (Pflicht-)Einsätze der Schüler/innen in allen Versorgungsbereichen. Im Idealfall bilden sie hierfür Ausbildungsverbände, um alle Ausbildungsstationen abzudecken, die Ausbildungsinhalte miteinander in einem Ausbildungskonzept abzustimmen und ein gemeinsam entwickeltes Ausbildungsverständnis umzusetzen.



In diesen auf Dauer ausgerichteten, in der Regel lokalen Lernortkooperationen schließen Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Pflegeschulen sowie sonstige Einsatzorte, die gemeinsam ausbilden wollen, einen einheitlichen Kooperationsvertrag ab. Dieser zielt auf eine höhere Qualität in der Ausbildung sowie einen perspektivisch deutlich verringerten organisatorischen Aufwand. Die gesamte Durchführung der Ausbildung ist auf Grundlage eines verbindlichen Ausbildungsplans vor Ausbildungsbeginn sicherzustellen. Auch die Praxisanleitung sowie die Leistungseinschätzung sind im Rahmen der Ausbildung sicherzustellen.

Gelingt es auf lokaler Ebene nicht, einen gemeinsamen Ausbildungsverbund zu gründen, so schließt jeder Träger in der praktischen Ausbildung einzelne Kooperationen mit anderen Ausbildungsstationen, um die gesetzlichen Anforderungen an die Ausbildung zu erfüllen.

Den Pflegeschulen obliegt die Gesamtverantwortung für die Koordination des theoretischen Unterrichts mit der praktischen Ausbildung. Hierfür werden schulinterne Curricula mit den Ausbildungsplänen abgestimmt sowie die Praxisbegleitung übernommen.

Die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung erfolgt über den Pflegeausbildungsfonds Niedersachsen GmbH. Dieser erhebt von allen Krankenhäusern sowie stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen Umlagebeiträge und vereinnahmt zudem die in Bundes- und Landesrecht verankerten Beteiligungen der gesetzlichen Pflegeversicherung sowie des Landes Niedersachsen an der Pflegeausbildung. Träger der praktischen Ausbildung sowie Pflegeschulen erhalten Ausgleichszahlungen, um die (angemessenen) Ausbildungsvergütungen der Schüler/innen, die Organisation der Ausbildung und die Lernortkooperationen refinanzieren zu können.

Für die Fachkräftegewinnung in der Pflege wird es zukünftig entscheidend sein, wie sich die neue generalistische Pflegeausbildung in der Praxis bewährt.

Um den zukünftigen Anforderungen und Voraussetzungen des PfIBG gerecht zu werden, haben die ausbildenden Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet sich mit den in der Grafschaft ansässigen Pflegeschulen

- Bildungsstätte für Gesundheitsberufe der Euregio-Klinik
- Denkwerk-Zentrum für Bildung im Gesundheitswesen des Evangelischen Krankenhausvereins

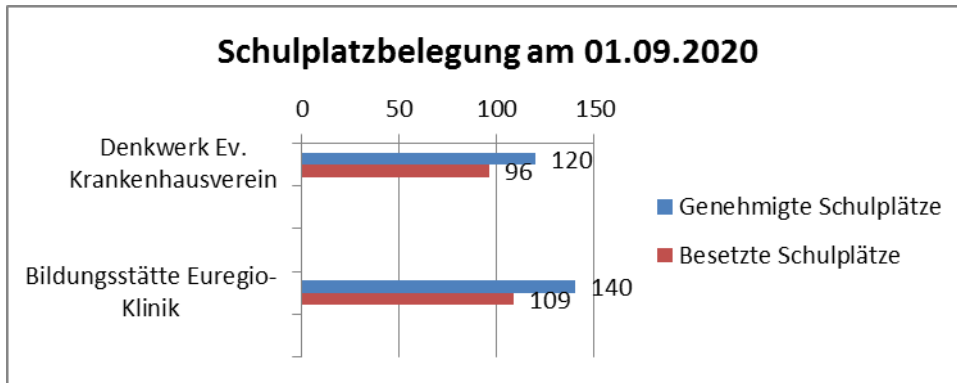
zu einem Ausbildungsverbund zusammengeschlossen.

Durch den Pflegeausbildungsverbund Grafschaft Bentheim soll zum einen eine qualitativ hochwertige praktische Pflegeausbildung sichergestellt werden. Zum anderen sollen im Verbund aber auch die Ansprüche des PfIBG gemeinsam umgesetzt werden. Die Auszubildenden erhalten bei den Kooperationspartnern im Verbund die Möglichkeit, die Vielfalt des Pflegeberufes in unterschiedlichen Pflegeausbildungsbereichen – koordiniert durch die Pflegeschulen – kennenzulernen.

Am 01.09.2020 hat der erste Ausbildungsjahrgang zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann begonnen.

Die folgenden Daten zur Ausbildungssituation in der Pflege in der Grafschaft Bentheim wurden im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit im September 2020 vorgestellt.

Die Daten der Pflegeschulen zum Stichtag 01.09.2020 sind dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.



Von den genehmigten 260 Schulplätzen der beiden Pflegeschulen waren am 01.09.2020 nur 205 Plätze (ca. 79 %) belegt. Nach Einschätzung von Mitgliedern des Pflegeausbildungsbundes Grafschaft Bentheim liegen die Gründe für die freien Schulplätze zum einen in den fehlenden Ausbildungskapazitäten in den Pflegeeinrichtungen, zum anderen aber auch in der mangelnden Eignung von Bewerbern und Bewerberinnen.

Zur Bewerberakquise werden z. B. folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Teilnahme an regionalen Ausbildungsmessen
- Film der Grafschafter Nachrichten (GN) zur Pflegeausbildung
- Woche der Ausbildung
- Schülerpraktika / Zukunftstag
- Besuche in Schulen
- Ausbildungsheft der Wirtschaftsförderung
- Aktionen zum 12. Mai, dem internationalen Tag der Pflege

#### Ausländische Pflegefachkräfte in der Altenpflege

Der Landespflegebericht 2020 kommt zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Pflegefachkräfte, die aus einem EU-Land stammen, in Niedersachsen mit 2,2 % sehr gering ist. Ob es sich hierbei um ausländische Kräfte handelt, die nach Deutschland zur Arbeit migriert sind oder ob es sich um EU-Staatsbürger handelt, die bereits in Deutschland qualifiziert wurden, kann nicht festgestellt werden. Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl lässt sich eine größere personelle Ressource hier bislang nicht erkennen.

Der konkreten Arbeitsmigration in der Altenpflege zugeordnet werden können die Personen, die nicht aus der EU stammen und die eine Arbeitsaufnahme in einem Zielberuf zuerkannt bekommen haben.

Waren im Jahr 2013 landesweit nur 26 Zustimmungen zur Arbeitsaufnahme von Drittstaatenangehörigen zu beobachten, so stieg die Zahl auf zuletzt 687 im Jahr 2020. Den größten Zugang verzeichnete jedoch das Jahr 2019 mit insgesamt 832 Personen. Insgesamt errechnet sich für den Beobachtungszeitraum 2013 – 2020 eine Anzahl von 3.376 Personen, die in großer Zahl auf die Region Hannover entfallen. In ländlichen Kreisen sind nur marginale Kennzahlen ausgewiesen. Die Herkunftsländer liegen überwiegend im asiatischen Raum. Aus dem europäischen Raum dominieren Bosnien und Herzegowina sowie Serbien.

Nach Aussage des Landespflegeberichts 2000 sind in der Grafschaft Bentheim im Zeitraum 2013 – 2020 insgesamt 30 Zustimmungen zur Arbeitsaufnahme von Drittstaatsangehörigen in der Altenpflege erteilt worden.

So bestätigen auch die Kennzahlen in der Grafschaft Bentheim den Eindruck, dass sich die Rekrutierung von Pflegefachkräften in der Vergangenheit eher auf die Ballungszentren konzentriert und für die ländliche Versorgung keine größere Rolle gespielt hat.

Nach einem Bericht der Grafschafter Nachrichten vom 25.02.2022 werden seit 2020 Pflegekräfte von den Philippinen in der stationären Pflege des Evangelischen Krankenhausvereins in Emlichheim eingesetzt. Die Anzahl hat sich von 3 Pflegekräften im Jahr 2020 auf inzwischen 12 Kräfte erhöht. Im Laufe des Jahres 2022 soll die Beschäftigung philippinischer Pflegekräfte weiter ausgebaut werden.

#### Bewertung der Personalsituation in der Pflege im Landespflegebericht 2020

Auf der Grundlage seiner Berechnungen kommt der Landesbericht 2020 zu dem Ergebnis, dass die vorliegenden Ausbildungszahlen nicht ausreichen, um den verstärkten Renteneintritt älterer Pflegefachkräfte sowie die zusätzlichen Bedarfssteigerungen (Bedarfe auf Seiten der Pflegebedürftigkeit, Ausweitung der Leistungsangebote, Neugründung weiterer ambulanter oder stationärer Pflegeeinrichtungen) zu decken.

Im Bericht zur Lage der Pflegefachberufe in Niedersachsen wird als Prognose des altersbedingten Ausscheidens aus dem Beruf für das Jahr 2020 ein Anteil von 5 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten angegeben.

Während die Ersatzbedarfsquote von 5 % in der Altenpflege erreicht wird, liegt die Ersatzbedarfsquote in der Gesundheits- und Krankenpflege deutlich darunter. Dies wird zu einer weiteren Verschärfung der Fachkräftesituation in den Einrichtungen führen. Damit verstärkt sich perspektivisch in den kommenden Jahren der Druck auf Seiten der Einrichtungen. Dies wird zu einem verstärkten Wettbewerb führen, der sowohl den intrasektoriellen als auch den intersektoriellen Bereich der wechselwilligen Pflegekräfte betreffen wird. Es ist zu befürchten, dass der Wettbewerb an dieser Stelle zu einer Zunahme an Anreizsystemen führen wird, um Pflegekräfte anzuwerben. Zu beobachten sein wird perspektivisch die Frage, wie die generalistische Pflegeausbildung in den kommenden Jahren Einfluss auf die Ausbildungszahlen insgesamt sowie auf die Einmündung von Absolventinnen und Absolventen in den jeweiligen Sektoren der Versorgung haben wird. Dazu können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass die pflegerische Versorgung in Niedersachsen auf dem aktuellen Niveau von 2020 durch Fachkräfte kurz- und mittelfristig nicht zu stabilisieren sein wird. Bleiben die Entwicklungen der Ausbildungszahlen auf dem Status Quo, so werden in den kommenden zehn Jahren deutlichere Engpässe in der Fachkräftesicherung zu Tage treten als aktuell. Der Fachkräfteengpass ist somit nicht temporärer Natur, sondern strukturell angelegt und lässt sich ohne weitere Anstrengungen nicht abmildern. Die Entwicklung des Fachkräftemangels hat erst begonnen.

## **Prognose: Pflegebedürftigkeit, Versorgungs- und Personalbedarf**

Das Bund – Länder Demografie Portal stellt auf der Grundlage der Berechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung aus dem Jahr 2021 fest, dass die Bevölkerung in Deutschland einem raschen Alterungsprozess unterliegt. Das bedeutet, dass die Zahl älterer Menschen und ihr Bevölkerungsanteil zunehmen. Da Menschen mit steigendem Alter vermehrt pflegebedürftig sind, wächst auch die Anzahl der pflegebedürftigen Personen. Zwischen 1999 und 2019 ist sie von 2,0 auf 4,1 Millionen gestiegen. Unter der vereinfachten Annahme, dass die aktuellen alters- und geschlechtsspezifischen Pflegequoten unverändert bleiben, könnte die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland bis 2060 auf über sechs Millionen steigen.

Ein wesentlicher Treiber dieser Entwicklung sind die Babyboomer-Jahrgänge, die Ende der 1950er Jahre und in den 1960er Jahren geboren wurden und ab 2030 zunehmend die Altersgruppen mit einem höheren Pflegebedarf erreichen. Dies zeigt sich darin, dass die Zahl der Pflegebedürftigen vor allem bei den über 80-jährigen stark wachsen wird. Sobald diese geburtenstarken Jahrgänge aus einer Altersgruppe herauswachsen, sinkt aufgrund schwächer nachrückender Jahrgänge in der Regel auch wieder die Zahl der Pflegebedürftigen in dieser Altersgruppe.

### **Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung**

Die regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2030 des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) basiert auf den Bevölkerungszahlen des Jahres 2008.

Die vorausberechnete Zahl der Kreisbevölkerung zum Ende des Jahres 2019 (= 139.442) übersteigt die tatsächliche Zahl (= 137.068) bereits um mehr als 2.000 Personen. Für das Jahr 2030 wird eine Bevölkerungszahl von 140.517 Personen prognostiziert.

Die Bertelsmann Stiftung hat in ihrem Portal „Wegweiser Kommune“ kommunale Daten zu diversen Themen erhoben und u.a. Berechnungen zur Bevölkerungsprognose 2012 – 2030 aufgestellt. Die Berechnung für die Grafschaft Bentheim weist für das Jahr 2030 eine Einwohnerzahl von 131.950 Personen aus.

Im Portal „Wegweiser Kommune“ wird darauf hingewiesen, dass die Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnungen auf den Daten aus dem Jahr 2012 basieren und inzwischen veraltet sind. Die Veröffentlichung einer neuen Vorausberechnung mit Zeithorizont 2040 wird sich, aufgrund der schwierigen Datenlage, weiter verzögern. Ein Veröffentlichungstermin kann derzeit noch nicht bestimmt werden.

Aufgrund mangelnder Daten kann zurzeit eine verlässliche Prognose zur Bevölkerungsentwicklung im Kreisgebiet nicht erstellt werden.

### **Prognostizierte Pflegebedarfsentwicklung**

Im Portal „Wegweiser Kommune“ werden ebenfalls Prognoseberechnungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigen und zur Versorgung der Pflegebedürftigen angeboten. Für die Grafschaft Bentheim wird die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Jahr 2030 mit 6.823 Personen vorausberechnet.

Auch hier wird der Hinweis gegeben, dass die Datengrundlage aus dem Jahr 2012 inzwischen veraltet ist und die Veröffentlichung neuer Vorausberechnungen mit Zeithorizont 2040 aufgrund schwieriger Datenlage derzeit noch nicht terminiert werden kann.

Das Land Niedersachsen hat im Landespflegebericht 2015 eine Vorausberechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigen im Kreisgebiet gemacht. Auf der Grundlage der Daten des Jahres 2013 (5.063 Pflegebedürftige) wurden für das Jahr 2031 insgesamt 6.770 Pflegebedürftige prognostiziert.

Nach der Pflegestatistik 2019 des LSN wurde der für 2031 vorausberechnete Wert von 6.770 Personen bereits im Jahr 2019 mit 7.736 Pflegebedürftigen weit überschritten.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in der Zeit von 2011 – 2019 sowie des Anteils in stationärer Dauerpflege.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzahl der Pflegebedürftigen (Daten LSN)</b>	<b>Steigerung zum Vorjahr in %</b>	<b>Pflegebedürftige in stationärer Dauerpflege (Daten Landkreis)</b>	<b>Anteil in %</b>
2011	4.431		1.224	27,62
2013	5.063	14,26	1.312	25,91
2015	5.232	3,34	1.275	24,37
2017	6.600	26,15	1.332	20,18
2019	7.736	17,21	1.323	17,10

Der Anteil der Personen in stationärer Dauerpflege in Relation zu den Gesamtpflegebedürftigen ist von 27,62 % im Jahr 2011 um 10,52 % auf 17,10 % im Jahr 2019 zurückgegangen. Gründe hierfür liegen vor allem in der Stärkung der ambulanten Pflege sowie in der Zunahme der Angebote für teilstationäre Pflege. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Der Steigerungswert von 26,15 % im Jahr 2017 sticht hervor und lässt sich durch die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II (Ausweitung des Personenkreises der Anspruchsberechtigten) begründen. Die im Auftrage des Bundesministeriums für Gesundheit von der Universität Bremen im Jahr 2019 durchgeführte „Wissenschaftliche Evaluation der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§ 18 c Abs. 2 SGB XI) Los 4: Statische Untersuchung“ kam zur Entwicklung der Leistungsempfängerzahlen zu folgendem Ergebnis:

Die Entwicklung der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XI zeigt einen absoluten Anstieg von 1,82 Millionen im Jahr 2000 auf 2,96 Millionen im Jahr 2016. Dies entspricht einem Gesamtanstieg von 62,2 % und einem durchschnittlich jährlichen Anstieg von 3,1 % (geometrisches Mittel). Der Anstieg von 2016 auf 2017 liegt mit 13,0 % mehr als dreimal so hoch wie im Durchschnitt der Periode von 2000 bis 2016. Bezogen im Jahr 2017 insgesamt 3,34 Millionen Menschen Leistungen nach dem SGB XI, stieg diese Zahl 2018 um 10,3 % auf 3,69 Millionen Leistungsempfänger.

In der Grafschaft hat sich die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen laut vorstehender Tabelle in der Zeit von 2011 bis 2015 um 17,6 % erhöht. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von 4,4 %. Unter Berücksichtigung dieses Durchschnittswertes für das Jahr 2016 entfällt auf das Jahr 2017 ein Anstieg von 21,75 % (26,15 % ./ 4,4 %). In den Jahren 2018 und 2019 ist die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen um 17,21 %, also pro Jahr um 8,61 % gestiegen.

Aufgrund überholter vorausberechneter Daten des LSN soll eine hilfswise Vorausberechnung aufgestellt werden. Um diese Prognose durch die Ausnahmesituation im Jahr 2017 nicht zu verfälschen, werden für die Berechnung der Quote der jährlichen Steigerung der Pflegebedürftigen folgende Daten zugrunde gelegt:

<b>Jahr(e)</b>	<b>Steigerung zum Vorjahr in %</b>
2011 - 2016	22,00 % (5 x 4,4 %)
2017	8,61 %
2018	8,61 %
2019	8,61 %
Durchschnitt	5,97 % pro Jahr

Damit wird eine zweijährige Steigerung der Pflegebedürftigen um 11,94 % angenommen. Da mittelfristig mit einer weiteren Zunahme von Pflegeangeboten außerhalb der stationären Dauerpflege zu rechnen ist, wird davon ausgegangen, dass sich die Tendenz der rückläufigen Betreuung in der stationären Pflege stetig, aber verlangsamt fortsetzen wird.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzahl der Pflegebedürftigen</b>	<b>Steigerung zum Vorjahr in %</b>	<b>Pflegebedürftige in stationärer Dauerpflege</b>	<b>Anteil in %</b>
2019	7.736		1.323	17,10
2021	8.660	11,94	1.382	15,96
2023	9.694	11,94	1.435	14,80
2025	10.851	11,94	1.487	13,70
2027	12.147	11,94	1.531	12,60
2029	13.597	11,94	1.577	11,60
2031	15.220	11,94	1.613	10,60

Im Kreisgebiet standen am 01.09.2021 1.501 Plätze in der vollstationären Pflege zur Verfügung, davon waren 165 Plätze (davon 49 Plätze aufgrund Personalmangels) nicht belegt. In den nächsten Jahren ist die Neuschaffung von 133 vollstationären Pflegeplätzen geplant, so dass zukünftig 1.634 Plätze zur Verfügung stehen. Nach der vorstehenden Prognoseberechnung müsste dieses Pflegeplatzangebot mittelfristig (bis über das Jahr 2031) ausreichen.

Vorausberechnungen in den Bereichen ambulante und teilstationäre Pflege sind aufgrund der schwierigen Datenlage zurzeit nicht möglich.

### **Pflegerische Versorgungssicherheit - Bedarf an Pflegekräften**

Das gesamte Pflegepotential sinkt im Zuge der demografischen Alterung – ungeachtet von gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Einflüssen. Rein rechnerisch müsste bei gleichbleibenden sozialen, politischen und gesetzlichen Bedingungen der Bedarf an professionellen Pflegekräften entsprechend der Zunahme von Pflegebedürftigen steigen. Dieser professionelle Bedarf hängt jedoch nicht nur von der Zahl der Pflegebedürftigen ab, sondern auch vom Umfang der Pflegeleistungen, die künftig noch durch Angehörige und andere ehrenamtliche Pflegepersonen erbracht werden. Diese Gruppe stellt einen wichtigen Pfeiler in der Versorgung der Pflegebedürftigen dar und bildet als informelles Pflegepotential zusammen mit dem professionellen Pflegepotential das gesamte Pflegepotential.

Als Pflegekräfte oder als pflegende Angehörige stellt aktuell die Generation der Babyboomer-Jahrgänge personell den größten Anteil an der pflegerischen Versorgung. Bis zum Jahr 2030 wird der Großteil dieser Generation im Rentenalter sein und nicht mehr zum professionellen Pflegepotential, sondern zum informellen Pflegepersonal zählen. Wenn jedoch dieser Personenkreis ab Mitte der 2030er Jahre selbst ein Alter mit hohem Pflegerisiko erreicht hat, werden deutlich weniger Erwachsene der nachwachsenden Generationen die Pflege übernehmen können. Es wird eine Versorgungslücke entstehen.

## Analyse der pflegerischen Versorgungssicherheit im Landespflegebericht 2020

Das Land Niedersachsen hat im Landespflegebericht 2020 eine Analyse der pflegerischen Versorgungssicherheit auf der Grundlage eines Indexmodells entwickelt. Das Ziel dabei war, Indexwerte und damit Marker zu ermitteln, die anzeigen in welchen statistischen Regionen aktuell oder zukünftig vorrangig mit größeren Herausforderungen in der Sicherung der pflegerischen Versorgung zu rechnen sein wird und in denen verstärkt gezielte Aktivitäten zur Sicherung durchgeführt werden sollten. Das Modell bietet hinsichtlich der Aussagekraft zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen orientierenden Charakter, die Ergebnisse sind als Diskussionsanstoß zu verstehen.

Die Kommunen in Niedersachsen wurden mit ihren jeweiligen Indexwerten innerhalb eines Werteraums zueinander in Beziehung gesetzt. Durch normierte und vergleichbare Abstände konnte für Niedersachsen ein Durchschnittswert berechnet werden. Abweichungen der einzelnen Kommunen vom Durchschnittswert des Landes ließen sich berechnen und darstellen.

Folgende Indikatoren wurden zugrunde gelegt:

1. Bedarfskennzahlen aus dem Jahr 2019, die pflegerische Potentiale auf der Ebene der Pflegefachkräfte binden (Anzahl der ambulant und stationär betreuten Pflegebedürftigen sowie die Anzahl der Krankenhausbetten), wurden in Beziehung gesetzt zur Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pflegefachkräfte, die in der Kommune selbst wohnen und dort arbeiten. Die berechneten Bedarfsrelationen wurden auf einer Skala bis zum Wert 50 standardisiert.
2. Als prognostisches Element dient die Bevölkerungsentwicklung der über 75-Jährigen bis zum Jahr 2030. Auch diese Werte wurden auf einer Skala bis zum Wert 50 standardisiert.
3. Als dritter Wert fließt die aktuelle Ausbildungsaktivität in der Kommune mit ein, in dem die Gesamtzahl der neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler in die dreijährige Pflegeausbildung in Relation zu der Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pflegefachkräfte, die in der Kommune wohnen und arbeiten, gesetzt wurde. Die regionale Ausbildungskapazität wurde ebenfalls auf einer Skala bis zum Wert 50 standardisiert.

Für den Landkreis Grafschaft Bentheim stellt sich die Situation wie folgt dar:

1. Ergebnis:

Der Wertebereich der Relation in Niedersachsen reicht von 2,5 bis 5,77. Der Wert für das Kreisgebiet liegt bei 3,24 und befindet sich damit im Mittelfeld. Je höher der Wert, umso höher ist die regionale Auslastung der in der Kommune aktiven Pflegekräfte. Es kommen mehr Pflegebedürftige auf eine im Landkreis wohnende und arbeitende Pflegekraft.

2. Ergebnis:

Wie bereits im Kapitel „Regionale Gegebenheiten und Bevölkerungsentwicklung“ dargestellt, wird in der Grafschaft Bentheim nach der Vorausberechnung des LSN die Altersklasse ab 75 Jahre im Zeitraum 2020 bis 2030 um weitere 1.871 Personen (= 12,96 %) zunehmen. In Relation zu den anderen Kommunen in Niedersachsen wird auch hier ein Platz im Mittelfeld erreicht.

### 3. Ergebnis:

Im Bereich der aktuellen Ausbildungsaktivität gehört der Landkreis Grafschaft Bentheim zu den schlechter aufgestellten Kommunen, da nur eine Person in Ausbildung auf 22,7 aktive Pflegefachkräfte entfällt. In Kommunen mit hoher Ausbildungsintensität liegt das Verhältnis im einstelligen Bereich (1: 5 bis 1:9).

Der Gesamtindex setzt sich aus den drei Teilscores zusammen, die jeweils auf einen Wertebereich bis 50 standardisiert sind. Der Index weist für die Kommunen in Niedersachsen einen Wertebereich von 10,77 bis 38,29 aus. Damit wird eine große Spannweite zwischen den Kommunen im direkten Vergleich deutlich. Der Landkreis Grafschaft Bentheim weist einen Indexwert von 20,42 auf und liegt damit geringfügig über dem Landesdurchschnitt von 19,94.

#### Bestandsaufnahme der Kreisverwaltung zur Versorgung der Pflegeeinrichtungen mit qualifiziertem Pflegepersonal im Jahr 2018

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Kreistages für das Haushaltsjahr 2018 wurde von Seiten der Politik ein Produktziel beschlossen mit dem Inhalt, den Bedarf zur Versorgung der Pflegeeinrichtungen in der Grafschaft Bentheim mit qualifiziertem Fachpersonal zu ermitteln und im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vorzustellen. Dazu wurden im Frühjahr 2018 sämtliche voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet gebeten, zum Stichtag 01.03.2018 die bei ihnen beschäftigten Pflegefachkräfte zu melden.

Diese Bestandsaufnahme bildete die Grundlage für die weitere Bedarfsberechnung. Die gemeldeten Personalzahlen wurden mit den Soll-Zahlen des am 01.03.2018 geltenden Personalschlüssels (in Pflegesatzverhandlungen festgelegt) sowie des ab 01.01.2019 geltenden Mindestpersonalschlüssels abgeglichen und Differenzen ermittelt. Dabei wurde eine Auslastung der Pflegeeinrichtungen in Höhe von 98 % vorausgesetzt. Die Daten wurden für die Pflegeheime in Nordhorn, in der Ober- und Niedergrafschaft sowie für Einrichtungen mit Sonderstatus (SBP, Haus Soteria, Kurzzeitpflege am Wasserturm) ermittelt.

Folgende Ergebnisse wurden festgestellt:

Stichtag 01.03.2018:

Für den gesamten Bereich des Landkreises stehen ausreichend Pflegefachkräfte zur Verfügung. In den Pflegeheimen der Kommunen außerhalb von Nordhorn sowie den Einrichtungen mit Sonderstatus besteht sogar eine Überversorgung in Höhe von ca. 24 Vollzeitstellen. Dagegen fehlen in den Einrichtungen im Stadtgebiet Nordhorn rein rechnerisch 14 Stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige Pflegeeinrichtungen im Bereich Nordhorn ihre Mitarbeiter mit flexiblen Arbeitsverträgen ausstatten, so dass von einem geringeren Defizit ausgegangen werden kann. Bezogen auf das gesamte Kreisgebiet besteht ein Überhang von mindestens 10 Vollzeitstellen.

Stichtag 01.09.2018:

Am 01.09.2018 eröffnet die Caritas St. Marien GmbH das Pflegeheim im ehemaligen Marienkrankenhaus mit 60 Pflegeplätzen. Diese Einrichtung wird ca. 11 Vollzeitstellen benötigen. Damit steigt das Defizit in Nordhorn auf ca. 25 Stellen. Bei Betrachtung des gesamten Kreisgebietes ist von einem gedeckten Bedarf auszugehen. Es besteht kein Überhang mehr.

Stichtag 01.01.2019:



Am 01.01.2019 ist der neue Mindestpersonalschlüssel für die Bedarfsberechnung zugrunde zu legen. Danach besteht in den Pflegeeinrichtungen außerhalb von Nordhorn sowie in den Einrichtungen mit Sonderstatus ein Überhang von ca. 26 Stellen, in den Pflegeheimen im Stadtgebiet Nordhorn besteht ein Fehlbedarf von ca. 26 Stellen. Bezogen auf das gesamte Kreisgebiet ist weiterhin von einem gedeckten Bedarf auszugehen.

Jahre 2019/2020:

Durch die Fertigstellung von zwei neuen Pflegeeinrichtungen in Nordhorn (Seniorenzentrum Nino-Allee) und Hoogstede (Seniorenzentrum Vechtetal) sowie Erweiterung bestehender Pflegeheime steigt das Defizit an Pflegefachkräften in den Pflegeeinrichtungen in Nordhorn auf ca. 43 Vollzeitstellen. Der Überhang in den Pflegeheimen außerhalb von Nordhorn und in den Einrichtungen mit Sonderstatus sinkt auf nur noch etwa 8 Stellen. Bezogen auf das gesamte Kreisgebiet besteht ein Fehlbedarf von ca. 35 Vollzeitstellen.

#### Nichtbelegung von Pflegeplätzen aufgrund von Personalmangels

Im Rahmen der Datenerhebung der Kreisverwaltung bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen in den Jahren 2020 - 2022 wurden folgende freie Plätze aufgrund fehlender Pflegekräfte festgestellt:

<b>Stichtag</b>	<b>Nichtbelegte Plätze insgesamt</b>	<b>Nordhorn</b>	<b>Kreisgebiet ohne Nordhorn</b>
01.09.2020	60	60	0
01.09.2021	49	49	0
01.03.2022	78	69	9

Nach den Auswertungen der Heimaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim liegt der durchschnittliche Personalschlüssel über alle Pflegegrade in den vollstationären Pflegeeinrichtungen aktuell bei 1 zu 2,5. Das bedeutet, eine Vollzeitkraft betreut 2,5 pflegebedürftige Personen.

Unter Berücksichtigung dieses Personalschlüssels fehlten am 01.09.2020 24 Vollzeitkräfte, am 01.09.2021 19,6 Vollzeitkräfte und am 01.03.2022 31,2 Vollzeitkräfte in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Grafschaft Bentheim.

Nach der hilfswisen Vorausberechnung zur Pflegebedarfsentwicklung bis zum Jahr 2031 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Dauerpflege in der Zeit von 2023 bis 2031 von 1.435 um 178 Personen auf 1.613 Pflegebedürftige erhöhen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Personalschlüssels (1 zu 2,5) wären ca. 71 zusätzliche Pflegekräfte in Vollzeit erforderlich, um den Pflegebedarf dieser Personen in der vollstationären Pflege zu decken.

Vorausberechnungen in den Bereichen ambulante und teilstationäre Pflege sind aufgrund mangelnder Daten zurzeit nicht möglich. Ebenso ist eine Prognose zum steigenden Bedarf an Pflegepersonal in Kliniken nicht erstellbar.

#### Fazit

Dem steigenden Bedarf an Pflegepersonal steht eine demografisch bedingte Verringerung des professionellen Pflegepotentials gegenüber. Bis zum Jahr 2030 werden altersbedingt mehr Berufsaustritte bei Pflegefachkräften (geburtenstarke Jahrgänge!) zu verzeichnen sein, als unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen und durch die Altersstruktur der erwerbsfähigen Bevölkerung bedingte Berufseintritte folgen können.

Es sind Lösungen zu finden, wie und für welche Personengruppen der Eintritt in den Pflegeberuf und Verbleib in demselben attraktiver gestaltet werden kann. Es müssen vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für die Gruppe der pflegenden Angehörigen und für die Gruppe der Pflegepersonen, die insgesamt älter und langfristig gesehen weniger werden, geschaffen werden. Angesichts der Breite der damit einhergehenden Herausforderungen ist zu betonen, dass die Rolle der Kommunen dabei nur ein Baustein ist und dass die Bewältigung der Herausforderungen in eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Zukunft der Pflege eingebettet werden muss.

## Kommunale Projekte, Aktivitäten und Verbände

### **Gesundheitsregion Grafschaft Bentheim**

Seit 2015 ist der Landkreis Grafschaft Bentheim offiziell als Gesundheitsregion anerkannt. Ziel des Landesprogramms ist es, Akteure aus dem Gesundheitsbereich auf lokaler Ebene stärker zu vernetzen, um gemeinsam bedarfsgerechte Lösungen für die Zukunft zu entwickeln.

Neben der Förderung für den strukturellen Aufbau der Gesundheitsregion werden Mittel für ausgewählte regionale Projekte zur Verfügung gestellt. Unterstützt wird das Landesprogramm von der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, von der AOK Niedersachsen, der Ärztekammer Niedersachsen, den Ersatzkassen, dem BKK-Landesverband sowie der IKK classic.

Die drei Ziele der Gesundheitsregion:

- **Gesund aufwachsen und entwickeln**

Wir möchten, dass sich die Kinder in der Grafschaft gesund entwickeln – und das von Anfang an. Deshalb ist uns die Gesundheitsförderung der jungen Menschen ein besonderes Anliegen. Unter dem Motto „Gesund aufwachsen und entwickeln in der Gesundheitsregion Grafschaft Bentheim“ werden Konzepte entwickelt, die dazu beitragen, die psychische und physische Gesundheit der Menschen in der Grafschaft Bentheim zu verbessern. Im Mittelpunkt der Projekte stehen dabei die gesunde Ernährung sowie die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.

- **Medizinisch und menschlich gut versorgt**

Auch in Zukunft soll die medizinische und pflegerische Versorgung auf dem Land sichergestellt sein. Innovative Projekte und Maßnahmen tragen dazu bei, die demografischen Herausforderungen zu bewältigen. Besonderes Augenmerk gilt der hausärztlichen Versorgung auf dem Land sowie der Hospiz- und Palliativversorgung.

- **Gesund alt und gepflegt werden**

„Gesund alt und gepflegt werden“ ist ein weiteres Ziel der Gesundheitsregion Grafschaft Bentheim. In diesem Rahmen werden die Verbesserung der pflegerischen Situation älterer Menschen sowie die Gesundheitsprävention von Senioren angestrebt. Die Mobilität und das selbstbestimmte Leben der älteren Menschen soll so lange wie möglich erhalten werden. Ein thematischer Schwerpunkt in der Gesundheitsregion ist das Krankheitsbild Demenz. Erreicht werden soll zudem eine noch bessere Verzahnung der Hilfsangebote.

In der Grafschaft Bentheim wird das Projekt „Gesundheitsregion Grafschaft Bentheim“ durch die Koordinierungsstelle beim Gesundheitsamt begleitet. Es finden regelmäßig Steuerungsgruppensitzungen, Arbeitsgruppensitzungen und Projektgruppentreffen statt. Schwerpunktthemen der jährlichen Gesundheitskonferenzen waren Pflege, Selbsthilfe, Prävention, Ärztenversorgung. Die letzte Gesundheitskonferenz zum Thema „Herausforderungen in der Pflege“ hat im Oktober 2021 stattgefunden.

Aus der allgemeinen Gesundheitsförderung des Landkreises und der Gesundheitsregion Grafschaft Bentheim sind viele Netzwerke und Projekte entstanden. Hier einige Beispiele:

- Homepage Gesundheitsregion Grafschaft Bentheim und Digitaler Sozial- und Gesundheitswegweiser (1.000 Institutionen, Angabe zur Barrierefreiheit)
- Leistungen für Studierende der Humanmedizin und für Mediziner (Flyer)
- Notfallmappe (in Kooperation mit: Ärztenetz, EUREGIO-Klinik, Hospiz, Pflegestützpunkt)
- ACTiv in der Grafschaft Bentheim (seelische Gesundheit, Betreuung der Schulen, Manual-Entwicklung)
- Ernährungsführerschein (Landfrauen) Ernährungsunterricht in allen Grundschulen
- Jolinchen Kids (Kindergartenprojekt zur gesunden kindgerechten Lebensweise für alle Kindergärten, finanziert über AOK)
- Demenzatlas, interaktive Karte
- Adipositas-Workshop mit Universität Osnabrück Gesundheitswissenschaften
- Ernährungswegweiser für Familien
- Schülerprojekte zu Organspende, Mobbing, Ernährung, Magersucht, AIDS, Krebs, Diabetes, Depressionen, Selbsthilfe
- „Biss Fit“ - Kreisweite Aktion zur Mundgesundheit aller 7. Klassen

### **Regionales Kompetenzzentrum (ReKo)**

Die Bundesregierung hat mit dem Innovationsfond, der sich aus den Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung finanziert, ein Instrument zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Deutschland geschaffen. Im Rahmen dieses Programms ist ein Projekt für die Landkreise Grafschaft Bentheim und Emsland als bundesweit erste Modellregion für den Aufbau eines Regionalen Kompetenzzentrums (ReKo) im Jahr 2019 für die Dauer von vier Jahren ausgewählt worden. Die Konzeptidee wurde durch die DAK Gesundheit in Zusammenarbeit mit den Professoren Klie, Freiburg und Monzer, Stuttgart, erarbeitet. Die Federführung bei der Umsetzung des Projektes liegt bei der Gesundheitsregion Euregio e. V., die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim begleiten das Projekt. Eine Evaluation erfolgt durch die Universität Osnabrück. Das ReKo ist mit seinem Case Management an die Senioren- und Pflegestützpunkte der Landkreise und an die Sozialdienste der beteiligten Krankenhäuser angebunden und bietet eine Erweiterung der Regelversorgung. Das Case Management-Team arbeitet eng mit den ambulanten und stationären Akteuren aus Gesundheit und Pflege der Region zusammen mit dem Ziel der Verbesserung der Prozesse vor Ort durch:

- Effiziente fallbezogene und fallübergreifende Kooperationen als Teil der Case Management-Organisation
- Gemeinsame Weiterentwicklung der Infrastrukturen im Rahmen der Zusammenarbeit
- Verbesserte Kommunikation durch digitale Vernetzung und vereinfachten Datenaustausch

In der Case Management Zeitschrift Nr. 3/2021 ist ein ausführlicher Bericht über „Die Implementierung eines regionalen Kompetenzzentrums im Landkreis Grafschaft Bentheim“ erschienen. Aus diesem Artikel wird wie folgt zitiert:

„Die Konzeption von ReKo als lernende Organisation ist darauf angelegt, Erkenntnisse aus der Einzelfallversorgung in die Organisation und die Versorgungsstrukturen einfließen zu lassen. Impulse bei der Einzelfallbetreuung werden an die Organisation und die Träger regionaler Versorgungsstrukturen zurückgespiegelt (vgl. Klie und Monzer 2018, S. 15, 17). So fügt sich ReKo nicht nur in die vorhandenen Versorgungsstrukturen ein, sondern kann durch die praktische Fallarbeit Anregungen für die Weiterentwicklung liefern. Eine Versorgungslücke geht stets mit einem Bedarf einher, also der Option, von Gesundheitsleistungen zu profitieren (vgl. Schliwen 2016, S. 32). Nicht weniger relevant ist die Frage, wer den Bedarf feststellt. Dabei wird zwischen objektivem und subjektivem Bedarf unterschieden. In der praktischen Case Management-Arbeit werden beide Perspektiven berücksichtigt...

Da die Case Manager/innen stellvertretend für ihre Klienten handeln, nehmen sie die subjektiven Bedarfe bei der Hilfeplanung und Organisation der Versorgung mit auf und vertreten diese. Gleichzeitig müssen sie auch mit dem Wissen über die bestehenden Versorgungslücken in den Einzelfällen handeln. Der Umgang mit den daraus resultierenden Diskrepanzen auf der bedürfnisorientierten Einzelfall- und der bedarfsorientierten Versorgungsstrukturebene ist ein elementarer Baustein des Case Managements, der neben einem Zugang zu sozialplanerischen Prozessen vor allem regionales Wissen erfordert.“

Nachdem das Projekt in der Grafschaft mit zwei Standorten in Nordhorn (Senioren- und Pflegestützpunkt im Gesundheitsamt, Krankenhaussozialdienst in der Euregio-Klinik) sowie weiteren Standorten in den Familien-Service-Büros in Bad Bentheim und Uelsen an den Start gegangen ist, sind im Jahr 2022 weitere Standorte in den Familien-Service-Büros in Neuenhaus und Schüttorf sowie im Senfkorn Mehrgenerationenhaus in Emlichheim eingerichtet worden.

In dem bereits zitierten Bericht wird folgender Ausblick gegeben:

„Die ersten Erfahrungen mit der Umsetzung des Projektes ReKo, insbesondere auch die Rückmeldungen der Betroffenen, zeigen bereits auf, dass eine individuelle und aufsuchende Beratung in Form des Case Managements zu bedarfsgerechten Sorgesettings und Teilhabe bei älteren Menschen beiträgt. Die Case Manager des ReKo-Projektes nehmen eine wichtige Rolle in der Etablierung bedarfsgerechter regionaler Versorgungsansätze wahr. ... Im Rahmen der Evaluation ist seitens des Landkreises Grafschaft Bentheim insbesondere die Identifikation von Versorgungslücken im Rahmen des Projektes von großer Bedeutung für die nachfolgenden Steuerungsaktivitäten. Eine Überführung von Prozessen in die Regelorganisation würde eine Möglichkeit für die regelmäßige Analyse von Bedarfs- und Versorgungslagen für die Pflegeplanung eröffnen. Auch nach dem Ende des Projektes ReKo sollte ein Case und Care Management an neutraler Stelle erbracht werden. Die kommunalen Pflegestützpunkte haben sich bereits heute als wichtiger Akteur etabliert, um Beratung und Begleitung von älteren Menschen sowie ihrer An- und Zugehörigen kostenlos und unabhängig zu erbringen und regionale Angebote bedarfsgerecht zu initiieren. Um regionale Angebote vor Ort sektorenübergreifend steuern und vernetzen zu können, benötigen Kommunen zusätzliche Ressourcen in der Arbeit der Senioren- und Pflegestützpunkte und der Gesundheitsregionen.“

Im März 2022 ist durch die Universität Osnabrück, Fachgebiet Pflegewissenschaft, der Bericht „Regionales Pflegekompetenzzentrum – Innovationsstrategie für die Langzeitversorgung vor Ort (ReKo): Infrastrukturanalyse Interventionsregion Emsland & Grafschaft Bentheim, Basiserhebung t0, 2020/2021“ aufgestellt worden. Die Ergebnisse dieser Studie werden im Bereich der Handlungsempfehlungen mitberücksichtigt.

### **Pflegetische Grafschaft Bentheim**

Die Idee der Pflegetische hat das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der Regionaldialoge „Pflege stärken“ bundesweit umgesetzt. Regionale Pflegetische verfolgen das Ziel, möglichst viele Akteure, die an der Versorgung pflegebedürftiger Menschen beteiligt sind, zu vernetzen, den Austausch untereinander zu befördern und damit eine zielgerichtete Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Die beteiligten Akteure vereinbaren regelmäßig stattfindende Netzwerktreffen, die die Versorgungslage von Hilfe- und Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen thematisieren. Versorgungslücken sollen aufgezeigt, Kooperationsstrukturen vertieft und durch die sektorenübergreifende Vernetzung innovative Handlungsstrategien entwickelt werden. Darüber hinaus sollen die Pflegetische als Wissensplattform dienen:

- Wer macht was?
- Welche Abläufe zwischen den Akteuren sind effektiv und effizient?
- Was kann besser laufen?

Die Organisation der regionalen Pflēgetische in der Grafschaft Bentheim durch die Kommunen wird seitens der Arbeitsgemeinschaft Pflege Grafschaft Bentheim -AGP- (Netzwerk: stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Pflegeschulen) und des Pflegestützpunktes Grafschaft Bentheim unterstützt. Als regionale Netzwerke, die an der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen beteiligt sind und der strukturierten Zusammenarbeit dienen, können die Pflēgetische in der Grafschaft mit Mitteln der Pflegeversicherung in Höhe von insgesamt 20.000,00 € pro Jahr gefördert werden.

Der erste Pflēgetisch in der Grafschaft wurde bereits im Jahr 2018 in der Samtgemeinde Uelsen etabliert. Pandemiebedingt konnte ein Pflēgetisch in der Stadt Bad Bentheim erst im Jahr 2021 eingerichtet werden. In der Samtgemeinde Neuenhaus wurde ein Pflēgetisch im Frühjahr 2022 geschaffen. In der Samtgemeinde Schüttorf hat die erste Sitzung des Pflēgetisches im Juni 2022 stattgefunden. Weitere Pflēgetische in der Gemeinde Wietmarschen und der Samtgemeinde Emlichheim sind in der Planung.

### **Handlungsschwerpunkt „ Herausforderungen in der pflegerischen Versorgung älterer Menschen in der Grafschaft Bentheim gestalten“**

Mit den Aktivitäten im Rahmen des Handlungsschwerpunktes (HSP) Pflege aus dem Haushaltsjahr 2020 hat der Landkreis Grafschaft Bentheim im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge Verantwortung mit dem Ziel einer möglichst auch in Zukunft bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung älterer Menschen übernommen. Hierzu erfolgte im September 2020 die Bildung einer Arbeitsgruppe aus lokalen Experten und Vertretern der Kreistagsfraktionen. Diese sollten Handlungsempfehlungen für zu entwickelnde Handlungsfelder für den Bereich der pflegerischen Versorgung erarbeiten. Die Abbildung der Empfehlungen sollte im nächsten örtlichen Pflegebericht erfolgen.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand der erste Workshop erst im September 2020 statt. Die entwickelten Handlungsschritte sollten in den Jahren 2021 und 2022 fortgeführt werden. Aus diesem Workshop resultierte die Bildung zweier Arbeitsgruppen zu den Schwerpunktthemen „Personal“ und „Vernetzung“.

#### Arbeitsgruppe „Vernetzung“

Die Auftaktveranstaltung (Videokonferenz) im März 2021 diente der Klärung der Möglichkeiten und Grenzen gemeinsamer Vernetzung sowie als Ideenspeicher für prospektives Handeln. Beim zweiten Arbeitsgruppentreffen (Videokonferenz) im Juni 2021 erfolgte eine Fokussierung auf das erste gemeinsame Thema „Versorgungslücken in niederschweligen Angeboten“. Die Teilnehmer haben sich darauf verständigt, Versorgungslücken zentral zu melden, so dass bedarfsgerechte Lösungen gefunden werden können. Bei der Lösungsfindung hat das kooperierende Handeln zwischen haupt- sowie ehrenamtlichen Akteuren eine bedeutende Funktion. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich dafür ausgesprochen, die Initiierung von Pflēgetischen in ihren Kommunen zu forcieren.

#### Arbeitsgruppe „ Personal“

Im Mai 2021 sowie im September 2021 haben Veranstaltungen der Arbeitsgruppe in Form von Videokonferenzen stattgefunden. Es wurden folgende Themen festgelegt, die durch gemeinsames Handeln forciert werden können:

- Weiterbildung für Führungskräfte (Management des Selbstbildes von Pflegekräften erfolgreich positiv beeinflussen)
- Imageverbesserung durch Powerprofile – öffentlichkeitswirksam –
- Arbeitskräftegewinnung aus der Region
- Fachkräftegewinnung aus dem Ausland

Der im November 2021 geplante zweite Workshop zum HSP Pflege konnte pandemiebedingt nicht durchgeführt werden und ist auf das Jahr 2022 verschoben worden. Weitere Treffen der Arbeitsgruppen „Vernetzung“ und „Personal“ sollen im Jahr 2022 stattfinden.

### **Pflegekonferenzen mit den Pflegeeinrichtungen zum Umgang mit dem Corona-Virus**

In der Zeit von März 2020 bis Dezember 2021 hat der Landkreis (Heimaufsicht und Gesundheitsamt) unter Beteiligung von Vertretern des Ärztenetzes 13 Pflegekonferenzen (Aufaktveranstaltung in Präsenz, weitere Veranstaltungen als Videokonferenzen) mit den Trägern der stationären Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflegedienste zum Umgang mit dem Corona-Virus durchgeführt. Seitens der Teilnehmer wurden diese Konferenzen als sehr positiv bewertet.

## Bewertung und Handlungsempfehlungen

### **Bewertung der bestehenden Versorgungssituation**

Im Pflegebericht 2017/2018 wurde festgestellt, dass die Bedarfe an vollstationären Pflegeplätzen der Jahre 2025 und 2031 bereits im Jahr 2020 zu ca. 96 % bzw. 88 % erreicht werden würden. Damit stünden im Gebiet des Landkreises Grafschaft Bentheim gegenwärtig und auch in der nahen Zukunft ausreichend Pflegeplätze zur Verfügung. Als große Herausforderung ist die Bewältigung des Fachkräftemangels gesehen worden. Die derzeitigen Ausbildungszahlen reichten nicht aus, um die durch Renteneintritt ausscheidenden Fachkräfte zu ersetzen. Dieses Defizit werde sich zukünftig noch verstärken, wenn die geburtenstarken Jahrgänge das Rentenalter erreichten.

Die Versorgungsangebote in den Kommunen des Landkreises sind im Anhang dieses Berichtes getrennt nach Versorgungsarten in den einzelnen Gemeinden aufgeführt. Im Folgenden soll eine Bewertung der Situation im gesamten Landkreis sowie in den kreisangehörigen Kommunen dargestellt werden.

### Pflege durch Angehörige / Ambulante Pflege

Im Zeitraum 2011 bis 2019 hat sich die Zahl der allein durch Angehörige gepflegten Menschen von 1.956 Personen um 1.747 Personen (89,3 %) auf 3.703 Personen erhöht. Die Zahl der durch Angehörige mit Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst versorgten Menschen hat sich von 2.467 Personen um 2.468 Personen auf 4.935 Personen verdoppelt. Die Zahl der Pflegebedürftigen in der ambulanten Pflege durch einen Pflegedienst ist in der Zeit von 2011 bis 2019 von 1.251 Personen um 1.457 Personen (116,5 %) auf 2.708 Personen gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt.

Es muss damit gerechnet werden, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Eine Prognoseberechnung kann aufgrund mangelnder Daten nicht aufgestellt werden. Der Bedarf an ambulanten Versorgungsangeboten wird weiter steigen. Umfragen bei den ambulanten Pflegediensten haben ergeben, dass zahlreiche Versorgungsanfragen – insbesondere im Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfen – abgelehnt werden mussten. Weitere Angebote zur Unterstützung des Alltags sind erforderlich.

Der größte Teil der Pflegedienste bietet seine Leistungen in der Gemeinde des Firmensitzes sowie in angrenzenden Gemeinden (Ober- oder Niedergrafschaft) an. Ein kleiner Teil der in Nordhorn ansässigen Dienste begrenzt den Einsatz auf das Stadtgebiet Nordhorn. Einige Dienste versorgen Pflegebedürftige im gesamten Kreisgebiet. Hier wäre eine Koordinierung zwischen den Diensten sinnvoll, um die Fahrtwege für alle Anbieter so gering wie möglich zu halten.

### Vollstationäre Langzeitpflege

Zum Stichtag 01.09.2021 standen im Kreisgebiet 1.501 Pflegeplätze (ohne Fachpflegeeinrichtung Haus Soteria) zur Verfügung. Davon waren 1.266 Plätze durch Pflegebedürftige in Langzeitpflege und 70 Plätze in Kurzzeitpflege belegt. 165 Plätze waren nicht belegt. Von den freien Plätzen konnten 49 Plätze aufgrund fehlender Pflegekräfte nicht belegt werden. 185 (= 14,61 %) der durch Dauerpflege belegten Plätze waren an Auswärtige vergeben. Weitere 133 Pflegeplätze sollen bis Ende 2023 neu geschaffen werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungen sowie der hohen Fremdbelegung als zukünftige Platzkapazität dürfte der Bestand an vollstationären Pflegeplätzen ausreichen, um den Bedarf in der Grafschaft Bentheim in den nächsten Jahren zu decken.



Nach der hilfsweisen Vorausberechnung zur Pflegebedürftigkeitsentwicklung bis zum Jahr 2031 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen in stationärer Dauerpflege in der Zeit von 2023 bis 2031 von 1.435 um 178 Personen auf 1.613 Pflegebedürftige erhöhen.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Personalschlüssel (1 zu 2,5) wären ca. 71 zusätzliche Pflegekräfte in Vollzeit erforderlich, um den Pflegebedarf dieser Personen in der vollstationären Pflege zu decken.

### Kurzzeitpflege

Zum Stichtag 01.09.2021 bietet eine Solitäreinrichtung 17 Kurzzeitpflegeplätze an. Ferner sind in den stationären Einrichtungen der vollstationären Pflege 70 Dauerpflegeplätze durch eingestreute Kurzzeitpflege belegt. Nach den Erfahrungen des Pflegestützpunktes besteht insbesondere in den Sommermonaten ein erheblicher Engpass an Kurzzeitpflegeplätzen. Die Schaffung einer zweiten Solitäreinrichtung möglicherweise in der Niedergrafschaft oder in Nordhorn (evtl. angebunden an die Euregio-Klinik) könnte Entlastung schaffen.

### Teilstationäre Pflege

Zum Stichtag 01.09.2021 bieten 19 Tagespflegeeinrichtungen insgesamt 296 Tagespflegeplätze an. Die Zahl der Plätze hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verfünffacht. Die Gesamtzahl der Personen mit Tagespflegevertrag lag bei 549. Im Durchschnitt hat jeder Gast die Tagespflege an ca. zwei Tagen in der Woche besucht. Die Pflegebedürftigen teilen sich zu unterschiedlichen Zeiten die vorhandenen Pflegeplätze. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Betreuungstage steht noch eine ungenutzte Kapazität in erheblichem Umfang für die Zukunft zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung dieses Potentials ist ein ausreichender Personalbestand.

### Personal

Dem steigenden Bedarf an Pflegepersonal steht eine demografisch bedingte Verringerung des professionellen Pflegepotentials gegenüber. Bis zum Jahr 2030 werden altersbedingt mehr Berufsaustritte bei Pflegefachkräften (geburtenstarke Jahrgänge!) zu verzeichnen sein, als unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen und durch die Altersstruktur der erwerbsfähigen Bevölkerung bedingte Berufseintritte folgen können.

Der Landespflegebericht 2020 kommt zu dem Ergebnis, dass die pflegerische Versorgung in Niedersachsen auf dem aktuellen Niveau von 2020 durch Fachkräfte kurz- und mittelfristig nicht zu stabilisieren sein wird. Bleiben die Entwicklungen der Ausbildungszahlen auf dem Status Quo, so werden in den kommenden zehn Jahren deutlichere Engpässe in der Fachkräftesicherung zu Tage treten als aktuell. Der Fachkräfteengpass ist somit nicht temporärer Natur, sondern strukturell angelegt und lässt sich ohne weitere Anstrengungen nicht abmildern. Die Entwicklung des Fachkräftemangels hat erst begonnen.

Es sind Lösungen zu finden, wie und für welche Personengruppen der Eintritt in den Pflegeberuf und Verbleib in demselben attraktiver gestaltet werden kann. Es müssen vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten für die Gruppe der pflegenden Angehörigen und für die Gruppe der Pflegepersonen, die insgesamt älter und langfristig gesehen weniger werden, geschaffen werden. Angesichts der Breite der damit einhergehenden Herausforderungen ist zu betonen, dass die Rolle der Kommunen dabei nur ein Baustein ist und dass die Bewältigung der Herausforderungen in eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Zukunft der Pflege eingebettet werden muss.

## Vernetzung

Folgende Netzwerke bestehen unter den Anbietern der pflegerischen Versorgung:

- Arbeitsgemeinschaft Pflege Grafschaft Bentheim -AGP- (langjährige Vernetzung zwischen stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, Pflegeschulen)
- Pflegeausbildungsverbund Grafschaft Bentheim (Verbund zwischen den ausbildenden Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet und den in der Grafschaft ansässigen Pflegeschulen zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung ab dem Jahr 2020)

In den vergangenen Jahren sind in der Grafschaft Bentheim – wie bereits ausführlich beschreiben – folgende Projekte etabliert worden:

- Gesundheitsregion Grafschaft Bentheim
- Regionales Kompetenzzentrum –ReKo-
- Pflegetische Grafschaft Bentheim

Die Ergebnisse dieser Projekte sind als sehr erfolgreich zu bewerten. Eine Fortführung der Vernetzungsarbeit ist für die Zukunft zur weiteren Verbesserung der Versorgungssituation noch zu verstärken.

Ferner hat der Landkreis Grafschaft Bentheim ab dem Jahr 2020 folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Im Rahmen des Handlungsschwerpunktes Pflege aus dem Haushaltsjahr 2020 ist eine Arbeitsgruppe aus lokalen Experten und Vertretern der Kreistagsfraktionen gebildet worden, um Handlungsempfehlungen für den Bereich der pflegerischen Versorgung zu erarbeiten. Aus diesem Gremium wurden zwei Arbeitsgruppen zu den vorrangigen Themen „Vernetzung“ und „Personal“ gebildet. Weitere Treffen dieser Arbeitsgruppen sollen im Jahr 2022 stattfinden.
- In der Zeit von März 2020 bis Dezember 2021 hat der Landkreis (Heimaufsicht und Gesundheitsamt) unter Beteiligung von Vertretern des Ärztenetzes 13 Pflegekonferenzen (Auftaktveranstaltung in Präsenz, weitere Veranstaltungen als Videokonferenzen) mit den Trägern der stationären Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Pflegediensten zum Umgang mit dem Corona-Virus durchgeführt. Seitens der Teilnehmer wurden diese Konferenzen als sehr positiv bewertet.

## Versorgungssituation in der Stadt Nordhorn

In Nordhorn haben 10 ambulante Pflegedienste ihren Sitz, von denen der größte Teil auch Pflegebedürftige außerhalb Nordhorns versorgt. Ein kleiner Teil der Dienste begrenzt den Einsatz auf das Stadtgebiet.

Zum Stichtag 01.09.2021 bieten in Nordhorn 10 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 771 Pflegeplätzen vollstationäre Langzeitpflege sowie eingestreute Kurzzeitpflege an. Davon sind 616 Plätze durch Pflegebedürftige in Langzeitpflege belegt und 43 Plätze durch eingestreute Kurzzeitpflege. 112 Plätze (14,52 %) sind unbelegt. Von diesen freien Plätzen können 49 Plätze aufgrund fehlender Pflegekräfte nicht belegt werden. Details können der im Anhang abgebildeten Tabelle zur Stichtagsabfrage 01.09.2021 entnommen werden.

Daneben wird Tagespflege in 5 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 83 Plätzen je Tag angeboten. Die Betreuungstage liegen im Durchschnitt pro Gast bei 2,24 Tagen in der Woche.

In Nordhorn bieten zwei Träger ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 33 Plätzen an.

Das Projekt Reko ist in Nordhorn mit zwei Standorten (Senioren- und Pflegestützpunkt im Gesundheitsamt, Krankenhaussozialdienst in der Euregio-Klinik) vertreten. Ein Pflegetisch zur Vernetzung der Akteure wurde in Nordhorn noch nicht eingerichtet.

#### Versorgungssituation in der Stadt Bad Bentheim

In der Stadt Bad Bentheim haben zwei ambulante Pflegedienste ihren Sitz.

Zum Stichtag 01.09.2021 bieten in Bad Bentheim 3 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 217 Pflegeplätzen vollstationäre Langzeitpflege sowie eingestreute Kurzzeitpflege an. Davon sind 210 Plätze durch Pflegebedürftige in Langzeitpflege belegt und 2 Plätze durch eingestreute Kurzzeitpflege. 5 Plätze sind unbelegt.

In Bad Bentheim besteht eine Solitäreinrichtung für Kurzzeitpflege mit 17 Plätzen.

Daneben wird Tagespflege in einer Tagespflegeeinrichtung mit insgesamt 15 Plätzen je Tag angeboten. Die Betreuungstage liegen im Durchschnitt pro Gast bei 1,85 Tagen in der Woche.

Ein Angebot für ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es in Bad Bentheim nicht.

Das Projekt Reko ist in Bad Bentheim im Familien-Service-Büro angesiedelt. Ein Pflegetisch zur Vernetzung der Akteure wurde in Bad Bentheim im Jahr 2021 eingerichtet.

#### Versorgungssituation in der Samtgemeinde Schüttorf

In der Samtgemeinde Schüttorf hat ein ambulanter Pflegedienst seinen Sitz.

Zum Stichtag 01.09.2021 bieten in Schüttorf 2 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 101 Pflegeplätzen vollstationäre Langzeitpflege sowie eingestreute Kurzzeitpflege an. Davon sind 95 Plätze durch Pflegebedürftige in Langzeitpflege belegt und 3 Plätze durch eingestreute Kurzzeitpflege. 3 Plätze sind unbelegt.

Daneben wird Tagespflege in 2 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 30 Plätzen je Tag angeboten. Die Betreuungstage liegen im Durchschnitt pro Gast bei 1,93 Tagen in der Woche.

Ein Angebot für ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es der Samtgemeinde Schüttorf nicht.

Das Projekt ReKo ist in Schüttorf im Familien-Service-Büro angesiedelt. Ein Pflegetisch zur Vernetzung der Akteure ist im Juni 2022 eingerichtet worden.

#### Versorgungssituation in der Gemeinde Wietmarschen

In der Gemeinde Wietmarschen hat ein ambulanter Pflegedienst seinen Sitz.

Zum Stichtag 01.09.2021 bietet in Wietmarschen eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 51 Pflegeplätzen vollstationäre Langzeitpflege sowie eingestreute Kurzzeitpflege an. Davon sind 45 Plätze durch Pflegebedürftige in Langzeitpflege belegt und 4 Plätze durch eingestreute Kurzzeitpflege. 2 Plätze sind unbelegt.

Daneben wird Tagespflege in 2 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 27 Plätzen je Tag angeboten. Die Betreuungstage liegen im Durchschnitt pro Gast bei 1,88 Tagen in der Woche.

In Wietmarschen bietet ein Träger ambulant betreutes Wohnen mit insgesamt 47 Plätzen an.

Das Projekt ReKo ist in Wietmarschen noch nicht vertreten. Ein Pflegetisch zur Vernetzung der Akteure ist in Planung.

#### Versorgungssituation in der Samtgemeinde Neuenhaus

In der Samtgemeinde Neuenhaus haben zwei ambulante Pflegedienste ihren Sitz.

Zum Stichtag 01.09.2021 bieten in Neuenhaus 3 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 163 Pflegeplätzen vollstationäre Langzeitpflege sowie eingestreute Kurzzeitpflege an. Davon sind 155 Plätze durch Pflegebedürftige in Langzeitpflege belegt und 5 Plätze durch eingestreute Kurzzeitpflege. 3 Plätze sind unbelegt.

Daneben wird Tagespflege in 3 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 46 Plätzen je Tag angeboten. Die Betreuungstage liegen im Durchschnitt pro Gast bei 1,99 Tagen in der Woche.

In Neuenhaus bieten zwei Träger ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 24 Plätzen an.

Das Projekt ReKo ist in Neuenhaus im Familien-Service-Büro angesiedelt. Ein Pflegetisch zur Vernetzung der Akteure wurde im Jahr 2022 etabliert.

#### Versorgungssituation in der Samtgemeinde Uelsen

In der Samtgemeinde Uelsen haben 4 ambulante Pflegedienste ihren Sitz.

Zum Stichtag 01.09.2021 bietet in Uelsen eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 55 Pflegeplätzen vollstationäre Langzeitpflege sowie eingestreute Kurzzeitpflege an. Davon sind 49 Plätze durch Pflegebedürftige in Langzeitpflege belegt und 2 Plätze durch eingestreute Kurzzeitpflege. 4 Plätze sind unbelegt.

Daneben wird Tagespflege in 2 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 30 Plätzen je Tag angeboten. Die Betreuungstage liegen im Durchschnitt pro Gast bei 2,1 Tagen in der Woche.

In Uelsen bieten zwei Träger ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 25 Plätzen an.

Das Projekt ReKo ist in Uelsen im Familien-Service-Büro angesiedelt. Der erste Pflegetisch zur Vernetzung der Akteure in der Grafschaft wurde in Uelsen bereits im Jahr 2018 eingerichtet.

#### Versorgungssituation in der Samtgemeinde Emlichheim

In der Samtgemeinde Emlichheim haben 4 ambulante Pflegedienste ihren Sitz.

Zum Stichtag 01.09.2021 bieten in der Samtgemeinde Emlichheim 3 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 143 Pflegeplätzen vollstationäre Langzeitpflege sowie eingestreute Kurzzeitpflege an. Davon sind 96 Plätze durch Pflegebedürftige in Langzeitpflege belegt und 11 Plätze durch eingestreute Kurzzeitpflege. 36 Plätze sind unbelegt.

Ferner bietet das Haus Soteria als Fachpflegeeinrichtung der Phase F zurzeit 78 Plätze zur Pflege von Schädel-Hirn-Geschädigten an.

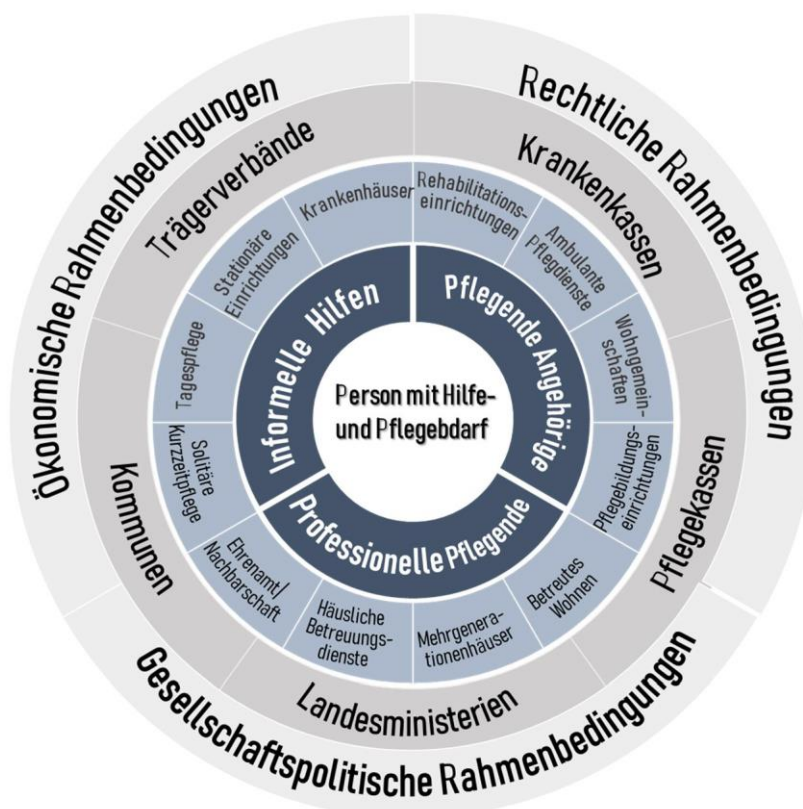
Daneben wird Tagespflege in 4 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 65 Plätzen je Tag angeboten. Die Betreuungstage liegen im Durchschnitt pro Gast bei 2,46 Tagen in der Woche.

Ein Angebot für ambulant betreute Wohngemeinschaften gibt es der Samtgemeinde Emlichheim nicht.

Das Projekt ReKo ist in Emlichheim im Senfkorn Mehrgenerationenhaus angesiedelt. Ein Pfl egetisch zur Vernetzung der Akteure ist in Planung.

### Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen im Bereich der regionalen Versorgung sind komplex, da sich die Veränderungen nicht nur auf einen Bereich beschränken. Sie erfordern in der Regel abgestimmte und übergreifende Maßnahmen auf Ebenen der unmittelbaren Versorgung, der Institutionen und der politischen Rahmenbedingungen. Im Landespflegebericht 2020 wurde ein Systemmodell entworfen, das die verschiedenen Wirkungskreise zur Versorgung von Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf darstellt und in der folgenden Abbildung nachvollzogen werden kann (Bericht ReKo-Projekt der Universität Osnabrück, 2022):



Das Land Niedersachsen empfiehlt im Landespflegebericht 2020 ein breites Spektrum von Handlungsoptionen (68 Einzelmaßnahmen, Übersicht siehe Anhang) zur Weiterentwicklung der Pflege und zur Fachkräftesicherung.

Der Landespflegebericht 2020 führt dazu folgenden Handlungsanforderungen auf:

- Eine konsequente sektorenübergreifende Betrachtung von Pflege, die sich nicht an den ordnungs- und leistungsrechtlichen Zuordnungen orientiert, sondern an inhaltlichen und fachwissenschaftlichen Begründungen von Maßnahmen. Dabei sind vor allem Konzepte zur Neuorientierung der Versorgung in den Regionen zu beachten, die z. B. auch strukturierte (digital unterstützte) Care und Case Management Ansätze umfassen.
- Eine strukturierte Entwicklung von Pflege als Beruf und Versorgungsbereich, die mit einer Gesamtstrategie die Sorgearbeit Pflege verbessert, indem die Arbeitsbedingungen sowie das Berufsbild attraktiver gestaltet werden. Dabei spielen u. a. neue Versorgungsformen wie die Akademisierung der Pflege eine Rolle.
- Eine regionale pflegerische Versorgungssicherung voranzutreiben, die besonders betroffene Regionen gezielt unterstützt und Impulse für regionale Versorgungsangebote befördert.
- Eine Maßnahmenfolgenabschätzung, die belastbar vor der Setzung von Impulsen die Auswirkungen strukturiert einschätzt, damit negative Effekte z. B. im Bereich Interaktionsarbeit oder in weiteren nicht streng operationalisierbaren Bereichen der Pflegearbeit vermieden werden.
- Eine Maßnahmenevaluation, die Projekte, Strategien und Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit prüft, Hinweise zur Weiterentwicklung erfolgversprechender Ansätze liefert und ggf. unbeabsichtigte Nebenfolgen zu identifizieren in der Lage ist.

Der Bericht der Universität Osnabrück „Regionales Pflegekompetenzzentrum - Innovationsstrategie für die Langzeitversorgung vor Ort (ReKo)“ spricht auf Basis der Infrastrukturanalyse in den Modellregionen Landkreis Emsland und Landkreis Grafschaft Bentheim folgende Handlungsempfehlungen aus:

1. Lernende Regionen für Gesundheit und Pflege etablieren.
2. Regionales Pflegebedarfs-Monitoring etablieren.
3. Pflegekonferenzen stärken.
4. Versorgungsstrukturen weiterentwickeln.
5. Fachkräfte sichern und gezielt einsetzen.
6. Sorgenetzwerke stärken.
7. Digitale Teilhabe steigern.
8. Eine gemeinsame Mobilitätsstrategie verfolgen.
9. Etablierung einer digitalen Datenzentrale für ein fortlaufendes Re-Assessment.

Auf der Grundlage der in den Arbeitsgruppen zum Handlungsschwerpunkt Pflege definierten Ziele und unter Einbeziehung des Berichts der Universität Osnabrück zum ReKo-Projekt werden für den Landkreis Grafschaft Bentheim in den Bereichen Vernetzung und Personal folgende Handlungsempfehlungen ausgesprochen:

### Vernetzung

Nach § 4 Abs. 1 Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG) sollen für den Zuständigkeitsbereich eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt eine Pflegekonferenz (örtliche Pflegekonferenz) oder mehrere solcher Konferenzen gebildet werden, um dort insbesondere Fragen

1. der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung,
2. der notwendigen pflegerischen Versorgungsstruktur,
3. der pflegerischen Beratungsstruktur,
4. der Planung, Schaffung und Weiterentwicklung von altersgerechten Quartieren, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
5. der Koordinierung der praktischen Pflegeausbildung,
6. der Unterstützungsstrukturen,
7. bezüglich der Schnittstellen zwischen der medizinischen und pflegerischen Versorgung,
8. der Koordinierung von Leistungsangeboten und
9. der Fehl-, Unter- und Überversorgung

zu beraten. Die Bildung gemeinsamer Pflegekonferenzen von zwei oder mehreren angrenzenden Landkreisen oder kreisfreien Städten ist möglich.

Die örtlichen Pflegekonferenzen sollen nach § 4 Abs. 3 NPflegeG mindestens alle zwei Jahre tagen. Die Ergebnisse der Beratungen der örtlichen Pflegekonferenzen sind dem für Soziales zuständigen Ministerium innerhalb von drei Monaten nach der Tagung mitzuteilen.

Die bereits durch die Gesundheitsregion Grafschaft Bentheim veranstalteten Pflegekonferenzen und die aufgrund der Corona-Pandemie durchgeführten Videokonferenzen mit den Pflegeeinrichtungen sowie die Sitzungen der Pflegekommissionen gelten als Pflegekonferenzen nach dem NPflegeG. Bisher wurden in der Grafschaft Pflegekommissionen in den Kommunen Bad Bentheim, Schüttorf, Neuenhaus und Uelsen eingerichtet. In den Orten Wietmarschen und Emlichheim bestehen Planungen.

### Handlungsempfehlung 1: Pflegekommissionen in allen Kommunen

Durch Appell an die Bürgermeister ist auf eine schnellstmögliche kreisweite Etablierung von Pflegekommissionen in den Kommunen Nordhorn, Wietmarschen und Emlichheim hinzuwirken.

### Handlungsempfehlung 2: Pflegekonferenz auf Kreisebene

Nach Einrichtung und Arbeitsaufnahme der Pflegekommissionen in allen kreisangehörigen Kommunen wird eine Pflegekonferenz durch die Kreisverwaltung auf Kreisebene organisiert. Die Arbeitsergebnisse der Pflegekommissionen fließen mit ein.

### Handlungsempfehlung 3: Fortführung Case und Care Management

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Umsetzung des Projekts ReKo sollte auch nach Ablauf des Projekts im Jahr 2023 ein Case und Care Management an neutraler Stelle erbracht werden, um weiterhin durch die Identifikation von Versorgungslücken die Grundlage für zukünftige Steuerungsaktivitäten zu schaffen.

#### Handlungsempfehlung 4: Koordination zwischen den ambulanten Pflegediensten

Empfehlung an die ambulanten Pflegedienste, sich bei der Versorgung von Pflegebedürftigen im Gebiet des Landkreises zu koordinieren, um die Fahrtwege für alle Anbieter so gering wie möglich zu halten. Dies schränkt unter Umständen die Auswahlmöglichkeit von Pflegebedürftigen ein, kann aber andererseits in bestimmten Konstellationen überhaupt erst die Aufrechterhaltung von Versorgungsstrukturen ermöglichen.

#### Personal

Aus der Arbeitsgruppe Personal zum HSP Pflege sind Ziele definiert worden, die zu folgenden Handlungsempfehlungen führen:

#### Handlungsempfehlung 5: Weiterbildung für Führungskräfte

Weiterbildung für Führungskräfte der mittleren Führungsebene mit dem Inhalt, das Selbstbild von Pflegekräften erfolgreich positiv zu beeinflussen. Es soll ein positives Image von „innen“ heraus geschaffen werden. Auf diese Weise soll die Verweildauer im Beruf perspektivisch verlängert und das Arbeitsklima verbessert werden.

Zur Umsetzung dieses Ziels wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der stationären Pflegeeinrichtungen eingesetzt. Die Arbeitsgruppe plant eine Befragung unter den Pflegekräften sowie Fortbildungen für die mittlere Führungsebene.

#### Handlungsempfehlung 6: Imageverbesserung des Berufsbildes Pflege

Imageverbesserung des regionalen Berufsbildes Pflege durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie z. B. die Darstellung von Powerprofilen der Pflege in der lokalen Presse und in den sozialen Medien. Ferner können Pflegeausstellungen in den Schulen Interesse an Berufen im Pflege- und Gesundheitsbereich wecken.

So war die Euregio-Klinik im September 2021 auf der Messe „Arbeitswelten“ mit einem Stand vertreten. Im Oktober 2021 hat die Klinik einen AZUBI-Schnupper-Tag angeboten, um schon vor einem Praktikum oder einer Ausbildung Einblicke in den Krankenhausalltag zu bekommen.

#### Handlungsempfehlung 7: Personalgewinnung

Ein strategischer Partner für die Gewinnung von Fachkräften ist das Grafschafter Jobcenter. Mit besonderem Augenmerk auf die Mangelberufe werden dort regelmäßig Kunden für Qualifizierungsmaßnahmen in Pflegeberufen gewonnen – zuletzt sehr erfolgreich in Kombination mit dem Erwerb eines Führerscheins nicht nur für den Einsatz in mobilen Pflegediensten.

In der Zukunftsregion Ems-Vechte ist darüber hinaus überregionale und internationale Fachkräftebeschaffung projektiert. In der Konzeptionsphase sollen

- die regionalen Arbeitsmarktakteure in einem Bündnis versammelt,
- wesentliche, regionale Mangelberufe identifiziert,
- Gelingens-Faktoren und Misslingens-Risiken aus vergangenen Integrationsversuchen (z. B. Gewinnung spanischer Auszubildende) analysiert,
- geeignete Herkunftsregionen festgelegt und
- eine Fachkräfteagentur zur Unterstützung der Akquise gegründet werden.

Ziel wäre es, den Prozess bis zur Gründung einer Agentur in ein bis max. zwei Jahren abzuschließen.



## Anhang

### **Ambulante Pflegedienste in der Grafschaft Bentheim**

#### Nordhorn

- Ambulanter Pflegedienst der Bürgerhilfe, Lingener Str. 52, 48531 Nordhorn (Tel.: 05921 78492159)
- AWO Pflegedienst Nordhorn, Veldhauser Str. 185, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 826217)
- Caritas St. Marien Pflege GmbH, Hannoverstr. 5, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 71340616 oder 71340617)
- DRK Pflegeteam Nordhorn, Am Museumsturm 6, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 823614)
- Ev.-ref. Diakoniestation Nordhorn gGmbH, Binsenstr. 5, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 712820)
- Hansa Ambulanter Pflegedienst, Am Wassergarten 2, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 873527)
- Hilfen zur Selbsthilfe Behinderter e. V., Geisinkstr. 1, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 9933311)
- Ambulante Pflege NINO Allee GmbH, Lise-Meitner-Str. 7, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 8119100)
- Pflegedienst am Stadtring, Stadtring 41, 48527 Nordhorn (05921 7202056)
- Pflegeambulanz Löcken GmbH, Stadtring 43, 48527 Nordhorn (05921 34282)
- SDN - Soziale Dienste Nordhorn, Krokusstr. 1, 48527 Nordhorn (05921 703213)

#### Bad Bentheim

- Diakonischer Dienst gGmbH, Am Wasserturm 3, 48455 Bad Bentheim (Tel.: 05922 98100)
- DRK Pflegeteam Obergrafschaft, An der Diana 9, 48455 Bad Bentheim
- Diakonischer Dienst gGmbH, Dillenweg 22 c, 48455 Bad Bentheim – Gildehaus (Tel.: 05924 4229011)

#### Schüttorf

- AWO Pflegedienst Obergrafschaft, Erster Rundweg 26, 48465 Schüttorf (Tel.: 05923 993730)
- Ambulanter Pflegedienst der Bürgerhilfe e. V., Bleichenstr. 9, 48465 Schüttorf (Tel.: 05923 969150)
- Diakonischer Dienst gGmbH, Färbereistr. 3, 48465 Schüttorf (Tel.: 05923 804200)

#### Wietmarschen

- Pflege St. Elisabeth Lohne GmbH, Hauptstr. 45, 49835 Wietmarschen (Tel.: 05908 960180)
- DRK Pflegedienst Emlichheim und Umgebung GmbH, Baierort 4, 49835 Wietmarschen (Tel.: 05908 9389183)

## Neuenhaus

- Diakoniestation Neuenhaus, Dr. Picardt-Str. 9, 49828 Neuenhaus (Tel.: 05941 93000)
- Pflegedienst Jahnke, Veldhausener Str. 88, 49828 Neuenhaus (Tel.: 05941 95626)
- DRK Pflegedienst Emlichheim und Umgebung GmbH, Hauptstr. 33, 49828 Neuenhaus (Tel.: 05943 985500)

## Uelsen

- AWO Pflegedienst Niedergrafschaft, Itterbecker Str. 23, 49843 Uelsen (Tel.: 05942 922305)
- DRK Pfllegeteam Niedergrafschaft, Am Kindergarten 1, 49843 Uelsen (Tel.: 05942 9229795)
- Ev. Krankenhausverein, Wilsumer Str. 1, 49843 Uelsen, (Tel.: 05942 9226888)

## Wilsum

- Pflegedienst Niedergrafschaft Dita Reulmann, Butenhuse 6, 49849 Wilsum (Tel.: 05945 549)

## Hoogstede

- Ambulanter Pflegedienst „in Huus“, Hauptstr. 48, 49824 Hoogstede (Tel.: 05944 5999650)

## Emlichheim

- Ambulanter Pflegedienst der Bürgerhilfe Emlichheim gGmbH., Am Huskamp 22, 49824 Emlichheim (Tel.: 05943 93100)
- DRK Pflegedienst Emlichheim und Umgebung GmbH, Kirchstr. 5 - 9, 49824 Emlichheim (Tel.: 05943 985500)
- Ev. Krankenhausverein, Berliner Str. 27 – 29, 49824 Emlichheim (Tel.: 05943 9100)

## Laar

- Pfllegeteam Jakobs, Agterhorner Str. 12, 49824 Laar (Tel.: 05947 9993809)

Pflegedaten Landkreis: Ambulante Pflege		Stichtag: 01.03.2021															
Pflegedienst	Gesamtzahl der Personen mit Pflegevertrag	Durchschnittsalter der Pflegebedürftigen	weiblich	männlich	kein Pflegegrad (PG)	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	ambulante Pflege	Verhinderungspflege	hauswirtschaftliche Hilfen	Krankenpflege	SAPV	Einsatzort außerhalb des Kreisgebietes	
Diakonischer Dienst gGmbH	256	79,27	162	94	4	53	128	53	11	7	80	0	197	62	0	0	
DRK Pflegeteam Obergrafschaft																	
AWO Pflegedienst Obergrafschaft																	
Ambulanter Pflegedienst der Bürgerhilfe	142	82,20	93	49	3	6	69	44	15	5	136	26	9	119	4	0	
AWO Pflegedienst Nordhorn																	
Caritas St. Marien Pflege GmbH	152	77,46	98	54	16	13	77	34	7	5	66	50	61	69	3	0	
DRK Pflegeteam Nordhorn																	
Ev. ref. Diakoniestation Nordhorn gGmbH	265	81,09	188	77	0	27	113	86	27	12	175	29	178	72	0	0	
Hansa Ambulanter Pflegedienst	82	81,54	58	24	2	12	38	20	8	2	44	0	53	52	0	0	
Hilfen zur Selbsthilfe Behinderter e. V.																	
Pflegedienst am Stadtring	59	73,66	39	20	1	13	24	10	8	3	27	5	23	39	0	0	
Pflegeambulanz Löcken GmbH	100	82,04	64	36	1	1	39	38	19	2	100	12	52	64	4	0	
SDN - Soziale Dienste Nordhorn	215	79,40	139	76	19	39	87	46	20	4	116	9	125	127	0	0	
Pflege St. Elisabeth Lohne GmbH	453	73,44	294	159	32	45	88	208	59	21	418	23	235	12	0	0	
Diakoniestation Neuenhaus	268	79,94	151	117	62	28	94	63	13	8	161	45	97	202	0	0	
Pflegedienst Jahnke	95	81,06	63	32	4	12	49	23	5	2	55	21	37	42	0	0	
AWO Pflegedienst Niedergrafschaft																	
DRK Pflegeteam Niedergrafschaft																	
Pflegedienst Niedergrafschaft Dita Reulmann	96	77,93	68	28	0	14	42	23	11	6	62	13	78	41	0	0	
Ambulanter Pflegedienst "in Huus"																	
Ambulanter Pflegedienst der Bürgerhilfe Emlichheim gGmbH	125	82,69	87	38	10	10	57	34	14	0	100	4	77	85	1	0	
Ev. Krankenhausverein																	
DRK Pflegedienst Emlichheim und Umgebung gGmbH	119	82,84	78	41	0	2	61	38	13	5	106	25	84	74	0	7	
<b>insgesamt:</b>	<b>2427</b>	<b>79,61</b>	<b>1582</b>	<b>845</b>	<b>154</b>	<b>275</b>	<b>966</b>	<b>720</b>	<b>230</b>	<b>82</b>	<b>1646</b>	<b>262</b>	<b>1306</b>	<b>1060</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	

## **Stationäre Pflegeeinrichtungen in der Grafschaft Bentheim**

### Nordhorn

- Altenwohncentrum der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Veldhauser Str. 179, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 83420)
- Alten- und Pflegeheim Am Neuland (Träger: Bürgerhilfe e. V.), Ebbinkstr. 2 a, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 179000)
- Haus St. Marien (Träger: Caritas St. Marien Pflege GmbH Nordhorn), Hannoverstr. 5, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 71340601)
- Seniorenwohnanlage Hotel Möllers (Träger: Bürgerhilfe Dienstleistungs- und Service gGmbH Nordhorn), Lingener Str. 52, 48531 Nordhorn (Tel.: 05921 784920)
- Krokusheim (Träger: sdn Nordhorn gGmbH), Krokusstr. 2 – 4, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 7030)
- DRK Seniorenzentrum Kotting, Immenweg 23, 48531 Nordhorn (Tel.: 05921 819390)
- Pflegezentrum Nordhorn, Rovenkampstr. 34, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 83680)
- Pflegeeinrichtung SBP Stationäre Betreute Pflege GmbH (Träger: Lebenshilfe Nordhorn gGmbH), von-Behring-Str. 17, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 806445)
- Seniorenzentrum Nino-Allee (Träger: Seniorenzentrum Nordhorn GmbH), Nino-Allee 17, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 37013)
- Wohnstift Am Vehtesee (Träger: HANSA Seniorenzentren II GmbH, Am Wassergarten 2, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 8730)

### Bad Bentheim

- DRK Seniorenzentrum Am Schlosspark, An der Diana 9, 48455 Bad Bentheim (Tel.: 05922 687890)
- Diakonisches Pflegezentrum Gildehaus (Träger: Diakonischer Dienst gGmbH), Dillenweg 18 b, 48455 Bad Bentheim – Gildehaus (Tel.: 05924 785580)
- Pflege im Wohnstift an der Mühle (Träger: Pflege im Wohnstift an der Mühle gGmbH), Schüttorfer Str. 20, 48455 Bad Bentheim (Tel.: 05922 77600)

### Schüttorf

- Annaheim (Träger: Diakonischer Dienst gGmbH), Krankenhausweg 1, 48465 Schüttorf (Tel.: 05923 804100)
- Seniorenwohnanlage Am Vehtezentrum (Träger: Bürgerhilfe Dienstleistungs- und Service gGmbH Nordhorn), Fabrikstr. 4, 48465 Schüttorf (Tel.: 05923 986680)

### Wietmarschen

- Matthias Haus (Träger: Caritas-Altenhilfe Emsland gGmbH), Hauptstr. 31, 49835 Wietmarschen (Tel.: 05908 93710)

### Neuenhaus

- Haus Am Bürgerpark (Träger Haus am Bürgerpark Neuenhaus gGmbH), Hauptstr. 6, 49828 Neuenhaus (Tel.: 05941 999660)
- Haus Hilten (Träger: sdn Niedergrafschaft gGmbH), Hardinger Str. 3, 49828 Neuenhaus (Tel.: 05941 92430)
- St. Vincenz-Haus (Träger: St. Vincenz-Haus GmbH), Dackhorstweg 29, 49828 Neuenhaus (Tel.: 05941 92120)

### Uelsen

- Pflegeheim Niedergrafschaft ,(Träger: sdn Niedergrafschaft gGmbH), Zur Würde 5, 49843 Uelsen (Tel.: 05942 9190)

### Emlichheim

- Altenzentrum Emlichheim und Haus Soteria (Träger: Ev. Krankenhausverein e. V.), Berliner Str. 27 – 29, 49824 Emlichheim (05943 93100)
- Seniorenwohnanlage Am Huskamp, (Träger: Bürgerhilfe Emlichheim Pflegeeinrichtungen gGmbH.), Huskamp 22, 49824 Emlichheim (Tel.: 05943 93100)

### Hoogstede

- Seniorenzentrum Vechtetal (Träger: Vechtetal Pflege GmbH), Wilsumer Str. 3, 49846 Hoogstede (Tel.: 05944 3129701)

Pfleagedaten Landkreis		Stichtag: 01.09.2021																		
Einrichtung	Gesamtplätze Langzeitpflege (LZP) einschl. eingestreute Kurzzeitpflege (KZP)	Freie Plätze	Plätze durch eingest- reute KZP belegt	davon kein Pfle- ge- grad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	belegte Plätze LZP insge- samt	davon kein Pfle- ge- grad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Aus- wärtige	davon Auswärtige außer- halb NDS		
DRK Seniorenzentrum Bad Bentheim	129	0	2	0	0	1	1	0	0	127	0	0	17	51	42	17	24	17		
Pflege im Wohnstift An der Mühle Bad Bentheim	43	4	0	0	0	0	0	0	0	39	0	0	5	14	18	2	7	5		
Diakonisches Pflegezentrum Gildehaus	45	1	0	0	0	0	0	0	0	44	0	0	1	20	17	6	5	5		
Annaheim Schütthorff	65	3	0	0	0	0	0	0	0	62	0	0	10	25	15	12	5	4		
Seniorenwohnanlage Am Vechtezentrum Schütthorff	36	0	3	0	0	2	1	0	0	33	0	0	2	13	12	6	11	8		
Altenwohnenzentrum der AWO Nordhorn	85	4	4	0	0	2	1	1	0	77	0	0	6	23	32	16	12	7		
Alten- und Pflegeheim Am Neuland Nordhorn	37	3	3	0	0	1	2	0	0	31	0	0	5	6	13	7	4	4		
Seniorenwohnanlage Hotel Möllers Nordhorn	32	2	5	0	0	2	3	0	0	25	0	0	3	5	10	7	7	7		
Krokusheim Nordhorn	98	10	1	0	0	1	0	0	0	87	0	0	12	27	32	16	4	2		
Seniorenzentrum Kottling Nordhorn	41	0	3	0	0	2	1	0	0	38	0	0	2	25	10	1	1	0		
Pflegezentrum Nordhorn	170	8	15	1	0	2	5	5	2	147	0	0	22	54	46	25	11	6		
Seniorenzentrum Nino-Allee Nordhorn	100	46	7	0	1	2	4	0	0	47	0	0	13	19	13	2	18	16		
Stationäre Betreute Pflege Nordhorn	40	0	0	0	0	0	0	0	0	40	0	0	0	4	13	23	2	1		
St. Marien Nordhorn	60	0	1	0	0	1	0	0	0	59	0	0	4	20	26	9	5	2		
Wohnstift Am Vechtesee Nordhorn	108	39	4	0	0	2	2	0	0	65	0	0	13	24	22	6	13	11		
Matthias Haus Wietmarschen	51	2	4	0	0	3	1	0	0	45	0	0	8	16	11	10	35	3		
Haus Am Bürgerpark Neuenhaus	35	1	2	0	0	1	0	1	0	32	0	0	3	8	11	10	2	1		
Haus Hilten Neuenhaus	76	1	3	0	0	2	1	0	0	72	0	0	7	20	27	18	3	1		
St. Vincenz-Haus Neuenhaus	52	1	0	0	0	0	0	0	0	51	0	0	5	18	18	10	2	1		
Pflegeheim Niedergrafschaft Uelsen	55	4	2	0	0	1	1	0	0	49	0	0	10	14	16	9	3	1		
Seniorenzentrum Vechtetal Hoogstede	46	28	0	0	0	0	0	0	0	18	0	0	5	6	6	1	2	2		
Altenzentrum Emlichheim	75	8	8	0	0	5	2	1	0	59	0	0	8	16	26	9	9	1		
Seniorenwohnanlage Am Huskamp Emlichheim	22	0	3	0	0	2	0	1	0	19	0	0	1	10	6	2	0	0		
<b>Insgesamt</b>	<b>1501</b>	<b>165</b>	<b>70</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>1266</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>162</b>	<b>438</b>	<b>442</b>	<b>224</b>	<b>185</b>	<b>105</b>		
Haus Soteria Emlichheim (Schädel-Hirn-Verletzte)	78	8	0	0	0	0	0	0	0	70	0	0	6	6	24	34	51	14		
<b>Gesamtplatzzahl</b>	<b>1579</b>	<b>173</b>	<b>70</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>32</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>1336</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>168</b>	<b>444</b>	<b>466</b>	<b>258</b>	<b>236</b>	<b>119</b>		

Pfleagedaten Stadt Nordhorn		Stichtag: 01.09.2021																	
Einrichtung	Gesamtplätze Langzeitpflege (LZP) einschl. eingestreute Kurzzeitpflege (KZP)	Freie Plätze	Plätze durch eingest- streute KZP belegt	davon kein Pfle- grad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	belegte Plätze LZP ins- gesamt	davon kein Pfle- grad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Aus- wärtige	davon Auswärtige außer- halb NDS	
Altenwohncentrum der AWO Nordhorn	85	4	4	0	0	2	1	1	0	77	0	0	6	23	32	16	12	7	
Alten- und Pflegeheim Am Neuland Nordhorn	37	3	3	0	0	1	2	1	0	31	0	0	5	6	13	7	4	4	
Seniorenwohnanlage Hotel Möllers	32	2	5	0	0	2	3	0	0	25	0	0	3	5	10	7	7	7	
Krokusheim Nordhorn	98	10	1	0	0	1	0	0	0	87	0	0	12	27	32	16	4	2	
Seniorenzentrum Kotting Nordhorn	41	0	3	0	0	2	1	0	0	38	0	0	2	25	10	1	1	0	
Seniorenzentrum Nino-Allee Nordhorn	100	46	7	0	1	2	0	4	0	47	0	0	13	19	13	2	18	16	
Pflegezentrum Nordhorn	170	8	15	1	0	2	5	5	2	147	0	0	22	54	46	25	11	6	
Stationäre Betreute Pflege Nordhorn	40	0	0	0	0	0	0	0	0	40	0	0	0	4	13	23	2	1	
St. Marien Nordhorn	60	0	1	0	0	1	0	0	0	59	0	0	4	20	26	9	5	2	
Wohnstift Am Vechtesee Nordhorn	108	39	4	0	0	2	2	0	0	65	0	0	13	24	22	6	13	11	
<b>Insgesamt</b>	<b>771</b>	<b>112</b>	<b>43</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>616</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>80</b>	<b>207</b>	<b>217</b>	<b>112</b>	<b>77</b>	<b>56</b>	
<b>Plätze gesamter Landkreis</b>	<b>1501</b>	<b>165</b>	<b>70</b>							<b>1266</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>162</b>	<b>438</b>	<b>442</b>	<b>224</b>	<b>185</b>	<b>105</b>	
<b>%Anteil an Gesamtplätzen Landkreis</b>	<b>51,37%</b>	<b>67,88%</b>								<b>48,66%</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>49,38%</b>	<b>47,26%</b>	<b>49,10%</b>	<b>50,00%</b>	<b>41,62%</b>	<b>53,33%</b>	

## **Tagespflegeeinrichtungen in der Grafschaft Bentheim**

### Nordhorn

- AWO Tagespflege Nordhorn, Veldhauser Str. 179, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 8342320)
- Daniel-Odink-Haus (Träger: Daniel-Odink-Haus gGmbH), Am Ems-Vechte-Kanal 3, 48531 Nordhorn (Tel.: 05921 302955)
- DRK Tagewerk, Comeniusstr. 6, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 7881400)
- Tagespflege Haus St. Marien (Träger: Träger: Caritas St. Marien Pflege GmbH Nordhorn), Hannoverstr. 5, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 71340615)
- Treff am Blankepark (Träger: Daniel-Odink-Haus gGmbH), Vennweg 1 u, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 302955)

### Bad Bentheim

- Tagespflege am Schlosspark (Träger: Diakonischer Dienst gGmbH), Marktstr. 10, 48455 Bad Bentheim (Tel.: 05922 981075)

### Schüttorf

- AWO Tagespflege Obergraftchaft, Nordhorner Str. 140. 48465 Quendorf (Tel.: 05923 988540)
- Tagespflege Annaheim (Träger: Diakonischer Dienst gGmbH), Krankenhausweg 1, 48465 Schüttorf (Tel.: 05923 804400)

### Wietmarschen

- Tagespflege St. Antonius (Träger: Pflege St. Elisabeth Lohne gGmbH) , Hauptstr. 31, 49835 Wietmarschen (Tel.: 05908 937119)
- Tagespflege St. Johannes (Träger: Pflege St. Elisabeth Lohne gGmbH) , Lingener Str. 16, 49835 Wietmarschen (05925 9988420)

### Neuenhaus

- Haus am Bürgerpark gGmbH Tagespflege, Hauptstr. 4, 49828 Neuenhaus (Tel.: 05941 9996611)
- Jahnke Tagespflege (Träger: Jahnke Pflegedienst GmbH), Veldhausener Str. 88, 49828 Neuenhaus (Tel. 05941 95626)
- Treff am Mühlenpark (Träger: Diakoniestation Neuenhaus gGmbH), Schubertstr. 4, 49828 Neuenhaus-Veldhausen (Tel.: 05941 2059015)



### Uelsen

- AWO Tagespflege Niedergrafschaft, Itterbecker Str. 18, 49843 Uelsen (Tel.: 05942 9998320)
- Arche gGmbH Tagespflege, Itterbecker Str. 49843 Uelsen (Tel.: 05342 9898920)

### Hoogstede

- up Visite GmbH, Wilsumer Str. 3 b, 49846 Hoogstede (Tel.: 05944 999650)

### Emlichheim

- Tagespflege Am Huskamp (Träger: Bürgerhilfe Emlichheim Pflegeeinrichtungen gGmbH), Am Huskamp 22, 49824 Emlichheim (Tel. 05343 93100)
- TSE gGmbH Tagespflege, Berliner Str. 27 – 29, 49824 Emlichheim (Tel.: 05943 910342)
- DRK Tagespflege Haus van Münster, Friedrich-Kottemann-Str. 1, 49824 Emlichheim (Tel.: 05943 985500)

Pfleagedaten Landkreis: Tagespflege		Stichtag: 01.09.2021												
Einrichtung	Plätze je Tag	Gesamtzahl der Personen mit Tagespflegevertrag	Durchschnittsalter der Tagespflegegäste	weiblich	männlich	Betreuungstage pro Woche im Durchschnitt	kein Pflegegrad (PG)	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	davon Auswärtige	
Tagespflege am Schlosspark	15	33	83,61	19	14	1,85	0	1	12	15	5	0	0	
Tagespflege am Annaheim	15	28	84,89	23	5	1,82	0	2	8	12	3	3	0	
AWO Tagespflege Obergrafschaft	15	34	85,15	25	9	2,03	0	0	16	12	4	2	0	
AWO Tagespflege Nordhorn	12	27	79,00	22	5	2,00	0	0	14	9	2	2	0	
Daniel-Odink-Haus	24	51	79,22	22	29	2,31	0	0	8	14	22	7	0	
DRK Tagespflege Tagewerk	12	17	81,53	11	6	2,18	0	0	4	5	7	1	0	
Tagespflege Haus St. Marien	15	22	82,00	12	10	2,55	0	0	11	5	5	1	0	
Tagespflege Treff am Blankepark	20	22	82,05	11	11	2,14	0	3	5	7	6	1	0	
Tagespflege St. Antonius Lohne	12	26	85,77	23	3	1,85	0	0	7	9	6	4	0	
Tagespflege St. Johannes Wietmarschen	15	30	86,40	27	3	1,90	0	0	7	15	6	2	0	
Jahnke Tagespflege	14	14	83,64	10	4	1,86	0	1	6	6	1	0	0	
Tagespflege Haus am Bürgerpark	12	24	77,13	17	7	2,21	0	0	5	6	11	2	0	
Tagespflege Treff am Mühlenpark	20	50	83,80	31	19	1,91	0	0	15	22	8	5	0	
Arche Tagespflege des Ev. Krankenhausvereins	15	24	81,42	13	11	2,38	0	0	8	9	6	1	0	
AWO Tagespflege Niedergrafschaft	15	34	82,68	24	10	1,82	0	0	16	10	6	2	0	
Tagespflege Am Huskamp	20	20	90,00	14	6	3,70	0	0	6	7	7	0	0	
Tagespflege Haus van Münster	12	19	84,58	15	4	2,37	0	0	3	5	7	4	4	
Tagespflege TSE Therapiezentrum u. Sozialdienste	15	31	85,00	24	7	2,27	0	1	6	12	11	1	0	
Tagespflege up Visite	18	43	81,63	32	11	1,51	0	0	29	12	1	1	7	
<b>insgesamt:</b>	<b>296</b>	<b>549</b>	<b>83,13</b>	<b>375</b>	<b>174</b>	<b>2,14</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>186</b>	<b>192</b>	<b>124</b>	<b>39</b>	<b>11</b>	

## **Ambulant betreute Wohngemeinschaften**

### Nordhorn

- Pflegeambulanz Löcken GmbH:  
Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige in Nordhorn, Bentheimer Str. 42 – 44  
(Tel.: 05921 34282)
- Miteinander Blanke e.V.:  
2 Senioren-Wohngemeinschaften in Nordhorn, Gildehauser Weg 75 – 77 (Tel.: 05921 3027641)

### Wietmarschen

- St. Matthiasstift Immobilien GmbH, Lingener Str. 16, 49835 Wietmarschen:  
2 Senioren-Wohngemeinschaften  
2 Wohngemeinschaften für demenzkranke Personen  
1 Pflegeoase (Tel.: 05925 998840)

### Neuenhaus

- Diakoniestation Neuenhaus:  
Ambulant betreute Wohngemeinschaft Bimekaar in Neuenhaus-Veldhausen, Dr.-Picardt-Str. 8 (Tel.: 05941 93006)
- SWG Selbstbestimmtes Wohnen in Gemeinschaft GmbH:  
Wohngemeinschaft am Neumarkt, Hauptstr. 82, 49828 Neuenhaus (Tel.: 05941 9882072)

### Uelsen

- Metmekaar Uelsen e. V.:  
2 Senioren-Wohngemeinschaften im Haus Gassgarten, Zur Würde 5 a, 49843 Uelsen  
(Tel.: 05941 93006)

### Wilsum

- Dita Reulmann, Butenhuse 6, 49849 Wilsum:  
Senioren-Wohngemeinschaft Wilsum - Haus Slimme - , Butenhuse 6, 49849 Wilsum  
(Tel.: 05945 549)

Pfleagedaten Landkreis							Stichtag: 01.03.2021						
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften													
Einrichtung	Anzahl der Betreuungs- /Pflegeplätze	Freie Plätze	männ- lich	weib- lich	Durch- schnitts- alter	davon kein Pflege- grad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Aus- wär- tige	davon Auswärtige außerhalb NDS
Füreinander Blanke, Nordhorn	12	6	3	3	87,00	0	0	3	2	0	1	1	1
Miteinander Blanke, Nordhorn	12	2	3	7	83,60	0	0	1	6	3	0	0	0
Pflegeambulanz Löcken, Bentheimer Str., Nordhorn	9	0	0	9	88,00	0	0	1	4	4	0	0	0
Wohngemeinschaft am Neumarkt, Neuenhaus	12												
Bimekaar, Veldhausen	12	0	2	10	89,17	0	0	2	7	2	1	1	1
Glücksklee, Matthiasstift Wiemarschen	10	1	4	5	82,11	0	0	5	1	3	0	1	0
Mohnblüte, Matthiasstift Wietmarschen	8	0	2	6	85,13	0	0	0	8	0	0	4	0
Rosengarten, Matthiasstift Wietmarschen	10	0	2	8	80,60	0	0	1	3	6	0	1	1
Vergissmeinnicht, Matthiasstift Wietmarschen	12	0	3	9	83,92	0	0	0	1	7	4	2	0
Seerose, Matthiasstift Wietmarschen	7	0	1	6	85,86	0	0	0	0	2	5	2	0
Vörmekaar, Uelsen	7	1	3	3	80,00	0	0	0	1	4	1	0	0
Metmekaar, Uelsen	7	1	0	6	86,50	0	0	1	5	0	0	1	1
Haus Slimme, Wilsum	11	0	1	10	90,09	0	0	0	3	4	4	0	0
<b>Gesamtplatzzahl</b>	<b>129</b>	11	24	82	85,17	0	0	14	41	35	16	13	4

## **Betreutes Wohnen für Senioren**

### Nordhorn

- Arbeiterwohlfahrt Nordhorn, Veldhauser Str. 185, 48527 Nordhorn:  
Altenwohntzentrum, Veldhauser Str. 179, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 83420)
- Bürgerhilfe e. V., Bernhard-Niehues-Str. 28 - 30, 48529 Nordhorn:  
Seniorenwohnanlage Am Neuland, Ebbinkstr. 2 und Sauvagoedstr. 19, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 71030)  
Seniorenwohnanlage Blanke, Vennweg 70, 49529 Nordhorn (05921 308330)  
Seniorenwohnanlage Hotel Möllers, Lingener Str. 52, 48531 Nordhorn (05921 784920)
- Deutsches Rotes Kreuz, Denekamper Str. 76, 48529 Nordhorn:  
Wohnanlage Am Museumsturm, Am Museumsturm 6, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 88360)  
Seniorenzentrum Kotting, Immenweg 2, 48531 Nordhorn (Tel.: 05921 819390)  
Wohnpark Bookholt, Comeniusstr. 1, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 88360)
- Ev.-ref. Diakoniestation Nordhorn, Binsenstr. 5, 48529 Nordhorn:  
Betreutes Wohnen an der Alten Kirche am Markt, Binsenstr. 1 – 3, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 712820)
- SDN Soziale Dienste Nordhorn, Krokusstr. 2 - 4, 48527 Nordhorn:  
Service-Wohnlage, Krokusstr. 1, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 703213)
- Hansa Pflege & Residenzen GmbH, Hansa Ring 40/44, 26133 Oldenburg:  
Wohnstift am Vechtesee, Am Wassergarten 2, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 8730)
- Pflegezentrum Nordhorn, Rovenkampstr. 34, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 83680)

### Bad Bentheim

- Deutsches Rotes Kreuz, Denekamper Str. 76, 48529 Nordhorn:  
DRK Seniorenzentrum Am Schlosspark, An der Diana 9, 48455 Bad Bentheim (Tel.: 05922 3182)
- Diakonischer Dienst gGmbH, Am Wasserturm 3, 48455 Bad Bentheim:  
Service Wohnen An der alten Feuerwehr, Schüttofer Str. 2 a, 48455 Bad Bentheim (Tel.: 05922 98100)
- Deutsches Rotes Kreuz u. Diakonischer Dienst gGmbH:  
Pflege im Wohnstift An der Mühle, Schüttofer Str. 20, 48455 Bad Bentheim  
Seniorenwohnanlage Altes Finanzamt, Schüttofer Str. 14, 48455 Bad Bentheim (Tel.: 05922 77600)

### Schüttofer

- Bürgerhilfe e. V., Bleichenstr. 9, 48465 Schüttofer:  
Seniorenwohnanlage Zur Bleiche, Bleichenstr. 9, 48465 Schüttofer (Tel.: 05921 89009 und 05923 969150)

- Diakonischer Dienst gGmbH, Am Wasserturm 3, 48455 Bad Bentheim:  
Service Wohnen Schüttorf, Finkenstr. 13 – 19, 48465 Schüttorf  
Service Wohnen Schüttorf An der alten Stadtmauer, Steinstr. 27, 48465 Schüttorf  
(Tel.: 05922 98100)

### Wietmarschen

- St. Matthiasstift Immobilien GmbH, Lingener Str. 16. 49835 Wietmarschen:  
Betreutes Wohnen, Baus Blick Nr. 9, 49835 Wietmarschen (Tel.: 05925 998840)
- Stephanswerk Osnabrück, Klusstr. 3, 49074 Osnabrück:  
Seniorenwohnanlage Hauptstr. 47 a, 49835 Wietmarschen (Tel.: 05908 960180)
- Pflege St. Elisabeth Lohne GmbH, Hauptstr. 45, 49835 Wietmarschen:  
Marienheim, Hauptstr. 45, 49835 Wietmarschen (Tel.: 05908 960180)

### Neuenhaus

Diakoniestation Neuenhaus, Dr. Picardtstr. 2, 49828 Neuenhaus:  
Service-Wohnanlage Mittendrin, Rathausstiege 4, 49828 Neuenhaus  
(Tel.: 05941 93000)

### Uelsen

- Arbeiterwohlfahrt Nordhorn, Veldhauser Str. 185, 48527 Nordhorn:  
AWO Betreutes Wohnen Am Bürgerpark, Itterbecker Str. 23, 49843 Uelsen  
(Tel.: 05942 922305)
- Deutsches Rotes Kreuz, Denekamper Str. 76, 48529 Nordhorn:  
Betreutes Wohnen des DRK, Am Kindergarten 1 49843 Uelsen  
(Tel.: 05942 9229795)
- SDN Soziale Dienste Nordhorn, Krokusstr. 2 - 4, 48527 Nordhorn:  
Betreutes Wohnen Haus Gassgarten, Zur Würde 5 a, 49843 Uelsen  
(Tel. 05921 7030)

### Hoogstede

- Bürgerhilfe Emlichheim gGmbH, Huskamp 22, 49824 Emlichheim  
Seniorenwohnanlage Hoogstede, Hauptstr. 22, 49824 Hoogstede  
(Tel.: 05943 93100)

### Emlichheim

- Bürgerhilfe Emlichheim gGmbH, Huskamp 22, 49843 Emlichheim:  
Seniorenwohnanlage Am Huskamp, Huskamp 22, 49843 Emlichheim  
(Tel.: 05943 93100)

- DRK Pflegedienst Emlichheim und Umgebung GmbH, Kirchstr. 5 - 9, 49824 Emlichheim:  
Service-Wohnen, Kirchstr. 5 – 9 und Bremarkt 11, 49824 Emlichheim  
(Tel.: 05943 985500)
- Ev. Krankenhausverein e. V., Berliner Str. 27 – 29, 49824 Emlichheim:  
Service-Wohnen, Berliner Str. 27 – 29, 49824 Emlichheim (Tel.: 05943 9100)

## **Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege**

Senioren- und Pflegestützpunkt Grafschaft Bentheim, Am Bölt 27, 48527 Nordhorn  
(Tel.: 05921 961866 / 05921 9611848)

- Pflegeberatung  
(z. B. zu Finanzierungsmöglichkeiten, Antragstellungen, Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige und zu ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen)
- Vermittlung von Hilfen für Pflegebedürftige
- Vermittlung von qualifizierten Seniorenbegleitern, die eine stundenweise Betreuung älterer Menschen in einer Kleingruppe oder auch einzeln in häuslicher Umgebung übernehmen
- Vermittlung einer qualifizierten, neutralen und kostenlosen Wohnberatung

Seniorenberatung in den Familien-Service-Büros bei den Gemeinden:

- Fragen rund ums Älterwerden
- Angebote zur Unterstützung in der jeweiligen Lebenssituation
- Hilfen bei Antragstellung
- Vorsorgende Maßnahmen im Bereich Gesundheitsvorsorge und im lebenspraktischen Bereich
- Fahrsicherheitstraining für Auto/ und oder E-Bike
- Ehrenamtliches Engagement im Alter
- Informationen zur Alltags- und Freizeitgestaltung
- Wohnen im Alter
- Wohnen mit Behinderung

Stadt Nordhorn, Jahnstr. 6, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 963805 oder 963806)  
Stadt Bad Bentheim, Ochtruper Str. 10, 48455 Bad Bentheim (Tel.: 05921 963721)  
Samtgemeinde Schüttorf, Sportplatzstr. 1, 48465 Schüttorf (Tel.: 05921 963731)  
Samtgemeinde Neuenhaus, Hauptstr. 55, 49828 Neuenhaus (Tel.: 05921 963740)  
Samtgemeinde Uelsen, Am Kindergarten 2a, 49843 Uelsen (Tel.: 05921 963711)  
Samtgemeinde Emlichheim, Wilsumer Str. 4, 49824 Emlichheim (Tel.: 05921 963701)  
Gemeinde Wietmarschen, Siemensstr. 15, 49835 Wietmarschen (Tel.: 05921 963750)

ReKo – Regionales Kompetenzzentrum (Tel.: 05921 841006)

- Angebot für Menschen, die aktuell oder in Zukunft auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind.
- Pflegenden Angehörigen steht das Angebot ebenfalls zur Verfügung.
- Die Anbindung an den Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises und an die Euregio-Klinik ermöglicht eine enge und vernetzte Zusammenarbeit bei der Gesundheitsversorgung.

Gesundheitsregion Grafschaft Bentheim, Am Bölt 27, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 961867)

- Informationen über Angebote im Bereich Gesundheit und Soziales
- Informationen über Barrierefreiheit von Einrichtungen
- Informationen über Aktivitäten in der Gesundheitsregion

Senfkorn Mehrgenerationenhaus, Wilsumer Str. 2 – 4, 49824 Emlichheim (Tel.: 05943 985890)

- Ehrenamtliche Seniorenbegleitung
- Wohnberatung
- Demenzberatung
- Seniorennachmittag

Freiwilligen Agentur Grafschaft Bentheim, Vechteau 2, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 8198989)

- Wohnberatung
- MOKU – Mobile Kulturbegleiter
- „Gemeinsam statt einsam“ Unterstützungsangebote in Corona-Quarantänezeiten

#### Ehrenamtliche Hilfen

- „Nordhorn sorgt und hilft“ der Stadt Nordhorn (Tel.: 05921 878116)
- Netzwerk „Miteinander und Füreinander“ der Pfarreiengemeinschaft Obergraftschafft (Tel.: 05922 6539740)
- Ev.-ref. Kirchengemeinde Gildehaus (Tel.: 05924 390)
- Lutherengel Schüttorf der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schüttorf (Tel.: 05923 9949200 / 0151 67638188)
- „Vieles fällt aus – die Nächstenliebe bleibt“ der Ev.-ref. Kirchengemeinde Schüttorf (Tel.: 05923 8017722 / 05923 9956921)
- Kirchen der „Arche“ in der Samtgemeinde Emlichheim (Tel.: 0172 6482525 / 05944 212)
- Haupt- und Ehrenamtliche der politischen und kirchlichen Gemeinde Wietmarschen (Tel.: 0172 5667489 / 0170 1507616)
- Kolpingwerkstatt Wietmarschen (Tel.: 05925 905525)

#### Angebote zur Unterstützung des Alltags (AzUA)

- ALMA Alltagshilfe, Neuenhauser Str. 8, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 8101597)
- Dilano Alltagsunterstützung, Gildehauser Weg 115, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 819080)
- Ev. Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e. V., Haftenkamper Weg 5, 49843 Gölenkamp (Tel.: 05941 985699)
- DerEimer.de, Auf dem Zuschlag 16, 49849 Wilsum (Tel.: 0162 9849710)
- Senfkorn Mehrgenerationenhaus, Wilsumer Str. 2 – 4, 49824 Emlichheim (Tel. 05943 985890)
- SDW Wulf, Kaiserstr. 10 a, 49809 Lingen (Tel.: 0591 6689151)
- Emsländische Familienhilfe Aider, Kaiserstr. 10 a, 49809 Lingen (Tel.: 0591 59718)
- Familienhilfe Flatau, Eschstr. 12, 49809 Lingen (Tel.: 0591 1626032)

Diese Anbieter verfügen – wie auch alle ambulanten Pflegedienste – über die Anerkennung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Höhe von 125,00 € monatlich nach § 45 b SGB XI.



## Essen auf Rädern

### Nordhorn

- SDN – Soziale Dienste Nordhorn, Krokusstr. 2, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 703233)

### Bad Bentheim und Schüttorf

- Diakonischer Dienst gGmbH, Am Wasserturm 3, 48455 Bad Bentheim (Tel.: 05922 98100)
- Bürgerhilfe e. V., Fabrikstr. 4, 48465 Schüttorf (Tel.: 05923 96868160)

### Emlichheim

- Ev. Krankenhausverein e. V., Berliner Str. 27 – 29, 49824 Emlichheim (Tel.: 05943 910397)

### Uelsen

- SDN – Soziale Dienste Nordhorn, Zur Würde 5, 49843 Uelsen (Tel.: 05942 919261)

## Betreuungsstelle / Betreuungsvereine

- Betreuungsstelle des Landkreises Grafschaft Bentheim, Stadtring 9 – 15, 48527 Nordhorn (Tel.: 05921 966520)
- Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Firnhaberstr. 1, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 3089771)
- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Bentheimer Str. 33, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 858760)
- Sozialdienst katholischer Männer (SkM), Mittelstr. 7, 48529 Nordhorn (Tel.: 05921 727230)

## Osteuropäische Pflegekräfte / 24-Stunden-Betreuung

- Evita-Care Nordhorn, Bernhard-Niehues-Str. 14, 48529 Nordhorn (Tel.: 0151 51033467)
- Seniorenbetreuung Klatt, Lengericher Str. 9, 49809 Lingen (Tel.: 0591 8009699)

## Maßnahmen und Handlungsfelder (Nds. Landespflegebericht 2020)

1	2	3	4	5	6	7
AUSBILDUNG STEIGERN	FACHKRÄFTESICHERUNG VOR ORT BETREIBEN	ATTRAKTIVE BESCHÄFTIGUNG	MIGRATION IN DIE UND INTEGRATION IN DER PFLEGE BEFÖRDERN	IMAGEENTWICKLUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	INNOVATIONEN UND EIGENVERANTWORTUNG	VERSORGUNG GESTALTEN UND ERMÖGLICHEN
<p>Senkung der Abbrecherquoten in der Ausbildung</p> <p>Steigerung der Ausbildungsplätze in den Schulen</p> <p>Akademisches Lehrpersonal qualifizieren</p> <p>Gewinnung neuer Zielgruppen (z. B. mehr Männer/ Wiedereinstieg)</p> <p>Stärkung der Akademisierung/ Ausbau der Studienprogramme Pflege</p> <p>Investitionskostenförderung für Pflegeschulen</p> <p>Vorberufliche Bildung ausbauen</p> <p>Flexibilisierung der Bildungsprozesse / Modularisierung</p> <p>Entwicklung alternativer Schulangebote (z.B. Abendkurse)</p> <p>Digitalisierung der Ausbildung ausbauen/ Digitalpakt Pflegeschule</p>	<p>Ausschöpfung der Personalressourcen / Abbau von Teilzeitbeschäftigung</p> <p>Berufsausstiege durch Früherkennung verhindern</p> <p>Ältere Mitarbeiter*innen in der Pflege halten</p> <p>Mitarbeiterzufriedenheit in Betrieben erfassen</p> <p>Fort- und Weiterbildung weiter ausbauen</p> <p>Schaffung horizontaler Karrierewege durch Spezialisierung</p> <p>Entwicklungs- und Projektarbeit in der Pflege ausbauen</p> <p>Praxisanleitung verbessern und stabilisieren</p> <p>Wiedereinstieg in den Beruf befördern und honorieren</p> <p>Regionale Arbeitsverbände und Netzwerkbildung befördern</p> <p>Regionales Fachkräfte monitoring etablieren</p>	<p>Personalbemessung entwickeln</p> <p>Personalbesetzung stabilisieren (Personaluntergrenzen)</p> <p>Dienstplansicherheit in der Pflegearbeit</p> <p>Lebensarbeitszeitkonten einführen</p> <p>Zeitdruck reduzieren durch Anerkennung der Interaktionsarbeit</p> <p>Familienfreundlichkeit erhöhen (Dienstzeiten flexibilisieren / Kinderbetreuung)</p> <p>Verbesserung der Personalrichtwerte in der stationären Langzeitpflege</p> <p>Wertschätzende Führungsarbeit</p> <p>Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement</p> <p>Tarifsysteme und gerechte Entlohnung aushandeln und etablieren</p> <p>Entbürokratisierung weiter ausbauen</p>	<p>Stärkung der Willkommenskultur in den Einrichtungen</p> <p>Tandem-/Mentoringssysteme für ausländische Mitarbeitende etablieren</p> <p>Alltags- und Kulturbegleiter etablieren</p> <p>Beschleunigung der Anerkennungsverfahren</p> <p>Gezielte Anwerbung ausländischer Fachkräfte in regionalen Verbänden</p> <p>Anwerbung junger Erwachsener mit Migrationshintergrund im Inland</p> <p>Schaffung vorberuflicher Erfahrungen für Menschen mit Fluchterfahrung</p> <p>Ausweitung der Sprachangebote und –kurse</p> <p>Schaffung von Kursangeboten zum pflegekulturellen Verständnis</p> <p>Zugangswege zu jungen Migrant*innen suchen und aufsuchen</p>	<p>Abbau von Stereotypen gegenüber dem Pflegeberuf durch Belastungsberuf durch Fokussierung der Chancen</p> <p>Sichtbarmachung guter pflegerischer Arbeit in Einrichtungen</p> <p>Statuserhöhung durch Aufwertung der Pflegearbeit (Heilkundeübertragung)</p> <p>Kampagnen zur Stärkung der Pflege in der öffentlichen Wahrnehmung</p> <p>Kulturbotschafter Pflege/ Pflegepaten/ Influencer gewinnen</p> <p>Pflege als Berufsbild und Arbeitsfeld in Schulen sichtbar machen</p> <p>Pflege vernetzen und stärken (z. B. Pflegenetzwerk-Deutschland)</p> <p>Stärkung der beruflichen Mitbestimmung und Selbstbestimmung (starke Verbände/ starke Kammern)</p>	<p>Stärkung der häuslichen ambulanten Pflege durch neue Pflegearrangements und WelfareMix</p> <p>Haushalts- und Betreuungskräfte in Pflegesettings einbinden</p> <p>Digitalisierung und Technisierung als sozio-technische Veränderungen in der Pflege etablieren</p> <p>Neue Wohnformen konsequent ausbauen</p> <p>Weiterentwicklung eigenständiger Versorgungsformen befördern (z. B. Buutzorg)</p> <p>Gesamtverträge in der Pflege umsetzen</p> <p>Projekte der heilkundlichen Übertragung und Eigenverantwortung der Pflege initiieren</p> <p>Telenursing und Telepflege ausbauen</p> <p>Präventive Hausbesuche in der Pflege etablieren</p>	<p>Landesförderungen für Investitionen in Bestand und Neuausbau</p> <p>Innovationsfonds und Modellerprobungen neuer Konzepte durch Kostenträger</p> <p>Regionale Förderprogramme entwickeln und finanzieren</p> <p>Netzwerkbildung und Verbände unterstützen (Gesundheitsregionen/ Zukunftsregionen)</p> <p>Entwicklung von Analyse- und Bewertungs-methoden zur Sozialraumgestaltung mit Pflegefokus</p> <p>Kommunale Sozialraumplanung ausgestalten</p> <p>Verbindliche Vereinbarungen in Verbänden vertraglich absichern und Zielkriterien bestimmen</p> <p>Konzeptentwicklung und Programmentwicklung in der Pflege etablieren</p> <p>Quartiersentwicklung und Sozialraumgestaltung unter Einbindung der Pflege realisieren</p>